

Stenographisches Protokoll

571. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 8. Juni 1993

Tagesordnung

1. Wahl eines Vizepräsidenten, einer Schriftführerin und zweier Ordner für den Rest des 1. Halbjahres 1993
2. Sicherheitsbericht 1991
3. Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen
4. Änderung des Kreditwesengesetzes
5. Änderung des Außenhandelsgesetzes 1984
6. Internationales Zuckerübereinkommen 1992 samt Anhang
7. Resolution Nr. 355 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen
8. Akte zur Revision von Artikel 63 des Europäischen Patentübereinkommens vom 5. Oktober 1973
9. Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift
10. Bilaterales Abkommen in der Form eines Briefwechsels zwischen Rumänien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen und Anlage
11. Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Neuwahlen in den Bundesrat (S. 27724)

Angelobung der Bundesräte Erich Farthofer, Josef Faustenhammer, Karl Hager, Franz Kampichler, Dr. Kurt Kaufmann, Anton Koczur, Helga Markowitsch, Dr. Herbert Schambeck, Agnes Schierhuber, Karl Schwab und Dr. Michael Spindelegger (Niederösterreich) (S. 27725)

Wahl eines Vizepräsidenten des Bundesrates für den Rest des 1. Halbjahres 1993 (S. 27727)

Wahl einer Schriftführerin und zweier Ordner für den Rest des 1. Halbjahres 1993 (S. 27727)

Personalien

Entschuldigung (S. 27724)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 27726)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 27725)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 27726)

Verhandlungen

- (2) Sicherheitsbericht 1991 (III-117 und 4545/BR d. B.)

Berichterstatlerin: Hies (S. 27728; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 27756)

Redner:

Dr. Riess (S. 27728),
 Dr. Linzer (S. 27730),
 Faustenhammer (S. 27733),
 Mag. Langer (S. 27735),
 Bundesminister Dr. Löschnack (S. 27737),
 Dr. Hummer (S. 27740),
 Herrmann (S. 27743),
 Prähauser (S. 27745),
 Hiessl (S. 27747),

Mag. L a k n e r (S. 27750),
Dr. P u m b e r g e r (S. 27752) und
Bundesminister Dr. M i c h a l e k
(S. 27755)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1993: Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen (525/A-II-9714 u. 1075/NR sowie 4546/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. L i e c h t e n s t e i n
(S. 27756; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27762)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1993: Änderung des Kreditwesengesetzes (526/A-II-9715 u. 1073/NR sowie 4547/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. R o h r (S. 27756;
Antrag, keinen Einspruch zu erheben —
Annahme, S. 27762)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1993: Änderung des Außenhandelsgesetzes 1984 (527/A-II-9716 u. 1083/NR sowie 4548/BR d. B.)

Berichterstatter: G a n t n e r (S. 27757;
Antrag, keinen Einspruch zu erheben —
Annahme, S. 27763)

Redner:

Dr. h. c. M a u t n e r M a r k h o f
(S. 27757),
K o n e č n y (S. 27758),
Dr. K a p r a l (S. 27759),
Dr. K a u f m a n n (S. 27761) und
Ing. K a i p e l (S. 27762)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993: Internationales Zuckerübereinkommen 1992 samt Anhang (943 u. 1084/NR sowie 4549/BR d. B.)

Berichterstatter: G a n t n e r (S. 27763;
Antrag, keinen Einspruch zu erheben —
Annahme, S. 27763)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993: Resolution Nr. 355 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen (1038 u. 1089/NR sowie 4550/BR d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. F r a u -
s c h e r (S. 27763; Antrag, im Sinne des
Artikels 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung
zu erteilen — Annahme, S. 27764)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993: Akte zur Revision von Artikel 63 des Europäischen Patentübereinkommens vom 5. Oktober 1973 (975 u. 1085/NR sowie 4551/BR d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. F r a u -
s c h e r (S. 27764; Antrag, keinen Ein-
spruch zu erheben — Annahme, S. 27766)

Redner:

R ö s l e r (S. 27764) und
G a n t n e r (S. 27765)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift (1013 u. 1086/NR sowie 4552/BR d. B.)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993: Bilaterales Abkommen in der Form eines Briefwechsels zwischen Rumänien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen und Anlage (1024 u. 1087/NR sowie 4553/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. h. c. M a u t n e r
M a r k h o f [S. 27766 f.; Antrag, zu (9) im
Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung
mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfas-
sungsmäßige Zustimmung zu erteilen und
zu (10) keinen Einspruch zu erheben —
Annahme, S. 27773]

Redner:

Dr. K a p r a l (S. 27767),
M e i e r (S. 27768),
Dr. K a u f m a n n (S. 27770) und
Dr. K a r l s s o n (S. 27771)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993: Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen (1058 u. 1067/NR sowie 4554/BR d. B.)

Berichterstatter: W e d e n i g (S. 27773;
Antrag, keinen Einspruch zu erheben —
Annahme, S. 27778)

Redner:

S c h w a b (S. 27773),
S c h i e r h u b e r (S. 27775),
P a y e r (S. 27776) und
Bundesministerin R a u c h - K a l l a t
(S. 27777)

Eingebracht wurden**Berichte**

der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (8. Bericht) (III-118/BR d. B.)

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1992 (III-119/BR d. B.)

Anfragen

der Bundesräte Erhard Meier und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderungsmöglichkeiten und Förderungsrichtlinien für die österreichische Landwirtschaft (für landwirtschaftliche Betriebe in Österreich) (941/J-BR/93)

der Bundesräte Payer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den Wiedereintritt des FPÖ-Obmannes von Burgenland in den Richterberuf (942/J-BR/93)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Lakner, Bieringer, Prähauer und Kollegen (863/AB-BR/93 zu 929/J-BR/93)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Rohr und Genossen (864/AB-BR/93 zu 925/J-BR/93)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen (865/AB-BR/93 zu 927/J-BR/93)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte Lukasser und Genossen (866/AB-BR/93 zu 924/J-BR/93)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen (867/AB-BR/93 zu 931/J-BR/93)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Penz und Kollegen (868/AB-BR/93 zu 928/J-BR/93)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Dillersberger und Kollegen (869/AB-BR/93 zu 930/J-BR/93)

des Präsidenten des Bundesrates auf die Anfrage des Bundesrates Mag. Lakner (870/AB-BR/93 zu 939/J-BR/93)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

Präsident Erich **Holzinger**: Ich eröffne die 571. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 570. Sitzung des Bundesrates vom 13. Mai 1993 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich Herr Bundesrat Ing. Johann Penz.

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Neuwahlen in den Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Herrn Kommerzialrat Erich Holzinger

Parlament

1017 Wien

Betrifft: Wahl der Mitglieder und Ersatzmänner des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 1. Sitzung am 7. Juni 1993 die Wahl der Mitglieder, die vom Landtag in den Bundesrat entsendet werden und ebenso die Wahl der Ersatzmänner vorgenommen.

Als Mitglieder wurden gewählt:

Univ.-Prof. Dr. Herbert Schambeck, Uetzgasse 3, 2500 Baden,

Ing. Johann Penz, Maierhofen 4, 3122 Gansbach,

Franz Kampichler, Markt 102, 2842 Edlitz,

Agnes Schierhuber, Lugendorf 2, 3525 Sallingberg,

Dr. Kurt Kaufmann, Trattnerhof 2/3, 1010 Wien,

Dr. Michael Spindelegger, Hauptstraße 29/6/4, 2371 Hinterbrühl,

Josef Faustenhammer, Koglerstraße 5, 3443 Sieghartskirchen,

Erich Farthofer, Flurgasse 4a, 3900 Schwarzenau,

Karl Hager, Wienerstraße 5/3/24, 3250 Wieselburg,

Anton Koczur, Karlsteinerstraße 14, 3812 Groß-Siegharts,

Helga Markowitsch, Julius-Raab-Straße 3/1, 2345 Brunn/Gebirge,

Karl Schwab, Garmanns 3, 2126 Ladendorf.

Als Ersatzmänner wurden gewählt:

Hans Treitler, Reckentragstraße 20, 3300 Amstetten,

Michael Hülmbauer, Unter Umberg 42, 3325 Ferschnitz,

Engelbert Schaufler, Römerstraße 104, 2323 Mannswörth,

Monika Lugmayr, Breitstetten 32, 2285 Leopoldsdorf,

Ing. Wolfgang Welser, Haselgraben 57, 3341 Ybbsitz,

Ing. Walter Grasberger, 3162 Rainfeld 98,

Herbert Platzer, Wienerstraße 18/6/2, 3170 Hainfeld,

Josef Jahrmann, Mühlbergstraße 45, 3382 Loosdorf,

Traude Dierdorf, Bgm. Jakob-Haydn-Gasse 3, 2700 Wiener Neustadt,

Ludwig Winkler, 3580 Mödring 39,

Karin Kadenbach, Ringendorferstraße 173, 2002 Großmugl,

Christian Hrubesch, Donaulände 2, 3500 Krems/Donau.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizektor Dr. Konrad Atzwanger, verständig. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

der Präsident des Niederösterreichischen Landtages

Romedner“

Präsident**Angelobung**

Präsident: Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:**

„Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Erich Farthofer.

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Ich gelobe.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:** Josef Faustenhammer.

Bundesrat Josef **Faustenhammer** (SPÖ, Niederösterreich): Ich gelobe.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:** Karl Hager.

Bundesrat Karl **Hager** (SPÖ, Niederösterreich): Ich gelobe.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:** Franz Kampichler.

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Ich gelobe.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:** Dr. Kurt Kaufmann.

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Ich gelobe.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:** Anton Koczur.

Bundesrat Anton **Koczur** (SPÖ, Niederösterreich): Ich gelobe.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:** Helga Markowitsch.

Bundesrätin Helga **Markowitsch** (SPÖ, Niederösterreich): Ich gelobe.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:** Dr. Herbert Schambeck.

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Ich gelobe.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:** Agnes Schierhuber.

Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Ich gelobe.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:** Karl Schwab.

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Ich gelobe.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:** Dr. Michael Spindelegger.

Bundesrat Dr. Michael **Spindelegger** (ÖVP, Niederösterreich): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesrätinnen und Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Präsident: Eingelangt sind ferner drei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:**

„An den Präsidenten des Bundesrates

Parlament

1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich mich innerhalb des Zeitraums vom 8. bis 12. Juni 1993 im Ausland aufhalten werde.

Da sich der gemäß Artikel 69 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu meiner Vertretung berufene Vizekanzler in der Zeit vom 10. bis 12. Juni 1993 ebenfalls im Ausland aufhalten wird, kann er meine Vertretung an diesen Tagen nicht wahrnehmen.

Aus diesem Grund habe ich dem Herrn Bundespräsidenten vorgeschlagen, gemäß Artikel 69 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers innerhalb des Zeitraums vom 10. bis 12. Juni 1993 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit meiner Vertretung zu betrauen.

Schriftführerin Grete Pirchegger

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Bundeskanzler Vranitzky“

Das zweite Schreiben:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Parlament

Der Herr Bundespräsident hat am 27. Mai 1993, Zl. 800.420/90, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 12. Juni 1993 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

OR Mag. Storfa“

Das dritte Schreiben:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Parlament

1017 Wien

Der Herr Bundespräsident hat am 27. Mai 1993, Zl. 800.420/89, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler innerhalb des Zeitraumes vom 7. bis 9. Juni 1993 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

OR Mag. Storfa“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters acht Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Die eingelangten Berichte betreffend

8. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik und

Außenpolitischer Bericht 1992 habe ich dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung z u g e w i e s e n.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den Sicherheitsbericht 1991 den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung z u g e w i e s e n. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Absehen von der 24stündigen Auflegefrist

Präsident: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist Abstand zu nehmen, habe ich all diese Vorlagen sowie die Wahl eines Vizepräsidenten, einer Schriftführerin und zweier Ordner auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der GO-BR erforderlichen Z w e i d r i t t e l m e h r h e i t a n g e n o m m e n.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 3 bis 5 und 9 und 10 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 bis 5 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 26. Mai 1993 betreffend

ein Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen,

eine Abänderung des Kreditwesengesetzes und

eine Änderung des Außenhandelsgesetzes 1984.

Die Punkte 9 und 10 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend

Abkommen

Präsident

zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift und

zwischen Rumänien und Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen und Anlage.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, möchte ich Herrn Vizepräsidenten, Walter Strutzenberger, der heute 65 Jahre alt ist, herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren. (*Lang anhaltender allgemeiner Beifall.*)

Ich möchte ihm namens des Bundesrates für alles danken, was er zur Weiterentwicklung der Geschäftsordnung des Bundesrates und des Föderalismus in Österreich geleistet hat.

1. Punkt: Wahl eines Vizepräsidenten, einer Schriftführerin und zweier Ordner für den Rest des 1. Halbjahres 1993

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Vizepräsidenten, einer Schriftführerin und zweier Ordner für den Rest des 1. Halbjahres 1993.

Diese Wahl ist durch die vom neu konstituierenden Niederösterreichischen Landtag durchgeführten Neuwahlen in den Bundesrat notwendig geworden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Ich werde die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen.

Es liegt mir der Vorschlag vor, Herrn Bundesrat Dr. Herbert Schambeck für den Rest des ersten Halbjahres 1993 zum **Vizepräsidenten** des Bundesrates zu wählen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck:** Ich nehme die Wahl an und danke Ihnen für das Vertrauen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Wir kommen nun zur Wahl einer **Schriftführerin**.

Es liegt mir der Vorschlag vor, Frau Bundesrätin Helga Markowitsch für den Rest des ersten Halbjahres 1993 zu einer Schriftführerin des Bundesrates zu wählen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt.

Bundesrätin Helga **Markowitsch:** Ich nehme die Wahl gerne an. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Wahl zweier **Ordner**.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Erich Farthofer und Dr. Paul Tremmel für den Rest des ersten Halbjahres 1993 zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Erich **Farthofer:** Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel:** Ich nehme die Wahl an.

(*Allgemeiner Beifall.*)

2. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1991) (III-117 und 4545/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1991).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatte rin Christine Hies

Berichterstatte rin Christine **Hies**: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der gegenständliche Bericht ist in die fünf Abschnitte Einleitung, Kriminalität im Berichtsjahr, Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechenverhütung und Verbrechenaufklärung, Paß-, Fremdenpolizei- und Flüchtlingswesen sowie Maßnahmen auf den Gebieten Katastrophenschutz, Zivilschutz, Strahlenschutz, Flugpolizei und Entminungsdienst gliedert.

Dem II. Abschnitt, der eine Reihe von Statistiken enthält, ist zu entnehmen, daß die Verbrechen im Berichtsjahr gegenüber 1990 von 101 635 auf 104 019 gestiegen sind; dies bedeutet eine Zunahme von 2,3 Prozent. Die Zahl der Vergehen erhöhte sich mit 2,5 Prozent von 355 988 auf 364 813. Die Delikte gegen fremdes Vermögen, insbesondere bei den Verbrechen im engeren Sinne, dominierten. Bei der Gesamtzahl aller strafbaren Handlungen ist mit 2,4 Prozent eine Zunahme von 11 209 Fällen auf 468 832 Fälle zu verzeichnen.

Der III. Abschnitt befaßt sich mit personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechenverhütung und Verbrechenaufklärung und berichtet auch über die Ausbildung in diesem Bereich sowie über die internationale Zusammenarbeit.

Dem IV. Abschnitt ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahr insgesamt 27 306 Personen in Österreich um Gewährung des Asylrechtes ansuchten. Im Vergleich dazu haben im Jahr 1990 insgesamt 22 789 Personen Anträge auf Asylgewährung gestellt. Dies entspricht einer Steigerung um rund 20 Prozent, wobei diese Asylwerber 1991 aus 61 und 1990 aus 53 Ländern stammten.

Der Bericht enthält weiters eine Reihe von Tabellen und Graphiken sowie die polizeiliche Kriminalitätsstatistik.

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 7. Juni 1993 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess. Ich erteile ihr dieses.

9.20

Bundesrätin Dr. Susanne **Riess** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Allein die Tatsache, daß wir heute, am 8. Juni 1993, den Sicherheitsbericht aus dem Jahre 1991 beraten, zeigt die erschreckende Lässigkeit beziehungsweise Nachlässigkeit der Bundesregierung gegenüber dieser

für die österreichische Bevölkerung so wichtigen Frage.

Die Zahlen in diesem Bericht sind — niemand weiß das besser als Sie, Herr Innenminister — längst überholt. Sie sind demzufolge auch keine taugliche Grundlage für erforderliche Maßnahmen.

Dieser Bericht weist 468 832 strafbare Handlungen aus, im Jahr 1992 waren es jedoch bereits 502 440. Das ist ein Plus von 34 000 strafbaren Handlungen, 1 400 Delikte sind es pro Tag, davon allein in Wien 600.

Allein im 1. Halbjahr 1992 nahmen die kriminellen Handlungen in Wien um 13 Prozent zu, bei Verbrechen betrug die Steigerungsrate sogar 26 Prozent.

Die Steigerungsraten bei den einzelnen Delikten sind alarmierend.

Gewaltdelikte: plus 4,1 Prozent;

Einbruchsdiebstähle: plus 13,5 Prozent;

Betrug: plus 18,6 Prozent;

Suchtgiftdelikte: plus 47,3 Prozent;

Kreditkarten- und Scheckbetrug: plus 61,2 Prozent.

Aus Ladendiebstählen entsteht mittlerweile ein jährlicher Schaden von sage und schreibe 5 bis 7 Milliarden Schilling; ein beträchtlicher Teil dieser Ladendiebstähle wird „berufsmäßig“ von Spezialisten verübt.

Auch das dramatische Steigen der organisierten Kriminalität ist nachgewiesen. Zum einen beruht das auf dem ständig steigenden Zustrom ausländischer Täter, zum anderen sind dadurch auch neue Deliktformen entstanden, die bisher in Österreich so gut wie unbekannt waren: Als Beispiel möchte ich nur die Schutzgelderpressungen nennen.

Weitere Schwerpunkte der organisierten Kriminalität liegen im Suchtgifthandel, bei Autodiebstählen, bei Wohnungseinbrüchen und bei der Zuhälterei. Speziell in Wien sind auch bewaffnete Jugendbanden zu einer Bedrohung für die Bevölkerung geworden.

Der Herr Bundesminister wird sicherlich — wenn ich ihm hier vorgehen darf — in seiner Wortmeldung später darauf hinweisen, daß er ohnehin eine eigene Einheit zur Bekämpfung des organisierten Verbrechen geschaffen habe. Die Fragen, die ich ihm in diesem Zusammenhang stellen möchte, sind erstens, warum er diese Maßnahme nicht schon wesentlich früher ergriffen hat, da ja in Studien aus dem Justizbereich diese Entwicklung bereits 1990 vorausgesagt wurde,

Dr. Susanne Riess

und zweitens, wann damit zu rechnen ist, daß diese Einheit auch wirklich effizient tätig werden kann.

Einen überdurchschnittlich hohen Anstieg der Kriminalität stellen wir, wie gesagt, speziell bei der Kriminalität ausländischer Straftäter fest. 20 Prozent der Tatverdächtigen sind ausländische Straftäter, 30 Prozent bei den Verbrechen, 66,7 Prozent bei bewaffnetem und gewerbsmäßigem Bandendiebstahl, 55,5 Prozent beim räuberischen Diebstahl, 69 Prozent beim Taschendiebstahl und 50 Prozent beim Autodiebstahl.

Dieses Ansteigen der Ausländerkriminalität steht in direktem und ursächlichem Zusammenhang mit dem Anstieg der illegalen Einwanderung nach Österreich. Dies hat die FPÖ bereits in ihrem Volksbegehren aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen angeregt. Beim Herrn Innenminister sind diese Forderungen leider bisher auf taube Ohren gestoßen, aber dies ist verständlich, weil er mir ja nicht zuhört. (*Bundesrat Konečný: Und Ihr Volksbegehren beim Herrn Österreicher!*)

Anders sieht es allerdings bei einigen seiner europäischen Kollegen aus: So hat zum Beispiel der französische Innenminister Pasqua nicht nur durchgesetzt, daß kriminelle Fremde sofort des Landes verwiesen werden, sondern er hat auch für Frankreich einen generellen Zuwanderungsstopp angeregt und dafür nicht nur die volle Unterstützung seiner Regierungskollegen — jetzt passen Sie auf, Herr Konečný —, sondern auch der sozialistischen Opposition erhalten, und der sozialistische Ex-Kulturminister Jacques Lang, der Ihnen sicher ein Begriff sein wird, hat wörtlich gesagt: Wenn es um die Bekämpfung der illegalen Einwanderung geht, stehen wir auf der Seite der Regierung.

Wenn Ihnen das noch nicht genügt, dann möchte ich Sie auch an die Aussage Ihres Parteikollegen, des Stadtrates Swoboda von Wien, der vor kurzem von einem „Zuwanderungsstopp für Wien“ gesprochen hat, erinnern. — Das ist übrigens derselbe Herr, der noch im Jahr 1988 eine Zuwanderung im Ausmaß von 2 Millionen gefordert hat.

Für eben diese Forderung nach einem Einwanderungsstopp ist die FPÖ noch im Jänner dieses Jahres von der SPÖ sehr heftig verteufelt worden. Besonders hervorgetan hat sich in diesem Zusammenhang die Frau Bundesrätin Karlsson, die ihre ungeheuerlichen Vorwürfe inzwischen zurücknehmen mußte. Daß es dazu eines Gerichtsurteils und sogar einer Exekutionsführung bedurfte, ist wirklich kein besonderes Ruhmesblatt für die Frau Kollegin Karlsson. (*Bundesrat Strutzenberger: Erzählen Sie uns etwas von der Klage*

Ihres Parteiführers!) Ich werde Ihnen das gerne vorlesen, da Sie es gerne hören möchten.

Im Gegensatz zur Frau Kollegin Karlsson gewinnen wir unsere Prozesse. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Die Frau Kollegin Karlsson hat in der Zeitung „Die Presse“ einen Brief veröffentlicht, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. (*Bundesrat Strutzenberger: Wieso denn? Er muß sich gefallen lassen, daß er ein Gesetzesbrecher ist!*) Da heißt es: „Ich habe in einem Leserbrief an die „Presse“ (*Unruhe bei der SPÖ — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), „der am 15. 1. 1992 veröffentlicht wurde, erklärt, daß die Freiheitliche Partei Österreichs eine Nazipartei sei und daß die Einrichtungen der Demokratie von FPÖ-Funktionären mißachtet und lächerlich gemacht werden, um damit die Demokratie zu untergraben und ein totalitäres System zu errichten.“ (*Bundesrat Prähauer: Ein Gesetzesbrecher als Parteiführer!*) „Ich widerrufe diese Behauptungen nunmehr als unwahr.“

Richtig ist vielmehr, daß die Freiheitliche Partei Österreichs keine Nazipartei ist, und es nicht zutrifft, daß die Einrichtungen der Demokratie von FPÖ-Funktionären mißachtet und lächerlich gemacht werden, um damit die Demokratie zu untergraben und ein totalitäres System zu errichten.“ Unterscriben: „Dr. Irmtraut Karlsson, Bundesrätin, Wien I.“ (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Ing. Rohrer: Ihr Parteiohmann ist ein Gesetzesbrecher!*)

Aber der Doppelzüngigkeit der Kollegen von der SPÖ, besonders des Kollegen Rohr, ist in der Frage der Zuwanderung keine Grenze gesetzt. Während der ÖGB — immerhin eine Organisation, die in Ihrer Partei nicht ganz ohne Einfluß ist — einen rigorosen Abbau . . . (*Bundesrat Ing. Rohrer: Ihr Parteiohmann ist ein Gesetzesbrecher!*) Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, Herr Kollege, das wissen Sie ganz genau.

Während also der ÖGB einen rigorosen Abbau der Zahl der Gastarbeiter fordert — übrigens eine Forderung, die weit über alles hinausgeht, was die FPÖ jemals vorgeschlagen hat —, genehmigt der Herr Innenminister gleichzeitig für das nächste Jahr zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für 27 000 Ausländer. (*Bundesminister Dr. Löschnak: Zusätzlich aber nicht! Nicht zusätzlich! Damit Sie nichts Falsches erzählen!*) Für das nächste Jahr, bis Juni 1994.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich weiß nicht, wie viele Wahlen Sie noch verlieren werden müssen, bis Sie begreifen werden, daß sich die Österreicher von Ihnen so nicht mehr hinters Licht führen lassen. (*Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Daß Sie dazu noch lachen können, zeugt von Ihrem guten Humor.

Dr. Susanne Riess

Wir wüßten vom Herrn Innenminister deswegen gerne, was er seit 1991 zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung nach Österreich unternommen hat. Wir wüßten gerne von Ihnen, welche Fortschritte Sie bei der Schaffung eines wirksamen Grenzschutzes erzielt haben. (*Bundesrat Payer: Sollen wir alle Bundessitzungen wiederholen? All diese Gesetze?*) Wir wüßten auch gerne von Ihnen, was Sie seit 1991 unternommen haben, um die steigende Kriminalität in unserem Land endlich wirksam zu bekämpfen. (*Bundesrat Payer: Daß auch Sie verstehen, was alles in diesem Land passiert!*)

Herr Kollege, es nützt nichts, wenn wir hier Sitzungen wiederholen, wenn der Herr Bundesminister die Maßnahmen, über die wir hier reden, nicht umsetzt. Das ist das Problem, daß Sie immer nur reden, aber nicht handeln! Genau das ist das Problem! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Um zu dokumentieren, daß es sich hiebei nicht nur um eine Kritik der Opposition handelt, möchte ich Ihnen den Bericht der Arbeitsgemeinschaft der leitenden Strafvollzugsbeamten Österreichs aus dem Jahr 1991 in Erinnerung rufen. Auf der Grundlage des Datenmaterials aus dem Jahr 1990 wurde damals in diesem Bericht schon festgestellt, daß der Anteil der Nichtgastarbeiter — das sind diejenigen, die keinen festen Wohnsitz und keinen festen Arbeitsplatz in Österreich haben — bei den Tatverdächtigen damals schon bei 78 Prozent lag.

In diesem Bericht heißt es — ich zitiere —: „Die Zusammenstellung zeigt, daß bis zum Jahr 1988 der Anteil der nicht österreichischen Tatverdächtigen bei rund einem Zehntel lag. Diese Quote hat sich 1990 nahezu verdoppelt. Der Zusammenhang dieser Entwicklungen mit den politischen Veränderungen im ehemaligen Ostblock ist unverkennbar. Angehörige dieser Staaten haben noch im Jahr 1987 zusammen weniger als 1 000 nur vorübergehend in Österreich anwesende Tatverdächtige gestellt, im Jahr 1990 waren es bereits mehr als 10 000.“ — Heute, drei Jahre später, ist die Zahl noch weit höher.

Wir stellen fest, daß es laut diesem Bericht seit damals einen gewaltigen Anstieg der Kriminalitätsrate in unserem Land gegeben hat. Sie, Herr Bundesminister, haben dem aber offensichtlich keine wirksamen Maßnahmen entgegengesetzt. In einigen Bereichen haben Sie sogar genau das Gegenteil gemacht, wie zum Beispiel bei der Auflösung der Einheit „Skorpione“, die bis dahin bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität außerordentlich erfolgreich gewesen ist.

Auch die Schließung von Gendarmerieposten und Wachzimmern kann wohl kaum als geeignete Maßnahme zur Bekämpfung der ständig steigenden Kriminalitätsraten gesehen werden. (*Bundes-*

rat Strutzenberger: Das können Sie aber nicht beurteilen, wenn Sie mir Zeitungsartikel vorlesen!)

Ich lese Ihnen keine Zeitungsartikel vor (*Ruf: Da haben Sie das Protokoll gelesen!*), sondern ich lese Ihnen nur das vor, was Ihre eigenen Exekutivbeamten — die werden sich ja wohl auskennen — dazu sagen. Fragen Sie einmal dazu Ihre Kollegen in der Gewerkschaft, die werden Ihnen das sicher bestätigen. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist ganz etwas anderes! Sie wollen mir Zeitungsartikel vorlesen!*) Hier werden Ihre Kollegen aus der Gewerkschaft zitiert, Herr Kollege. (*Bundesrat Strutzenberger: Das sind Journalisten!*) Es ist mir klar, daß Sie das nicht gerne hören. Die Gendarmen schreien auf: Diese Situation ist unzumutbar! (*Bundesrat Strutzenberger: Aber das ist von Journalisten . . .!* — *Bundesrat Schwab: Sie können doch Journalisten nicht unterstellen, daß sie permanent lügen!*)

Was ist mit den Exekutivbeamten, Herr Kollege, die auf der Straße demonstrieren müssen, weil sie keine ordentliche Bezahlung erhalten? Ist das auch eine Erfindung der Opposition? (*Bundesrat Strutzenberger: Nein!*) Nein! Danke schön. Danke sehr. Dann sind wir uns wenigstens in diesem Punkt einig. (*Bundesrat Strutzenberger: So geistreich ist die Opposition nicht!*)

Herr Bundesminister! Sie haben im Nationalrat erklärt, daß Sie — ich zitiere wörtlich —: „in den letzten drei Jahren nicht geschlafen haben“. Wenn dem so ist, dann haben Sie mit offenen Augen geträumt, und das ist eigentlich noch viel schlimmer, denn dann haben Sie sehenden Auges dem dramatischen Anstieg der Kriminalitätsrate und der daraus resultierenden Gefährdung für die österreichische Bevölkerung zugesehen (*Heiterkeit bei der SPÖ*) — daß Sie das zum Lachen finden, Herr Kollege, ist bedauerlich —, ohne dagegen wirksam einzuschreiten. (*Bundesrat Payer: Wie kann man so eine Giftspritze sein!*)

Die freiheitliche Fraktion lehnt daher diesen Bericht ab, weil wir darin keine verantwortungsvolle Sicherheitspolitik für Österreich erkennen können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.32

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile ihm dieses.

9.32

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Frau Kollegin Riess! Ich möchte am Anfang meiner Rede ein Lob für Sie aussprechen, und zwar insofern, weil wir nicht unerwartet vernommen haben, wie linientreu Sie sind und wie Sie die Argumente der FPÖ, die wir oh-

Dr. Milan Linzer

nehin schon längst kennen, die aber nur theoretisch sind (*Bundesrätin Dr. Riess: Von der SPÖ gelernt!*), hier abgespult haben — wie ein Spinnrad. Ich möchte Ihnen . . . (*Bundesrat Dr. Kapral: Was glauben Sie, was Sie uns erzählen?*) Ich komme gleich darauf zurück und möchte Sie einladen, sich einmal die Praxis anzusehen.

Ich muß Ihnen aber insofern recht geben, als Sie gemeint haben, es wäre notwendig, einen aktuelleren Bericht zur Diskussion zu bekommen. Diese Forderung, dieser Wunsch ist zwar schon oft vorgetragen worden, ich möchte ihn aber trotzdem, meine Herren Minister, wiederholen. Ich habe mich auch in den Ausschüßberatungen um einen aktuelleren Bericht bemüht, aber die Herren Beamten waren nicht sehr zugänglich.

Es ist wirklich nicht einzusehen, daß man mit eineinhalb Jahren Verspätung ein derart riesiges Kompendium bekommt, auch wenn dieses bis ins letzte Detail geht und natürlich fachlich hervorragend aufbereitet ist, wenn dem Ministerium halbjährlich die wichtigsten Fakten, die wichtigsten Zahlen vorliegen, ja vorliegen müssen, denn Sie müssen doch agieren und nicht nach einem Jahr reagieren.

Ich darf also nochmals wiederholen: Vielleicht wäre es in Zukunft möglich, dem Parlament — Nationalrat und Bundesrat — einen Zwischenbericht oder einen Kurzbericht — egal, wie das dann heißt — vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen die statistischen Zahlen des Sicherheitsberichtes ersparen, denn dankenswerterweise sind diese in sehr ausführlicher Weise dargestellt worden. Ich möchte mich nur schwerpunktmäßig mit den Themen auseinandersetzen.

Als erstes möchte ich mich mit den Auswirkungen der sogenannten Ausländergesetze, die Sie bekritteln, beziehungsweise mit der illegalen Einwanderung beschäftigen.

Frau Kollegin Riess! Hiezu darf ich Ihnen sagen, daß es im Herbst 1991 aufgrund einer Verfügung in bezug auf den Bundesheer-Assistenzeinsatz an der burgenländischen Grenze mit acht Kompanien einen bedeutenden Einschnitt gegeben hat. Dies ist dankenswerterweise durch die Kooperation der Herren Minister Löschnak und Fasslabend zustande gekommen. Alle Bundesländer-Kompanien waren bereit, abwechselnd diesen Assistenzeinsatz zu leisten.

Frau Kollegin Riess! Ich würde Sie gerne einmal einladen, zu uns ins Burgenland zu kommen, damit Sie zum Beispiel Tiroler Kompanien, die auch dort sind, besichtigen können. Ich hatte erst vorige Woche zufällig Gelegenheit, mit einem Hubschrauber diese Kompanien zu besichtigen.

Und ich darf Ihnen in aller Bescheidenheit sagen: Die Herren — ob jetzt Wehrdiener oder Freiwillige — leisten hervorragende Arbeit. (*Bundesrätin Dr. Riess: Das hat auch niemand in Frage gestellt!*) Dies schlägt sich auch in den Zahlen nieder. Die Zahlen der Aufgegriffenen ist von Herbst 1991 bis jetzt 1993 mindestens auf ein Drittel gesunken, teilweise sogar darunter. Es gibt insgesamt acht Kompanien. Sieht man sich all diese Dinge an, dann müßte man eigentlich zu dem Schluß kommen, daß das FPÖ-Volksbegehren 1992, das sich in erster Linie mit der illegalen Einwanderung beschäftigt hat, mehr oder minder an der Realität vorbeigegangen ist. (*Bundesrätin Dr. Riess: Ich frage Sie: Gibt es illegale Ausländer in Österreich oder nicht? Gibt es welche, ja oder nein?*) Es sind zu wenige Menschen zu den Urnen gegangen, ergo dessen könnte man damit argumentieren, daß dieses Volksbegehren total „in die Hosen“ gegangen ist. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Mag. Langner: Abgesehen davon, daß die SPÖ-Minister jetzt alles nachvollziehen, was da drinnengestanden ist!*)

Frau Kollegin Riess! Unverständlich ist mir, daß Sie heute — obwohl dieser Assistenzeinsatz meiner Ansicht nach tadellos funktioniert, vielleicht könnte man das eine oder andere noch verbessern, auch ich habe noch Verbesserungsvorschläge dazu — dem Bundesminister vorwerfen (*Bundesrätin Dr. Riess: Gibt es illegale Ausländer in Österreich, ja oder nein?*), es wäre quasi überhaupt nichts geschehen! Bitte kommen Sie einmal zu uns, ich zeige Ihnen dort alles, Sie werden von der Praxis überzeugt sein. Sie werden dann beim nächsten Mal hier von diesem Pult sicherlich etwas anderes dazu zu sagen haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Alles in allem bin ich überzeugt davon, daß die Ausländergesetze, die wir hier beschlossen haben, greifen. Was den Vollzug anlangt, könnte vielleicht das eine oder andere noch verbessert werden. Beim Asylverfahren könnte ich mir ein etwas schnelleres Verfahren vorstellen. Schauen wir aber über die Grenzen hinaus: Wir können mit Befriedigung feststellen, daß unsere Ausländergesetzgebung geradezu beispielhaft ist.

Zum nächsten Thema: „Verkehr und durch Alkoholkonsum hervorgerufene Unfälle.“ Das Thema Verkehrsunfälle wird Kollege Hummer behandeln. Ich werde mich kurz mit jenen Unfällen beschäftigen, die durch Alkoholkonsum verursacht werden. Das vergangene Wochenende im Burgenland war von einem fürchterlichen Verkehrsunfall überschattet. Ein 18jähriger Disco-Besucher hat um zwei Uhr früh zwei junge Mädchen auf offener Landstraße buchstäblich niedergemäht.

Allerdings muß man dazu sagen, wenn man jetzt vielleicht auf die Debatte betreffend Herab-

Dr. Milan Linzer

setzung der Promillegrenze anspielen will, daß dieser Mann, der den Unfall verursacht hat, weit über 1 Promille gehabt hat. Das ist genau das, was wir von der Volkspartei immer wieder sagen: Die meisten Verkehrsunfälle werden bei einer Alkoholisierung über 1 Promille verursacht.

Ich weiß, daß man bei der Exekutive noch drastischer vorgehen sollte. Natürlich ist das ein Problem des ausreichenden Personals, der Postenbesetzung.

Ich möchte nunmehr einige Gedanken dazu ins Spiel bringen. Obwohl ich ein Vertreter der Wirtschaft bin, habe ich mir erlaubt, meine Kollegen, die auch Gastronomen sind, darauf aufmerksam zu machen, daß unter Umständen auch ein Gastronom in die Pflicht genommen werden kann, wenn er einem Konsumenten, wissend, daß der Konsument Autofahrer ist und heimfahren muß, weiter Alkohol ausschenkt. Da könnte unter Umständen eine Mitschuld entstehen.

Ich beziehe mich in diesem Zusammenhang auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, in der ein Gastronom, ein Hüttenwirt verurteilt worden ist, weil er einem Skifahrer Alkohol ausgeschenkt hat und ihn dann mit den Skiern in den Ort fahren hat lassen. Es wurde ihm sozusagen Mitschuld angelastet.

Ich glaube, daß das Problem Alkohol im Verkehr nicht so ohne weiteres von „oben“ her zu lösen ist. Es müßten wesentlich strengere Kontrollen durchgeführt werden, eine stärkere Aufklärung müßte schon in der Schule beginnen. Natürlich brauchen wir auch dafür das Verständnis derjenigen, die damit das Geschäft machen, aber à la longue kommt es sicherlich zu einer Interessenskollision. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Gastronomen quasi eine moralische Mitschuld auf sich nehmen wollen.

Im übrigen möchte ich noch zur Kritik betreffend Neuordnung der Gendarmeriedienststellen Stellung beziehen. Ich habe mir, Frau Kollegin Riess, die Mühe gemacht, und habe die Herren Gendarmeriebeamten bei uns im Burgenland gefragt, was sie von dieser neuen Diensterteilung halten. Ich habe vier, fünf Schwerpunktdienststellen dazu befragt. Bis auf eine einzige Ausnahme ist mir gesagt worden, daß sie damit einverstanden sind, daß sie gut und sinnvoll ist. Ebenfalls wichtig ist, daß die Bürger die verstärkte Präsenz der Gendarmeriebeamten in kleineren Orten positiv auffassen. Es ist mir bewußt, daß man das unterschiedlich halten kann; vielleicht haben Sie diesbezüglich andere Erfahrungen. Aber in unserem Bundesland — ich darf das dem Herrn Minister sagen — wird dieser Änderung, daß die Gendarmerieposten teilweise in der Nacht unbesetzt bleiben und eine Anzeige oder ein Ruf in den

Bezirksvorort oder an einen anderen Schwerpunktdienstposten durchgeschaltet werden kann, zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Weitere Schwerpunkte: Kollegin Riess hat die Kriminalität von Fremden schon angeführt. Natürlich ist das ein sehr vielschichtiges Problem; Sie haben dies auch schon angedeutet. Es ist sicherlich nicht damit getan, daß wir eine Spezialeinheit haben, sondern wir werden für diese Deliktsgruppen — Suchtgift, Waffen, Schlepper und all diese Dinge mehr — mehrere Einheiten mit entsprechend guter Ausbildung benötigen, um diese Dinge in den Griff bekommen zu können. — Das zum einen.

Zum zweiten — das ist meiner Ansicht nach entscheidend — brauchen wir eine internationale Zusammenarbeit. Diese Notwendigkeit habe ich auch am Beispiel des Assistenzeinsatzes an der Grenze Ungarn - Österreich beobachten können. Man hat uns berichtet, daß die Ungarn aufgrund des Schubabkommens mit Österreich nun sehr wohl ihren Dienst, ihren Aufsichtsdienst, ihren Grenzdienst tadellos versehen. Es ist also nicht mehr so, daß von ungarischer Seite alles großzügig nach Österreich abgeschoben wird, weil sie jetzt eben damit rechnen müssen, daß aufgrund des Schubabkommens diese Menschen wieder zurückkommen.

In diesem Zusammenhang komme ich auf die organisierte Kriminalität, die Bandenkriminalität, die sozusagen keine Staatsgrenzen kennt, zu sprechen. Ich habe gesehen, daß eine Zusammenarbeit mit dem Bundesheer erfolgt. Herr Minister! Ich möchte das kurz erläutern. Wenn ein illegaler Einwanderer oder ein Krimineller die Grenze übertritt, kommt diese Zusammenarbeit Bundesheer, Zollwache und Exekutivbeamten zum Tragen.

Ich glaube, man sollte das in irgendeiner Form — ich habe leider keine Lösung hier anzubieten, da ich zu wenig Fachmann bin — systemisieren, indem man eine Grenzpolizei schafft. Ob das dann die Zollwache oder das Bundesheer macht, ist Sache der Bundesregierung. Aber mit diesem Assistenzeinsatz sind wir noch lange nicht am Ziel. Dieser läuft bis zum 31. Dezember 1993, also immer auf ein Jahr, aber man sagt uns: Gebt uns die Möglichkeit, langfristig zu disponieren, versucht uns zu festigen, das zu systemisieren. Natürlich kann man die verstärkte Zollwache auch erst nach dem EG-Beitritt, nach der Integration einführen. Ich weiß nicht, welche Intentionen, welche Präferenzen es diesbezüglich gibt. Auf jeden Fall sollte man die Arbeit jetzt dieser Kooperation zwischen Exekutive, Zollwache und Bundesheer vereinfachen und effizienter gestalten.

Dr. Milan Linzer

Meine Damen und Herren! Ich habe schon die internationale Zusammenarbeit erwähnt. Ich möchte noch auf die Bedeutung der Europäischen Integration im Zusammenhang mit verstärkter Sicherheit zu sprechen kommen. Es wird wichtig sein, daß wir uns am Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems beteiligen, denn es hilft uns nicht, wenn wir uns sozusagen über die Exekutive, über die Justiz und über eine verstärkte Grenzpolizei im Inneren Ruhe verschaffen, aber dann von außen die Kriminalität auf uns hereinströmt.

Letztlich darf ich noch erwähnen, daß das Thema Sicherheit ein Anliegen von uns allen sein sollte. Es nützt nichts, wenn immer nur wir allein fordern und an den Minister herantragen, sondern wir brauchen mehr Personal, mehr Exekutivbeamte dazu. (*Bundesrat Mag. Langner: Das brauchen wir doch!*) Diesen Fehler machen Sie von der FPÖ immer wieder, Sie wollen immer alles allein machen.

Herr Kollege! In welchen Schulen oder sonst wo haben Sie Vorträge gehalten, in denen Sie die Gesellschaft aufgefordert haben, alles dazu beizutragen, damit mehr Sicherheit gegeben ist, und die Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung in bezug auf die Exekutive positiver wird. Die Medien schreiben immer wieder: Jetzt sind sie schon wieder um eine Minute zu spät gekommen bei einem Banküberfall. Natürlich trägt das nicht zur Attraktivität bei: Aber warum die Exekutive um eine Minute zu spät gekommen ist, darauf... (*Bundesrat Prähauer: Die werden doch vorher angekündigt!*) Ja, man kündigt sie an, Herr Kollege. Ich weiß. (*Bundesrat Mag. Langner: Im Gegensatz zu anderen habe ich noch Kontakt zur Exekutive!*)

Das ist ein anderer Punkt, Herr Kollege Langner.

Diese Sicherheitsdiskussion geht auch über den Bereich Zivilschutz hinaus — Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rotes Kreuz. Was mich bei der FPÖ stört — bei aller Kollegialität — ist, daß ich noch nie, seitdem Ihre Partei hier im Bundesrat vertreten ist, von einem FPÖ-Sprecher ein einziges Wort darüber gehört habe. Warum? — Weil Sie sich ja auch „draußen“ damit nicht beschäftigen. (*Bundesrat Mag. Langner: Kennen Sie meine Anträge in der Bezirksverwaltung betreffend Sicherheit?*)

Das ist nämlich nicht so spektakulär, das ist eine Sache der Bundesregierung und der Mandatäre, da müßte man unter Umständen auch etwas Positives sagen. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Ich war 13 Jahre lang Chef einer Landesfeuerwehrorganisation!*) In Tirol gibt es vielleicht etwas bessere Verhältnisse; das kann ich nicht beurteilen, Herr Kollege. Ich maße mir nicht an, hier

über die Feuerwehr oder über das Rote Kreuz in Tirol zu reden, Herr Kollege Dillersberger. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Weil Sie sagen, wir tun draußen nichts! — Bundesrat Dr. Kapral: Aber sonst generalisieren Sie schon!*) Sie kennen mich als Redner, ich habe nie behauptet, daß ich über Wiener Verhältnisse rede. Tatsache ist, daß Sie von der FPÖ, Herr Kollege Kapral, hier über dieses Thema nicht gesprochen haben, weder über Wien, Burgenland noch über Tirol.

In diesem Sinne lade ich alle ein, mitzuwirken, daß unser Land sicherer wird; wir alle sind aufgerufen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*) 9.51

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Faustenhammer. Ich erteile ihm dieses.

9.51

Bundesrat Josef Faustenhammer (SPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Wenn wir erst heute den Sicherheitsbericht 1991 diskutieren — meine beiden Vorredner haben schon darauf verwiesen —, so muß man sagen, daß er sicherlich zu spät vorliegt.

Ich bin der Meinung, es geht vor allem darum, daß wir die Daten und Fakten, die diese Berichte wiedergeben, überlegen und vor allem aus den Tendenzen, die aus den Berichten im Laufe der Jahre ablesbar sind, auch die entsprechenden Schlüsse und Konsequenzen ziehen, um negativen Entwicklungen entgegenwirken zu können, vor allem was die Zunahme der organisierten Kriminalität, die feststellbar ist, anlangt. Wir können aber nicht behaupten, so, wie das die Kollegin Riess getan hat, daß Österreich ein besonders unsicheres Land geworden sei.

Leider ist Kollegin Riess jetzt nicht im Saal — sie hat betont, daß die Kollegin Karlsson einen Prozeß verloren hätte, im Gegensatz zur FPÖ, die alle Prozesse gewinne. Es wundert mich, daß die Kollegin Riess, die sonst eigentlich alles, was ihr Parteiobmann tut, genau beobachtet, vergessen hat, daß es in Kärnten einen Prozeß gegeben hat (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Das ist eine Frage der österreichischen Sicherheit? — Zur Sache!*), bei dem herausgekommen ist, daß man Haider „Gesetzesbrecher“ nennen darf, und ich darf nun zitieren — auch sie hat die Aussage zitiert —:

Peinlich, peinlich! Jörg Haider muß es sich gefallen lassen, in Zukunft Gesetzesbrecher genannt zu werden. So qualifizierte ihn jedenfalls im Herbst 1990 der Kärntner SPÖ-Vorsitzende Ambrozy. (*Bundesrat Dr. Dillersberger:*

Josef Faustenhammer

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig!) Haider klagte. Ambrozy bot den Wahrheitsbeweis an und gewann. Das Gericht bestätigte, Haider habe als Kärntner Landeshauptmann dreimal das Gesetz gebrochen: bei einer Referatsaufteilung, bei der Bestellung des Wolfsberger Bezirkshauptmannes und bei der Entlassung des Betriebsrates im Klagenfurter AKH.

Ich betone, daß es sicher nicht die Aufgabe des Bundesrates ist ... (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Gestatten Sie mir eine Zwischenfrage! Halten Sie es für sinnvoll, wenn wir uns hier gegenseitig ...? — Bundesrat Konečný: Sagen Sie das der Kollegin Riess! Wehleidig, aber austeilen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Dillersberger: Reden Sie doch zur Sache!*)

Herr Klubobmann Dillersberger! Ich bin Ihrer Meinung: Auch ich glaube nicht, daß es Aufgabe der Politiker ist, Prozesse anzustreben, sondern daß wir fairerweise hier unsere Diskussionen austragen sollten, nicht aber Prozesse führen sollten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Dr. Pumberger: Ehrengäste am SPÖ-Parteitag!*)

Herr Kollege! Ich möchte mich dazu nicht äußern — Ihr Klubobmann hat es schon betont: Wir sollten eigentlich wieder über den Sicherheitsbericht diskutieren.

Meine Damen und Herren! Ich zähle sicher nicht zu jenen, die behaupten, bei uns sei diesbezüglich alles in Ordnung. Wenn wir aber über den Sicherheitsbericht diskutieren, müssen wir auf die besondere geographische Lage und auch auf die Stellung Österreichs als Fremdenverkehrs- und Transitland hinweisen; denn die Zahl und die Art der Straftaten haben Spuren hinterlassen.

Österreich als Schnittstelle zwischen Ost und West ist von den großen Umwälzungen in den Reformstaaten, was den „Import“ an Kriminalität betrifft, in Mitleidenschaft gezogen worden. Die instabile politische Lage in diesen Staaten, die ständig steigenden Personen- und Warenströme zwischen Ost und West begünstigen natürlich die Kriminalität und erschweren den Sicherheitsbehörden die wirksame Bekämpfung der verschiedensten Verbrechensformen.

In Anbetracht dieser doch sehr schwierigen Ausgangslage ist es vor allem ein Verdienst der österreichischen Sicherheitsorgane und des Innenministeriums, daß die Situation in Österreich nicht annähernd jene Dramatik aufweist, wie etwa die Situation in Deutschland oder gar in Italien.

Die Leistungen und Verdienste der österreichischen Sicherheitsexekutive sollen auch einmal herausgestrichen werden!

Der Sicherheitsbericht des Innenministeriums weist eine Reihe von Maßnahmen auf, mit denen man das Phänomen der organisierten Kriminalität wirkungsvoll bekämpfen kann, um dem steigenden Trend entgegenzuwirken. Der Bogen der Maßnahmen spannt sich dabei von der Aufstokkung der Exekutive im organisatorischen Bereich vor allem über den Bereich der Aus- und Weiterbildung der Sicherheitskräfte und jenen der Ausrüstungstechnik bis hin zum absolut notwendigen Bereich der internationalen Zusammenarbeit, die besonders in Zukunft wichtig sein wird. Mit diesen Maßnahmen und Instrumenten hoffen wir — und ich gehe davon aus, daß dies auch gelingen wird —, jenen Personenkreis festzustellen und zur Verantwortung ziehen zu können, der im Hintergrund agiert und für die wachsende Kriminalität verantwortlich ist.

In diesem Zusammenhang ist der Kampf gegen den internationalen Drogenhandel besonders wichtig, meine Damen und Herren — dies deshalb, da der Drogenhandel eines der wichtigsten finanziellen Standbeine der organisierten Kriminalität darstellt. Laut Schätzungen werden jährlich zirka 500 Milliarden US-Dollar an Gewinn aus Drogenhandel und Verkauf lukriert. Damit stehen diesen Organisationen gigantische finanzielle Mittel zur Verfügung, die zum weiteren Auf- und Ausbau dieser Organisationen benötigt werden. Eine Schwächung dieser Organisationen durch einen verstärkten Angriff auf deren finanzielle Basis ist daher besonders erforderlich, weil zielführend.

Die zusätzliche „Sicherheitsmilliarde“, die vom Parlament beschlossen wurde, ermöglicht es dem Bundesministerium, in Hinkunft jährlich zusätzlich rund 300 neue Beamte aufzunehmen und zusätzlich 300 Millionen Schilling für Ausrüstung aufzuwenden. Dies ist besonders wichtig, weil in einigen Bereichen die organisierte Kriminalität doch zweistellige Zuwachsraten aufweist. Hierbei handelt es sich um Delikte, die in Österreich früher nur selten auftraten, wie zum Beispiel die Erpressung von Schutzgeldern bei türkischen, jugoslawischen oder chinesischen Restaurantinhabern, illegale Einschleusung von Ausländern — für Schlepper sicher ein sehr gutes Geschäft —, die illegalen Verschiebungen von Kraftfahrzeugen in Staaten des ehemaligen Ostblocks, insbesondere nach Polen, Tschechien, Ungarn und in die GUS-Staaten. In diesem Bereich gibt es gegenüber 1991 leider Steigerungsraten von über 25 Prozent, wobei fast 50 Prozent der Autos für immer verschwunden bleiben. Diese Kriminalität muß mit neuen grenzüberschreitenden Maßnahmen bekämpft werden.

Mit der neuen Regelung der verstärkten Präsenz der Exekutive auf den Straßen beziehungsweise in Streifenwagen ist sicher ein Schritt in die

Josef Faustenhammer

richtige Richtung gesetzt worden. Laut Sicherheitsbericht hat gegenüber 1990 die Zahl der Verbrechen von 101 635 auf 104 019 oder um 2,3 Prozent zugenommen und die Zahl der Vergehen um rund 9 000, eine steigende Tendenz ist also aufzuweisen. — Dazu muß man aber auch fairerweise sagen, daß die Aufklärungsquote aller gerichtlich strafbaren Handlungen bei den Verbrechen von 1990 auf 1991 von 24 Prozent auf 25,6 Prozent zwar nicht sehr stark, aber doch gestiegen ist, und das diese, was Vergehen anlangt, von 50 auf 50,5 Prozent verbessert werden konnte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte daher die Gelegenheit nützen, allen Exekutivbeamten für ihre sicher nicht leichter gewordene Arbeit recht herzlich zu danken.

Unsere Fraktion wird diesem Bericht die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)
10.01

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile ihm dieses.

10.01

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrter Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor kurzem haben die Abgeordneten das „Jahrbuch“ der österreichischen Außenpolitik, den Außenpolitischen Bericht 1992 erhalten. Man höre und staune: 1992! Dieses Buch umfaßt 860 Seiten. — Die Erstellung des Sicherheitsberichtes für das Jahr 1991 — das wurde bereits mehrfach erwähnt — hat ein Jahr länger gedauert als die für den Außenpolitischen Bericht. Der Sicherheitsbericht 1991 umfaßt 374 Seiten, das sind knapp 500 Seiten weniger, zuzüglich polizeilicher Kriminalstatistik (*Bundesrat Prähause: Das ist aber doppelt so groß!*) — dafür ist der Druck dort kleiner! — im Ausmaß von 155 Seiten.

Im Ausschuß wurde uns erklärt, daß der Grund für die Verspätung, mit welcher dieser eminent bedeutsame Bericht dem Parlament vorgelegt wird, darin liegt, daß zwei Ministerien daran arbeiten und das Justizministerium so lange brauche, weil offenbar die Infrastruktur der dortigen Büros nicht so gut sei. — Der Herr Justizminister ist leider nicht da, um das bestätigen beziehungsweise widerlegen zu können. Dazu möchte ich allerdings nur sagen, daß der Anteil des Justizministeriums am Umfang des vorliegenden Werkes etwas über 80 Seiten betrifft. Für den Bericht über das Jahr 1992 werden wir bis Mitte 1994 warten müssen, um dann über unaktuelle Daten zu diskutieren, obwohl die kriminalstatistischen Unterlagen bereits seit Jänner 1993 vorliegen.

Wäre es in Hinkunft nicht möglich — es wurde das heute bereits angedeutet —, den Sicherheits-

bericht getrennt, also einen Bericht des Innenministeriums und einen Bericht des Justizministeriums, vorzulegen, um endlich über aktuelle Daten sprechen zu können, über aktuelle Daten, die einen noch erschreckenderen Anstieg in manchen Kriminalitätsbereichen aufzeigen.

Die diesbezügliche Steigerungsrate insgesamt für das Jahr 1992 beträgt 7,2 Prozent, und sie macht sich in erschreckendem Ausmaß vor allem in Teilbereichen bemerkbar: so beim organisierten Verbrechen, beim Kriminaltourismus und bei Drogen. Es ist ein Anstieg der Suchtgiftdelikte um 47,3 Prozent zu verzeichnen, und wir haben 1993 schon so viele Suchtgifttote zu verzeichnen wie wir sie sonst in einem Jahr nicht hatten. In diesem Bereich gibt es auch eine nicht näher auslotbare Dunkelziffer.

In der Ausschußsitzung wurde uns erklärt, daß es in Österreich keine eigene Dunkelfeldforschung gibt, daß man bei der Beurteilung von Dunkelziffern auf die Forschungsergebnisse der Nachbarländer angewiesen ist. Bezüglich der Frage, in welchen Bereichen der Kriminalität es die höchsten Dunkelziffern gibt, wurden die Eigentumsdelikte und die Sexualdelikte genannt. Offenbar ist bei den Suchtgiftdelikten das Bewußtsein noch nicht so weit gediehen, sodaß das auch öffentlich ausgesprochen wird.

Es gibt zwar teilweise beim Transport und beim Transit von Suchtgiften spektakuläre Erfolge, aber beim Kleinhandel und beim Handel auf der Straße kommt man einfach nicht weiter. Und so penibel die Zahl der Straftaten, der Täter und der Opfer im Sicherheitsbericht aufgelistet sind, so sehr fehlt es aber an klaren Aussagen, wie diese Entwicklung in Zukunft bekämpft werden kann. Es fehlt allerdings nicht an beschönigenden Darstellungen — auch heute haben wir es wieder gehört —: Österreich liege im Trend, gesamteuropäisch sei ein Anstieg dieser Delikte zu verzeichnen; wir sind sogar noch besser dran, weil der Anstieg bei uns nicht wie in anderen Staaten in diesem exorbitanten Tempo vor sich geht. — Aber das nützt uns doch alles nichts, wenn sich die Bevölkerung unsicher fühlt und den Eindruck hat, daß zu wenig für die Sicherheit in unserem Lande getan wird.

Es wird nicht nur für die Sicherheit in unserem Lande zu wenig getan, sondern auch für die Exekutive. Es gibt Nachwuchsprobleme bei der Sicherheitswache: Die Ursache hierfür liegt einerseits am geringen Gehalt für diese Beamtengruppe, zum anderen an den Imageproblemen, die diese in der Öffentlichkeit hat; Imageprobleme, die nur von oben durch mentale Unterstützung bekämpft werden können.

Seit Jahren ist das Drogenproblem bekannt. — Seit Jahren geschieht aber offenbar nichts, außer

Mag. Dieter Langer

Ankündigungspolitik. Das Suchtgiftproblem wird weder dadurch gelöst, daß man es nicht zur Kenntnis nimmt, noch dadurch, daß man den Drogenkonsum liberalisiert, wie dies ja vom ÖVP-Gesundheitssprecher, dem Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leiner, gefordert wurde: Abgabe von Heroin auf Krankenschein, oder so ähnlich hat es gelautet. Das bringt aber keine Lösung, sondern nur weiterhin Abhängigkeit. Auch der Drogen-Experte Rudas ist der Ansicht, daß die staatliche Abgabe von Drogen nicht die Lösung des Problems sein kann.

Ein rigoroses Vorgehen gegen die Suchtgiftkriminalität ist erforderlich. Es müssen aber auch die sozialen Aspekte der Drogensucht unter den Jugendlichen Eingang in die Drogenpolitik finden.

Das Problem der Drogensucht ist sicher auch ein Symptom, das hervorgerufen wird durch die zunehmende Wertelosigkeit unserer Gesellschaft. In bezug auf Drogenbekämpfung ist es unerlässlich, sowohl Prävention, Aufklärung als auch Therapie und Nachsorge auszubauen.

Die Wege in die Drogensucht sind mannigfaltig: Vermeintliche Überforderung, Sinnentleerung, Wohlstandsvernachlässigung in den sogenannten guten Familien, spielen dabei eine Rolle, aber auch die wertelose und die antiautoritäre Erziehung sowie die Verächtlichmachung traditioneller Werte durch Andersdenkende und die Aushöhlung der moralischen und ethischen Stützpfiler unserer Gesellschaft tragen gleichfalls dazu bei. Auch das Betreiben der sogenannten multikulturellen Gesellschaft trägt viel dazu bei, und es sind viele, die für die multikulturelle Gesellschaft eintreten, die jetzt sehenden Auges ihre Vision begraben müssen, weil sie so zu einer multikriminellen Gesellschaft führt. Aber verantwortungsvolle Drogenpolitik muß auch die Ursachen dafür suchen und ihnen gegensteuern.

Im Sicherheitsbericht steht die Bekämpfung des Drogenhandels, der Drogensucht und der Begleitkriminalität an vorderster Stelle.

Mehr Möglichkeiten muß es für die Exekutive geben: Ein Wegweiserecht dient als Handhabe für die Zerschlagung von Drogentreffpunkten; gerade solche Szene-Treffs üben eine besondere Anziehungskraft aus.

Eine Änderung des Suchtgiftgesetzes muß es geben; dieses muß den geänderten Verhältnissen angepaßt werden.

Visitationen von Tatverdächtigen durch Sicherheitsorgane: Bereits der sichtbare Aufenthalt auf Drogenplätzen muß ein solches Eingreifen gerechtfertigt erscheinen lassen.

Legalisierung von wirkungsvolleren Methoden der „verdeckten Fahndung“ und von Vertrauenskäufen.

Beschränkt ist der Handlungsspielraum auch beim Abhören von potentiellen Händlern. Eine Erweiterung der Möglichkeit des Anbringens von Abhörmikrofonen zur Ausforschung und Überwachung von Suchtgifthändlern ist daher in Betracht zu ziehen.

Unbedingt notwendig ist ein Zeugenschutz für Vertrauensleute der Suchtgiftfahnder und eine Umkehr der Beweislast bei Verfahren gegen Suchtgifthändler.

Im Lichte der Explosion der Suchtgiftkriminalität — Ost-Mafia et cetera — ist auch eine Anhebung des Strafrahmens für Suchtgifthändler — abgestuft nach der Schwere der belastenden Gesichtspunkte, so auch Höchststrafen bis zu lebenslänglich — erforderlich.

Zu den strukturellen Verbesserungen bei der Drogenbekämpfung: Hier spannt sich der Bogen von notwendigen Investitionen bei den technischen Ausrüstungen — Computer, Feldstecher mit Restlichtverstärker — über eine Aufstockung des Personalstandes bis hin zu finanziellen Mitteln zur Belohnung und Unterstützung von Informanten und zur Verbesserung der Sicherheit für Suchtgiftfahnder.

Was die Therapie anlangt, so wäre die Möglichkeit eines Zwangentzuges für drogensüchtige Jugendliche in Erwägung zu ziehen. Das wäre ein wesentlicher Schritt zur Bekämpfung des Drogenproblems. *(Beifall des Bundesrates Dr. Rokkenschaub.)*

Beispiele in anderen europäischen Staaten, etwa Schweden oder Norwegen, zeigen, daß derartige Modelle erfolgreich sind. Schweden hat etwa für jugendliche Drogensüchtige eine Zwangsverwahrung von sechs Monaten eingeführt. Ein fürsorglicher Entzug ist zweifellos humaner und menschenwürdiger als die Liberalisierung des Suchtgiftkonsums.

Daß wir von der FPÖ nicht allein mit dieser Forderung stehen, zeigt das Kapitel „Legalisierung von Drogen“ des UNO-Sicherheitsberichtes — und jetzt höre man die Jahreszahl: 1992, die haben das nämlich schon —: Wer den Drogenkonsum liberalisiert, heißt es dort, stellt sich faktisch gegen alle derzeitigen Verträge gegen den Drogenmißbrauch. Bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität wird es ohne größere Härte und ohne gezieltere Maßnahmen nicht gehen.

Der Sicherheitsbericht 1991 enthält viele Daten — doch wo sind etwa Ideen, daß in Hinkunft das vermehrte Problem der organisierten Kriminalität, des Kriminaltourismus, der Bandenkriminalität,

Mag. Dieter Langer

tät und der Drogenkriminalität bewältigt werden kann?

Wir von der FPÖ können dem Sicherheitsbericht daher nicht unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.12

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich erteile ihm dieses.

10.13

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesrat Langer, auch wenn es Ihre Absicht gewesen sein sollte, durch bewußt langsames Sprechen die Aufmerksamkeit von Ihrer Wortmeldung abzulenken, ist doch einiges in Ihrer Wortmeldung enthalten, was man nicht unwidersprochen lassen kann, und ich habe das zum Anlaß genommen, um jetzt ein bißchen in die Drogenproblematik einzusteigen.

Sie müssen sich einmal vor Augen führen, daß das Drogenproblem in Wirklichkeit natürlich nicht durch die Exekutive gelöst werden kann, denn die Exekutive ist, so wie in manchen anderen Bereichen der Kriminalität auch, eigentlich die letzte Station. Und es wird Ihnen ja hoffentlich klar sein, daß es sich hierbei in erster Linie um ein soziales und ein gesellschaftspolitisches Problem handelt, und daher ist alles, was Sie hier an Unzulänglichkeiten kritisieren haben, sicherlich nicht an die Adresse des Innenministers beziehungsweise des Justizministers zu richten, weil diese Bereiche, wie bereits gesagt, dann anzutreten haben, wenn die vorgelagerten Bereiche — nämlich Soziales — gesellschaftspolitisch versagt haben. Das ist ein Faktum, von dem Sie in Zukunft ausgehen sollten, dann würden Sie sich leichter tun bei der Darstellung dieser Dinge.

Aber dabei werde ich es nicht bewenden lassen, denn Sie haben dann einiges von sich gegeben, was wirklich abenteuerlich ist. Sie haben nämlich sozusagen im Vorbeigehen gesagt, multikulturelle Visionen muß man wegschieben, denn was bisher multikulturell war, ist dann multikriminell geworden. — Das ist eine Aussage, die abenteuerlich ist, ja ungeheuerlich ist, wenn Sie in einem Aufwaschen multikulturell gleichsetzen mit multikriminell. Das entbehrt wirklich jeder Grundlage!

Ich sage Ihnen das als einer, der zur Frage „multikulturell“ immer einen bestimmten Standpunkt eingenommen hat und der das nicht so telquel genommen hat, sondern der sehr wohl zu differenzieren wußte, weil ich davon ausgehe, daß Fremde, die in ein Land kommen, natürlich grundsätzlich eine Bereicherung darstellen, und zwar in vielerlei Hinsicht: in kultureller Hinsicht,

in sozialer Hinsicht, in wirtschaftlicher Hinsicht — damit man das nicht vergißt.

Daß aber diese Fremden, wenn deren Zahl ein gewisses Maß übersteigt, Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung nach sich ziehen, ist ebenfalls keine Frage. Und daher habe ich mit seit drei oder dreieinhalb Jahren in einer sehr geraden und nachvollziehbaren Linie immer dafür ausgesprochen, daß der Zugang in unser Land, in die Republik Österreich, natürlich nur beschränkt möglich sein kann.

Ich habe dazu keine guten Tips der FPÖ gebraucht und natürlich schon gar nicht das Volksbegehren, um Ihnen das noch einmal in Erinnerung zu rufen, denn diese Maßnahmen sind lange vorher gesetzt worden, bevor Sie von der FPÖ überhaupt auf die Idee gekommen sind, diesbezüglich ein Volksbegehren einzuleiten. Daher ist diese Gleichsetzung: multikulturell ist gleich multikriminell, wirklich eine „starke“ Aussage, und ich würde Ihnen einmal empfehlen, darüber nachzudenken. Denn wenn Sie sich Zeit genommen und ein bißchen nachgedacht hätten, würden Sie das nicht aufrechterhalten können. Das ist nämlich eine wirkliche Diskriminierung für viele, viele Tausende und Abertausende Fremde, Ausländer, die in unserem Land leben, die in unserem Land wirken — auch zu unserem Vorteil! Lassen Sie sich das einmal gesagt haben, Herr Bundesrat! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Mag. Langer: So habe ich es auch nicht gesagt!)*

Nun zu Ihren Ausführungen Frau Bundesrätin Riess. — Herr Bundesrat Linzer ist davon ausgegangen, daß Sie, wenn Sie da zuhören werden, das nächste Mal doch ein bißchen anders reden würden. Das ist eine Annahme gewesen, als Sie heute hier gesprochen haben. Ich glaube, Herr Bundesrat Dr. Linzer, das ist eine Hoffnung, die wir fahren lassen können! *(Heiterkeit.)* Die Frau Bundesrätin wird auch, wenn sie alle Fakten hier mehrmals vernommen haben wird, nicht anders reden, denn — und jetzt komme ich zu einer ernsthaften Feststellung, die ich Ihnen nicht ersparen kann —: Wenn ich mir die Politik der FPÖ im Sicherheitsbereich und damit auch im Ausländerbereich näher ansehe, komme ich immer zum selben Ergebnis: Sie von der FPÖ gehen ganz bewußt hinaus und stellen die Entwicklung so dramatisch und so schrecklich dar, sodaß Sie die Leute verunsichern. *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.)*

Warten Sie ein bißchen! Ich habe Ihnen die ganze Zeit zugehört, hören Sie mir drei Minuten lang zu. Ich habe dasselbe oder ähnliches auch Ihrer Frau Kollegin Partik-Pablé bei der Debatte im Nationalrat gesagt.

In Wirklichkeit, sehr geehrte Frau Bundesrätin, wollen Sie gar nicht wissen, was wir an Maßnah-

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

men gesetzt haben, was wir an Veränderungen einleiten, denn wenn Sie das wüßten, könnten Sie ja nicht hier herausgehen und Behauptungen aufstellen wie: Seit 1990 ist in diesem Land in Richtung Ausländerregelung nichts passiert! (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Wenn die Zahl ständig steigt, ist es offensichtlich, daß das, was Sie getan haben, nicht greift!*)

Frau Bundesrätin! Sie müssen sich halt einmal mit den Dingen beschäftigen, und zwar nicht so oberflächlich, um eben ein paar Seiten für eine Rede vorbereiten zu können. Sie müssen sich damit beschäftigen! Wir haben in diesem Bereich sehr viel getan; zum Beispiel: Zugang für Ausländer. Das ist ja nicht nur eine Frage der Ausländergesetzgebung und des Vollzuges, sondern dem vorgelagert ist ja etwa die gesamte Problematik der Visa-Regelungen, und da ist einiges geschehen, das müssen selbst Sie erkennen. Im September 1991 ist der Grenzschutz auf die Beine gestellt worden. Da ist präventiv einiges geschehen.

Wir haben pro Jahr Zigtausende Aufgriffe von Illegalen an der Grenze gehabt; wir haben pro Jahr mehr als 10 000 Abschiebungen vorgenommen. — Dann aber herauszukommen und das so darzustellen wie: Da ist nichts geschehen!, ist ein Verkennen der Tatsachen. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Es ist viel zuwenig geschehen!*)

Schauen Sie, Frau Bundesrätin, Ihr „Rezept“ der Schwarzweißdarstellung kennen wir ja zur Genüge. Ihr Rezept wäre. . . (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Man wird doch wohl noch kritisieren dürfen, ohne daß das eine Majestätsbeleidigung ist!*) Na, das ist es ja nicht, es ist ja niemand beleidigt, aber man wird Ihnen ja noch sagen können, wie es wirklich ist, denn Sie sollen, wenn Sie heute von hier weggehen, wissen, wie es wirklich ist, wenn Sie es bis zum heutigen Tag nicht gewußt haben. Das ist ja meine Aufgabe. Das muß ich Ihnen ja sagen. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Sie zeigen mir immer Zeitungsausschnitte. Wenn Sie wollen, kann ich auch Zeitungsausschnitte sammeln. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Ich habe Ihnen nur einen gezeigt!*)

Frau Bundesrätin! Sie versuchen zu sehr, die Frau Abgeordnete Partik-Pablé nachzumachen. Die sagt auch immer: „Reden Sie mit Ihren eigenen Leuten! Reden Sie mit den eigenen Leuten, dann werden Sie sehen, was da los ist. Sie reden ja nie. Was geschieht denn, wenn Sie in eine Dienststelle gehen? Da haben Sie einen Schwarm von Mitarbeitern hinter sich, keiner traut sich, Ihnen irgend etwas zu erzählen, und daher wissen Sie auch nichts!“ — So die Frau Abgeordnete Partik-Pablé. Weil Sie, Frau Bundesrätin, so zustimmend lächeln, nehme ich an, das ist auch Ihre Meinung.

Sie gehen aber an der Realität vorbei, denn ich gehe nicht nur offiziell in Dienststellen hinein, sondern ich gehe auch unangemeldet hinein. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie geht aber gar nicht hinein! — Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Offenbar gehen Sie überhaupt nicht hinein, mag sein, ich kann das nicht beurteilen. Aber ich gehe auch unangemeldet hinein. Und was erzählen mir die Leute? — Die Leute — meine eigenen Mitarbeiter, das sind immerhin 32 000 auf 1 600 Dienststellen in ganz Österreich verstreut — erzählen mir folgendes oder haben mir bisher erzählt: Es gibt zuwenig Leute! Dem haben wir doch beachtlich Abhilfe schaffen können, indem wir 1 800 zusätzliche Dienstposten in drei Jahren auf die Beine gestellt haben. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Und wie viele sind besetzt worden!*)

Von den 1 800 Dienstposten, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sind 1 600 besetzt. Nur, damit Sie wissen, was da passiert ist: Man muß zur Kenntnis nehmen, daß es bei uns eine 24monatige Ausbildung als Vorlauf gibt. Wenn Sie die Anwerbung und und dazurechnen, ergibt sich in Wirklichkeit ein Vorlauf von zweieinhalb bis drei Jahren, bis die Ausgebildeten auch tatsächlich eingesetzt werden. Das zum ersten.

Das Zweite, was mir zu Beginn meiner Funktionsübernahme immer wieder gesagt wurde, war: Wir sind technisch unzulänglich ausgerüstet! Wenn ich heute, nach drei Jahren, auf einen Gendarmerieposten oder ein Kommissariat in Wien komme, sagen mir dieselben Leute, die das damals gesagt haben: Natürlich könnten wir das eine oder andere zusätzlich durchaus noch brauchen, aber wir sind technisch auf einem ganz anderen Stand. . . (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Das habe ich überhaupt nicht kritisiert!*) Ich wollte Ihnen nur einmal erzählen, wie das wirklich ist. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Das weiß ich ja, deswegen habe ich es ja nicht kritisiert!*)

Sie haben mir gerade vorhin erzählt, ich solle auf meine Leute hören, darauf, was in der Zeitung zu lesen ist. Daher versuche ich jetzt, Ihnen einmal zu erzählen, wie das wirklich ist mit den Leuten. (*Weiterer Zwischenruf der Bundesrätin Dr. R i e s s.*) Frau Bundesrätin! Ich muß es Ihnen einmal sagen, denn Sie haben den Vorwurf erhoben, Sie hätten Zeitungsmeldungen, in denen das anders dargestellt wird. Und ich versuche, Ihnen einmal . . . (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Über die technische Ausrüstung habe ich gar nicht gesprochen!*)

Frau Bundesrätin! Sind Sie nicht mit mir einer Meinung, daß Demokratie natürlich auch darin besteht, daß man dem anderen zumindest zuhört? (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Jetzt reden wir zwei, wir zwei sind im Dialog; ich erzähle Ihnen gerade, wie das mit den Leuten ist, was mir die eigenen Leute sagen.

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

Wir sind beim zweiten Punkt: Ausrüstung. Die Ausrüstung ist, unschwer nachvollziehbar, in den letzten drei Jahren wirklich besser geworden. Ich verhehle gar nicht, daß das eine oder andere trotzdem reformbedürftig und verbesserungsbedürftig ist, aber die Ausrüstung ist grundsätzlich besser geworden.

Der dritte Punkt: Was haben wir in der Organisation zustande gebracht? In der Organisation, mit organisatorischen Maßnahmen, haben wir ebenfalls einiges zustande gebracht.

Sie haben zum Beispiel immer wieder die Gendarmerieposten-Zusammenlegungen kritisiert, weil Sie nämlich schlicht und einfach nicht zur Kenntnis genommen haben, daß ein kleiner Gendarmerieposten – ich sage das jetzt auch im Bundesrat schon zum dritten Mal, glaube ich, aber Sie wollen es offenbar nicht hören –, ein kleiner Gendarmerieposten mit zwei oder drei Leuten auch schon vor dieser Reform zu 70 Prozent der Zeit überhaupt nicht besetzt war und daher zum Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nichts beitragen konnte, eben weil er schlicht und einfach nicht besetzt war. Aber das wollen Sie nicht hören.

Nicht weil wir Zentralisten sind, sind wir dazu übergegangen, diese kleinen Gendarmerieposten zusammenzufassen, sondern weil ganz einfach die Effektivität . . . (*Ruf bei der FPÖ: Besser zu 30 Prozent besetzt als gar nicht, hat Pröll in Niederösterreich gesagt! – Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Dazu kann ich Ihnen gleich etwas sagen: Auch der Landeshauptmann Pröll hat da einen entscheidenden Fehler gemacht: Wir haben es durch die Zusammenlegung immerhin zuwege gebracht, daß anstelle der 190 Patrouillen, die vor der Reform während der Nachtstunden in ganz Österreich unterwegs waren, jetzt 390 Patrouillen unterwegs sind, die über Funk in der Leitstelle jederzeit verständigbar und einsatzbereit sind. Es muß selbst einem Laien, der sich nie damit beschäftigt hat, beim Vergleich der Zahlen 190 und 390 einleuchten, daß die Effizienz der Betreuung insbesondere in den Nachtstunden durch die Zusammenlegung und die neue Dienstzeitregelung eine zumindest doppelte geworden ist. – Das ist zu diesem Punkt anzuführen.

Weshalb Sie aber immer wieder herausgehen und das bekritteln, weiß ich auch. Sie bekritteln das deswegen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, weil Sie die Leute verunsichern wollen. Und Sie tun das auch. Sie tun das im Ausländerbereich ganz bewußt. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Sie stellen sich hierher und behaupten: In diesem Land ist nichts geschehen! Ihr eigener Parteiführer aber (*Bundesrätin Dr. Rieß: Parteiobmann!*) hat in Deutschland, als er noch eingeladen wurde

– das hat sich in der Zwischenzeit geändert –, bei Parteiveranstaltungen aufzutreten, immer wieder gesagt, daß man sich das, was man in Österreich auf Druck der FPÖ zuwege gebracht hat, in Deutschland zum Vorbild nehmen sollte. Ihr eigener Parteiführer! (*Bundesrätin Dr. Rieß: Obmann!*) Und Sie behaupten jetzt: Da ist nichts geschehen!? (*Bundesrätin Dr. Rieß: Sie verwechseln . . .!*) Na sagen Sie es mir, damit ich es auch weiß. Was verwechsle ich? Ihren Parteiführer ordne ich nicht zu, oder seine Aussagen sind nicht richtig? Was habe ich falsch gesagt? Sagen Sie es mir! (*Ruf bei der FPÖ: Der Begriff war falsch, Herr Minister! Sie meinen „verunsichern“, und wir meinen „informieren“! – Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Rieß.*)

Nein, nein! Sie haben nicht nur von der Kriminalitätsbekämpfung geredet, sondern Sie haben sehr bewußt einmal mehr die Ausländerfrage in die Kriminalitätsentwicklung hineingeredet. Und zur Kriminalitätsentwicklung muß man Ihnen einmal deutlich sagen: Sie müssen davon ausgehen, daß in einem Fremdenverkehrsland – und Österreich ist ein Fremdenverkehrsland, ist daher sehr froh, wenn von Saison zu Saison steigende Nächtigungs- und Aufenthaltszahlen von Ausländern zu verzeichnen sind – mit immer mehr Fremden – es kommen Millionen Menschen herein – auch die Zahl der Delikte steigt, eben weil die Fremden mehr werden und weil auch die Mobilität der eigenen Bevölkerung steigt. Das ist eine schlichte Erklärung für die Zunahme der Kriminalität.

Im übrigen ist das in ganz Europa so. Auch wenn Sie es nicht glauben: Es ist in ganz Europa so, daß aufgrund der gestiegenen Mobilität der Einheimischen und der Fremden steigende Kriminalitätszahlen vorliegen. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Aber nicht aufgrund der Touristen im Salzkammergut!*) Aber auch, sehr wohl auch. Frau Bundesrätin, wissen Sie, wer in bezug auf Ausländerkriminalität in absoluten Zahlen an der Spitze steht? – Die Bundesrepublik Deutschland natürlich, weil von dort ja die meisten Leuten zu uns kommen. Es gibt sehr wohl einen Konnex damit, wie viele tausend, zigtausend aus einem Land kommen, und es muß Ihnen doch klar sein, daß mit weiteren 10 000 ein Verkehrsunfall auftritt, daß mit weiteren vielleicht 20 000 ein Körperdelikt und mit weiteren 5 000 ein Eigentumsdelikt auftritt.

Aber Sie tun so, als wäre Kriminalitätssteigerung ausschließlich durch die Ostöffnung, durch Osteuropäer bedingt. Sie stellen das so dar.

Dann kommt der nächste Schluß, den Sie ziehen: Wir haben nichts getan. Wir haben zwar nicht geschlafen, aber mit offenen Augen geträumt, haben Sie so hübsch gesagt. Aber Sie dürften mit offenen Augen geträumt und gleich-

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

zeitig geschlafen haben (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ*), denn wenn das nicht der Fall gewesen wäre, Frau Bundesrätin, dann müßte Ihnen doch wenigstens eines einleuchten: Warum kommt es im benachbarten Ausland, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, zu diesen bedauerlichen Vorfällen — von Hoyerswerda, Mölln bis Solingen —, und wieso kommt es in Österreich nicht zu solchen Zwischenfällen?

Dafür gibt es eine Erklärung, und diese sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen: Wir haben seit dreieinhalb Jahren einen Weg der Mitte beschritten, nämlich den Ausländern, die zu uns kommen müssen, weil sie Asyl brauchen, die Hand zu reichen, und den anderen zu sagen, daß wir sie nur in beschränktem Maße aufnehmen können.

In diesem Zusammenhang komme ich zu diesen 27 000: Es ist schlicht und einfach falsch, was Sie — inklusive Ihres Parteiführers — behaupten! Es kommen nicht 27 000 zusätzlich herein — das wissen Sie ganz genau! Die Verordnung, die die Bundesregierung dem Hauptausschuß zugemittelt hat, sieht 27 000 Aufenthaltbewilligungen vor — aber jetzt hören Sie einmal genau zu, für wen.

Sie sieht vor: 15 000 Aufenthaltbewilligungen für Gastarbeiter, wenn andere nach Hause gegangen sind, als Ersatz, das ist die unterste Zahl der Gastarbeiterbewegung. — Wenn Sie das nicht wollen, sagen Sie es. Stehen Sie auf, und sagen Sie: 15 000 ... (*Bundesrätin Dr. Riess: Sagen Sie das dem ÖGB! Der ÖGB fordert einen Gastarbeiterabbau!*) Sie treten ja sonst immer für die Wirtschaft ein. (*Bundesrätin Dr. Riess: Sagen Sie das dem ÖGB!*) Sie treten immer dafür ein und behaupten in Sonntagsreden, daß die Wirtschaft Gastarbeiter braucht, aber auf der anderen Seite sagen Sie hier, wir hätten 15 000 zusätzlich. (*Bundesrätin Dr. Riess: Sagen Sie das dem ÖGB! Der ÖGB fordert einen Abbau der Gastarbeiter, nicht die FPÖ!*)

Hören Sie doch einmal zu: 15 000 Gastarbeiter ersatzweise; 5 000 Studenten, und zwar auch wieder wechselweise, nicht zusätzlich — wir haben ungefähr 10 000 ausländische Studenten, davon 5 000 aus Nicht-EWR-Ländern, und diese brauchen eine Aufenthaltsgenehmigung; das sind die nächsten 5 000, sind bisher also 20 000 —; 2 000 Zeitungskolporteurs, die nicht unter „unselbständig“ firmieren, daher müssen sie gesondert angeführt werden — sind also 22 000 —; es verbleiben 5 000 für Familienzuzug in extremen Fällen — 5 000! Und Sie gehen hier heraus und sagen: 27 000!, verunsichern wieder die Leute und tun so, als hätten wir nichts anderes im Sinn, als die nächsten 30 000 hereinzunehmen. Frau Bundesrätin! Ich rate Ihnen dringend: Informieren Sie sich einmal besser, und vor allem: Informieren

Sie die Öffentlichkeit nicht immer falsch! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.34

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Hummer. Ich erteile ihm das Wort.

10.34

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im Ausschuß wurde die Frage erörtert, ob es nicht möglich wäre, den Sicherheitsbericht wenigstens in seinen wesentlichen Zügen früher den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten. — Und ich darf Sie bitten, diese Überlegungen aufzugreifen.

Sicherheit — was ist das, können wir uns heute fragen. Objektiv: die hohe Wahrscheinlichkeit, nicht Opfer eines die körperliche, geistige, seelische Integrität beeinträchtigenden Ereignisses zu werden, und subjektiv: das Empfinden, auch sicher zu sein. Die sprachliche Herkunft des Wortes „Sicherheit“ aus dem Lateinischen „securitas, securus“, enthalten im Englischen „security“, im „sécurité“ der Franzosen, in der „sicurezza“ der Italiener, bedeutet eigentlich „sine cura“, ohne Besorgnis, sorgenfrei leben zu können. Und für die Sicherheit des Staates, für die innere Sicherheit ist es von Bedeutung, das Bewußtsein der Bürger, ein gefestigtes Dach, ein gefestigtes Miteinander zu empfinden.

Freilich: Wer von innerer Sicherheit spricht, denkt zunächst an die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, einer Straftat an Leben, Gesundheit oder auch Eigentum, Integrität, aber auch Ehre. Man denkt aus aktuellem Anlaß vielleicht auch an die Gefahren, das Opfer einer Epidemie, einer ansteckenden Krankheit, der Übertragung etwa durch einen Zeckenbiß zu werden. Die allerwahrscheinlichste Gefahr, der wir uns Tag für Tag aussetzen, ist aber, das Opfer eines Unfalls, vor allem eines Verkehrsunfalls, zu werden.

Im Dezember 1992 wurden von den gesetzlichen Unfallversicherungen 112 441 Renten ausbezahlt, davon waren 91 199, das sind 81,1 Prozent, Versehrtenrenten und 21 242, das sind 18,9 Prozent, Hinterbliebenenrenten.

Laut Zeitungsmeldungen ist die Zahl der Freizeitunfälle doppelt so groß wie jene der Verkehrsunfälle, sodaß die immer wieder aufflammende Diskussion, eine Pflichtversicherung für Freizeitunfälle zu schaffen, nie erlöschen wird.

Der Sicherheitsbericht 1991 weist für das Berichtsjahr 44 036 Unfälle mit Personenschaden aus. Das heißt, daß sich im Jahresdurchschnitt 121 Unfälle pro Tag mit Personenschaden ereignet haben, dabei wurden 58 080 Menschen ver-

Dr. Günther Hummer

letzt; 1 358 kamen ums Leben. Dies bedeutet zwar gegenüber den Jahren 1988 bis 1990 eine ganz leichte, aber keinesfalls zufriedenstellende Abnahme der Zahl der Verkehrsunfälle.

Insgesamt ereigneten sich im Jahr 1990 — hier liegt die letzte signifikante Zahl vor — 270 000 Verkehrsunfälle. Die Statistik 1991 weist nur rund 213 000 aus, was darauf zurückzuführen ist, daß ab 1991 jene Unfälle mit Sachschäden, bei denen über das unfallverursachende Kraftfahrzeug keine näheren Hinweise aufliegen, zum Beispiel bei Parkschäden, nicht mehr statistisch erfaßt werden.

Es wurden bei den Verkehrsunfällen mit Personenschaden 11 610 Personen schwer und 40 218 leicht verletzt; der Rest unbestimmten Grades.

Leider haben, wie jüngst auch Zeitungsmeldungen zu entnehmen war, auch 1991 die Unfälle zugenommen, an denen Kinder beteiligt waren. So wurden bei 4 375 Unfällen 4 792 Kinder verletzt und 57 getötet. Das bedeutet gegenüber 1990 um 2,7 Prozent mehr Unfälle und um 2,4 Prozent mehr Verletzte.

Die Zahl der tödlich verunglückten Kinder ging von 59 auf 57 zurück.

Sicherlich muß man einen Blick auf das Umfeld richten. Der Bestand an Kraftfahrzeugen betrug 1991 4,341 Millionen, davon rund 3,1 Millionen Personenkraftwagen. Die Neuzulassung von PKWs und Kombis betrug 1991 in runden Zahlen 303 000, 1990 288 000, 1989 276 000 und 1988 253 000. Die Zunahmen bewegten sich jährlich so um die 5 Prozent. Wir können also eine gewaltige Welle der Motorisierung in den letzten Jahren feststellen.

Es scheint mir ein Mangel des Sicherheitsberichtes 1991 zu sein, daß er bei der Analyse der Ursachen der Verkehrsunfälle nur die Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang berücksichtigt. Ich nehme aber an, daß es bei den übrigen Verkehrsunfällen um die Ursachen ähnlich bestellt ist und daß sie deswegen dort nicht aufgelistet wurden.

Bekannterweise sagt ja die Schwere der Unfallfolgen nur wenig darüber aus, in welchem Ausmaß Fahrlässigkeit, welches Maß des Fehlverhaltens oder des menschlichen Versagens tatsächlich vorliegt. Mit anderen Worten: Es kann ein Unfall mit schweren Folgen auf nur geringfügiges Fehlverhalten zurückzuführen sein und ein solcher mit geringen Folgen auf grobes Fehlverhalten.

Im übrigen bleibt es der Statistik auch verborgen, wenn ein Unfall vorsätzlich, also etwa aus kriminellen Überlegungen, herbeigeführt wurde. Zudem liegt die Anzahl der mit suizidalem Impetus herbeigeführten Verkehrsunfälle im dunkeln.

Der Sicherheitsbericht stellt bei den Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang lapidar fest — wie auch in den Vorjahren —, daß überhöhte Geschwindigkeit an der Spitze der Unfallursachen steht, im Jahr 1991 mit 48,5 Prozent wieder die Hauptursache gewesen ist. Als weitere signifikante Ursachen werden mit 19,3 Prozent Vorrangverletzungen herausgestellt, mit 9,9 Prozent vorschriftswidriges Überholen und mit 12,5 Prozent sonstige Ursachen, wie etwa Fahrfehler, Unachtsamkeit oder auch technische Gebrechen.

Bei den Unfallumständen war bei 35,3 Prozent ein Abkommen von der Fahrbahn zu registrieren. Zu einem Frontalzusammenstoß kam es bei 19,4 Prozent der Unfälle. Bei 11,3 Prozent der Unfälle lag Alkoholisierung vor, Übermüdung, Kreislaufschwäche und ähnliches bei 11,3 Prozent der registrierten Verkehrsunfälle.

Es ereigneten sich 10,6 Prozent der Verkehrsunfälle auf den Autobahnen — das ist eher ein Beweis dafür, daß die Autobahnen relativ sicher sind —, 54 Prozent, also mehr als die Hälfte, auf Bundesstraßen, die zumeist überlastet sind, 22,4 Prozent auf Landstraßen und 13 Prozent auf sonstigen niederrangigen Straßen.

Das Verkehrsaufkommen hat österreichweit um 3,5 Prozent zugenommen. Vergleichszahlen mit anderen Staaten, die interessant wären und vielleicht in künftige Berichte zumindest in Umrissen im vergleichbaren Ausmaß aufgenommen werden könnten, liegen nicht vor. An den Straßengrenzübertrittsstellen wurden 1991 rund 200 Millionen Grenzübertritte einreisender Ausländer gezählt; das war um 1 Prozent mehr als 1990.

Österreich liegt mit den statistischen Daten über Verkehrsunfälle unter den OECD-Staaten, soweit feststellbar, an fünftschlechtesten Stelle. Wenn man nun bedenkt, daß der OECD, glaube ich, 26 Staaten angehören, darunter alle namhaften Industriestaaten der Welt, namentlich die USA und Japan, so muß man dies schon fast als Negativrekord registrieren.

Der Bericht vermerkt, daß dem Bundesministerium für Inneres 1 330 Verkehrsüberwachungsgeräte, davon 629 Alkomaten und 502 Geschwindigkeitsmeßgeräte, zur Verfügung stehen. Für die Beschaffung und Erhaltung der Verkehrsüberwachungsgeräte wurden 45 Millionen Schilling aufgewendet. Das ist nach meinem Dafürhalten, wenn man die volkswirtschaftliche Bedeutung des Verkehrsgeschehens und die volkswirtschaftliche Schadensumme durch Verkehrsunfälle bedenkt, außerordentlich wenig. Wenn man überschlägig alle Verkehrsunfälle mit rund 270 000 beziffert und dabei bedenkt, daß auch erfahrungsgemäß kleine Sachschadensunfälle recht bald Kosten von 20 000, 30 000 S mit sich bringen und bei größte-

Dr. Günther Hummer

ren Unfällen Millionenschäden an der Tagesordnung sind, so, muß ich sagen, sind diese 45 Millionen Schilling an Aufwand wohl als außerordentlich gering zu bezeichnen.

Ganz schweigen muß man vom menschlichen Leid, das Verkehrsunfälle mit sich bringen. Wenn man öfter an Begräbnissen teilnimmt, wo Familien ein Kind, einen lieben Angehörigen aus heiterem Himmel, aus purem Leichtsinn eines anderen Verkehrsteilnehmers verloren haben, dann kann man dies vielleicht in Ansätzen ermessen. Leider neigt unsere Gesellschaft dazu, bei der Nachricht über Verkehrsunfälle sehr leicht darüber hinwegzugehen, wenn man nicht selbst in seinem engsten Freundes-, Verwandten- und Bekanntenkreis davon betroffen ist.

Meine Argumentation ist nicht so billig, daß ich die Schuld für dieses Geschehen den sogenannten Verantwortlichen einfach zuweisen möchte, etwa dem Herrn Bundesminister für Inneres, der Bundesregierung, den leitenden Beamten des Innen- oder Justizressorts, den politisch Tätigen schlechthin, den zuständigen Behörden und Behördenchefs oder gar der Exekutive. Die Gründe in diesem Bereich liegen nach meinem Dafürhalten tiefer. Man kann die eigentlichen Gründe erst dann aufspüren, wenn man sich des öfteren an Diskussionen über diesen Bereich beteiligt. Es werden immer die gleichen Argumente vorgebracht: So wird beschwichtigend etwa gesagt, wenn man die heutige Verkehrsdichte bedenkt, von der ich ja gesprochen habe, es sei die Zahl der Unfälle eigentlich gar nicht so groß. Man könnte eigentlich zufrieden sein und eine Besserung in diesem Bereich vermerken. Und überhaupt sagen viele: Wo es nun einmal Bewegung gibt, da sind eben auch Unfälle nicht zu vermeiden. Betriebsgefahr sei nirgendwo auszuschließen. Und unsere schnelle Zeit, so wollen einem viele klar- beziehungsweise weismachen, erfordere nun überall ein rasches Tempo, und man könne es sich gar nicht mehr leisten, sich an Geschwindigkeitsbeschränkungen zu halten. Und im übrigen glauben Geschichtsbewußte, daß es auch schon vor Erfindung des Autos Unfälle gegeben hat, und im übrigen müßten die Straßen besser ausgebaut werden. Und eigentlich wären nicht die Schnellfahrer, die sich nicht an Höchstgeschwindigkeiten halten, schuld, sondern die allergefährlichsten wären die Langsamfahrer, die die anderen zum Schnellfahren erst so richtig verleiten und zu riskanten Überholmanövern förmlich zwingen. Die Autos müßten sicherer hergestellt werden, meinen die Kraftfahrorganisationen.

Nun: All diese Argumente haben etwas für sich. Man könnte so manchem dieser Argumente sogar zustimmen. Was hier kritisch stimmen muß, ist, daß man sozusagen nur Randbezirke aufspürt.

Und man spürt, wenn man die Gesellschaft kennt, daß man eigentlich an ein Tabu rührt.

Ich bezeichne als Tabu nicht einen religiösen Bezirk wie die Polynesier, etwa daß man bestimmte Worte nicht aussprechen darf, sondern für mich ist ein Tabu ein dunkler Bereich in der Gesellschaft, um den alle wissen, den man aber aus der Diskussion ausklammert, wo man nicht gewillt ist, diesen dunklen Bereich aufzuhellen.

Viele meinen, Enttabuisierung müßte heute bedeuten, daß alte Werte zerstört und beseitigt werden; in Wirklichkeit fließen andere Werte minderer Art ein. Für mich heißt hier Tabu dieses gezielte Wegschauen und nicht Wahrhabenwollen.

Verehrte Damen und Herren! Die tägliche Raserei auf unseren Straßen ist manifest. Wenn man ausnahmslos jeden Tag auf Autobahnen und Straßen unterwegs ist, wie es mir leider beschert ist, so sieht man dies. Man sieht, daß es nur ein kleiner Teil ist, der sich an die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten auf Autobahnen mit 130 km/h, auf Freilandstraßen mit 100 km/h, an die Beschränkung im Ortsgebiet mit 50 km/h hält. Wenn man mit 130 km/h auf einer Autobahn fährt, auch wenn man keinen geeichten Tachometer hat, weiß man etwa, wenn man diese Geschwindigkeit einhält, daß man fast pausenlos überholt wird. Man kommt sich fast wie ein Störfaktor vor. Ähnlich ist es auf gutausgebauten Bundes- und Landesstraßen.

Die Wahrscheinlichkeit, bei gewohnheitsmäßiger Überschreitung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit ertappt zu werden, ist in Wahrheit minimal, und dementsprechend ist auch der disziplinierte Verkehrsteilnehmer eine Ausnahme.

Seit Newton hat sich nichts daran geändert, daß je höher die Geschwindigkeit desto größer die Betriebsgefahr ist. Aber dieser selbstverständliche Satz ist zum Tabu geworden, weil eben nicht sein kann, was nicht sein darf.

Es gibt genug Länder, in denen Geschwindigkeitsbeschränkungen tatsächlich beachtet werden, und dort ist die Unfallrate ungleich geringer und günstiger. Das weiß man, das wissen die Verantwortlichen, das wissen eigentlich wir alle. Wir wollen es nur nicht wahrhaben, weil man eben geradezu beispielhaft hier an einem Tabu unserer Gesellschaft in Österreich rührt. Daß dieses Tabu durchaus absurde Züge hat, erhellt etwa daraus, daß immer wieder manch ambitionierter Schnellfahrer einem versichert und förmlich davon schwärmt, wie angenehm es eigentlich ist, in einem Land auf Urlaub zu sein, wo diese Höchstgeschwindigkeiten tatsächlich eingehalten werden, weil man sich dort beim Autofahren entspannen könne.

Dr. Günther Hummer

Verehrte Damen und Herren! Da sich kein politisch Tätiger nachsagen lassen will, er hätte nichts gegen Unfälle getan, kommen immer wieder Vorschläge der Art, daß man etwa sagt, auf den Autobahnen sollte die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 130 auf 100 km/h gesenkt werden, auf Bundesstraßen von 100 auf 80 km/h und in den Ortsgebieten von 50 auf 30 km/h.

Ich kann dazu nur sagen: Will man damit erreichen, daß die Schere zwischen Sein und Soll noch weiter auseinanderklafft, daß die Scheinheiligkeit — gestatten Sie mir diesen Ausdruck — und die Doppelbödigkeit in diesem Bereich noch größer werden?

Ich möchte nicht sagen, daß der Vorschlag, die Promille-Grenze von 0,8 auf 0,5 zu senken, einer ähnlichen Überlegung entspringt, aber ich darf auch hier empfehlen, zunächst denen ernstlich nachzugehen, die sich da an dieses gesetzliche Maß in der Praxis nicht halten.

Das Fahren mit zu hoher Geschwindigkeit ist sozusagen vielen zu einer lieben Gewohnheit geworden. Sie erliegen dem Geschwindigkeitsrausch und berufen sich auf scheinrationale Argumente.

Ich kann dazu nur sagen: Gelingt es, das Tempo auf das heute in der Straßenverkehrsordnung gesetzlich vorgesehene Maß zu verlangsamen, wird es schlagartig wesentlich weniger Opfer des Straßenverkehrs geben, und die Wahrscheinlichkeit, Tag für Tag wieder gesund nach Hause zu kommen, wird sich wesentlich erhöhen.

Ein Minister etwa, der dieses Tabu anrühren würde und der dann im nächsten oder übernächsten Jahr schon melden könnte, daß es um mehrere hundert Tote weniger, um ein paar tausend Schwerverletzte weniger gegeben hat, würde sich nicht nur höchstes Lob, sondern eigentlich ein Denkmal im Herzen der Bundeshauptstadt verdienen. Das getraue ich mich zu sagen, denn es geht auch dabei um Menschenleben. Und etwas dazu beizutragen, daß dieser Krieg auf der Straße, der uns alle heute oder morgen treffen kann, zumindest auf das Schicksalhafte beschränkt wird, wäre eine der vornehmsten Aufgaben, der wir uns auch als Parlamentarier stellen müßten. Denn es ist sicher: Wir sind nicht in dieses Haus berufen worden, um zu diesen Problemen zu schweigen, sondern dazu, darüber zu sprechen, zu parlieren, wie es sich eben in einem Parlament gehört.

Wenn man von Tabu und manchmal von einer Krise der Demokratie spricht, in die wir hineingeraten sind, so muß sich jeder bewußt sein, wenn es Radikale im äußersten rechten und im äußersten linken Eck gibt, daß wir diese Radikalität auch dadurch provozieren, daß wir uns nicht mit jener Redlichkeit zu den Grundwerten der Demo-

kratie bekennen, zu der wir uns eigentlich verpflichtet haben. Und Redlichkeit heißt auch, Tabus anrühren.

Eines dieser Tabus, das uns allen Tag für Tag am meisten augenscheinlich wird, ist das, daß wir etwa den Bürger nicht darauf aufmerksam machen, daß jeder auch mitverantwortlich ist. Das, was heute an die Politik an Ansprüchen gestellt wird, kann gar nicht erfüllt werden. Und ein In-Aussicht-Stellen, wir werden — etwa im Bereich der Verstaatlichten oder der Landwirtschaft — diese Probleme schon lösen, ist ein Versprechen, das nie eingelöst werden kann, weil wir viele Bereiche eigentlich mutig in die Mündigkeit entlassen müßten und nicht vorspiegeln dürften, daß wir politisch Tätigen irgendwo schon ein Rezept hätten, diese großen Fragen der Gesellschaft und unseres Staates heute zu lösen. Das ist übrigens auch äußerst evident im Bereich des Krankenanstalten- und Gesundheitswesens, wo auch der Bürger die Vorstellung hätte, daß eigentlich für seine Gesundheit der Staat und die Öffentlichkeit, nicht in erster Linie er selbst durch sein Tun, durch sein Gesundheitsbewußtsein und durch seinen Instinkt, das Rechte zu tun, verantwortlich wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinne darf ich Sie bitten, diesem Anliegen besonderes Gehör zu schenken, und ich darf namens meiner Fraktion erklären und bitten, gegen den vorliegenden Sicherheitsbericht 1991 keinen Einspruch zu erheben. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.59

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Herrmann. Ich erteile ihm das Wort.

10.59

Bundesrat Siegfried **Herrmann** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Bundesrates! Wenn ich heute über den Sicherheitsbericht spreche, dann, muß ich sagen, steht auch bei mir die Gendarmerie an erster Stelle — und da vor allem die Zusammenlegung von Gendarmeposten. Wir Bezirkspolitiker waren alle sehr erbost darüber, daß es zur Zusammenlegung von kleineren Gendarmeposten gekommen ist. Wir waren der Meinung, wie sollen das die Herren in Wien überhaupt wissen, wo wir in den Bezirken doch viel gescheitert sind. Aber anscheinend sind wir Einheimischen betriebsblind gewesen.

Wir sind gegen diese Schließungen Sturm gelaufen; die Bürgermeister haben in ihren Gemeinderäten Beschlüsse gegen diese Schließungen fassen lassen und haben bei allen möglichen Stellen protestiert, bis hin zum Herrn Bundesminister.

Siegfried Herrmann

Nur: Bundesminister Löschnak hat sich nicht erweichen lassen und hat eben diese Zusammenlegung durchgezogen, und heute, nach mehr als einem Jahr, müssen wir feststellen, daß wir offensichtlich wirklich betriebsblind waren: Es gibt keine Proteste von Gendarmeriebeamten — ausgenommen vielleicht die betroffenen Postenkommandanten, obwohl sie meiner Meinung nach finanziell auch keinen Nachteil haben —, im Gegenteil, und man sieht jetzt in jenen Ortschaften, in denen die Posten aufgelöst wurden, mehr Gendarmeriebeamte, als dies früher der Fall war. Ich weiß nicht, ob man das jetzt bewußt macht, daß man diese Ortschaften besonders betreut, aber eines steht fest: Die Bevölkerung ist sehr zufrieden.

Ich hätte aber einen Vorschlag, wie man die Gendarmeriebeamten entlasten könnte: Man sollte für die Schreibarbeiten zusätzliche Kräfte einstellen, dann könnte man die Gendarmeriebeamten eben noch mehr in die Ortschaften schicken.

Noch etwas: Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn die Beamten ihr Fahrzeug am Anfang des Ortes abstellen und — so wie es früher der Fall war — zu Fuß durch den Ort patrouillieren und von mir aus natürlich auch ins Wirtshaus gehen würden — das gehört dazu —, denn ich glaube, jetzt ist das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung viel, viel größer.

Warum ist es so groß, und warum waren wir so erbost über diese Zusammenlegungen, von denen, wie wir festgestellt haben, sehr viele Ortschaften betroffen gewesen sind? — Weil wir — ich komme aus dem Bezirk Hartberg — sehr viele Asylanten hatten. Man kann dazu stehen, wie man will, aber: In unserer Bevölkerung ist Ausländern gegenüber, vor allem wenn es noch dazu „Schwarze“ sind, immer ein bißchen eine Unsicherheit da. Daher ist man heute sehr froh darüber, wenn man die Gendarmerie im Ort sieht. Das hat sich geändert gegenüber früher. Früher ist das nicht so gewesen, da hat man sie nicht so gerne gesehen, aber heute sieht man die Beamten sehr, sehr gerne.

Es kommt natürlich vereinzelt noch zu Eigentumsdelikten, aber ich glaube, wir müßten da ein bißchen tiefer gehen. Vor allem die Jugendlichen unter diesen Ausländern können meiner Meinung nach nicht richtig zwischen dein und mein unterscheiden, denn es war dort üblich — im Kommunismus meine ich —, daß man, wenn man zu etwas kommen wollte, sich das nicht immer auf legale Weise erarbeiten konnte — sagen wir so: Daher sind die Kinder der Meinung, daß das auch bei uns so ist.

Folgendes möchte ich auch ganz klar sagen: Bei uns gibt es jetzt schon sehr viele Ausländer, die arbeiten, wenn man aber die Mieten betrachtet,

die die Ausländer für ein Zimmer bezahlen müssen, dann muß man sich die Frage stellen, ob diese nicht beinahe gezwungen sind, stehlen zu gehen, damit sie diese hohen Mieten zahlen können. Ich glaube, man müßte uns wirklich eine Handhaube gegen diese Ausbeuter — das sind leider Gottes unsere Leute! — geben.

Zusätzlich wäre es sinnvoll, die Ausländer oder die Asylanten besser auf ganz Österreich aufzuteilen. Der Herr Minister weiß es: In unserem Bezirk haben wir sehr, sehr viele Asylanten. Wenn es in jeder Ortschaft nur fünf bis zehn Asylanten gäbe, wäre das überhaupt kein Problem, denn die gehen dann in der Bevölkerung sozusagen unter, aber wenn in einer Ortschaft mit 900 Einwohnern mehr als 100 — bis zu 130 — Asylanten sind, dann wird das sicherlich zu einem Problem. Wenn man das, wie gesagt, besser aufteilen würde, wäre das sicher eine gute Sache.

Ich möchte jetzt ganz bewußt etwas zur FPÖ und zum Thema Ausländerbeschäftigung sagen. Ich habe in unserem Bezirk die Erfahrung gemacht, daß jene Mandatäre, die ganz stark gegen Ausländer auftreten, die für das Volksbegehren der FPÖ geworben und es auch unterschrieben haben, in ihren Betrieben fast nur Ausländer beschäftigen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wo ist das?*) Ich sage es dir: in Pinggau. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wer ist das?*) Ich sage dir das dann. Dort sind eben fast nur Ausländer beschäftigt, und der Unternehmer tritt an uns heran und wird sehr böse, wenn wir ihm im Beirat im Arbeitsamt nicht zusätzliche Ausländer genehmigen. Mehr möchte ich nicht sagen zu dieser Doppelbödigkeit der FPÖ! (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wer ist in Pinggau? Bitte sagen Sie den Namen!*) Die Firma Secura, Zaunbau. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Die haben aber alles genehmigt!*) Ja, aber auf der einen Seite ist er für die FPÖ gewesen, und dann will er nur Ausländer. Er will ja nicht einmal Einheimische nehmen! Es geht ja auch niemand hin zu diesen Bedingungen, das muß man auch einmal sagen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die müßte man ja besser behandeln! Die Ausländer kann man besser unterdrücken!*)

Wenn ich nun zum Kapitel Verkehr komme, so bin ich mir dessen bewußt, daß ich mir mit meiner Meinung bei den Genießern des Alkohols keine Freunde hole, aber ich bin nicht der Meinung, daß wir die Promillegrenze auf 0,5 Promille senken sollten, wie das Minister Klima verlangt, sondern ich bin der Meinung, wir sollten diese auf 0,0 Promille senken. (*Beifall der Bundesrätin Rösler.*)

Warum? — In jenen Ländern, in denen es die 0,0 Promille gibt, ist die Gastronomie auch nicht untergegangen. Wer den Alkohol genießen will — ich spreche vom Genießen und nicht von der Sucht —, der soll eben ein Taxi oder ein öffentli-

Siegfried Herrmann

ches Verkehrsmittel benützen. Denn jeder Tote, verursacht durch Alkoholkonsum, ist um einen Toten zuviel.

Kann man die Zahl der Verkehrstoten durch die Senkung der Promillegrenze verringern, so ist das bei den Rasern sehr, sehr schwierig. Die sogenannten stationären Radarstellen sind, vor allem im Falle von Ortskundigen, nicht sehr wirksam, denn man sieht ja auf der Straße dann meistens noch die Bremsspuren, und es wird die Geschwindigkeitsbegrenzung eben nur an dieser Stelle beachtet.

Viel wirkungsvoller ist die sogenannte Radarpistole. Vor dieser kann man nirgends sicher sein! Ich glaube, es wäre — ich weiß, ich spreche vielleicht auch ein bißchen gegen mich — sicher sinnvoll, jeden Gendarmerieposten mit einer solchen Radarpistole auszustatten.

Was das Thema Katastrophenschutz anlangt, so muß ich als Bürgermeister und Bezirkspolitiker natürlich auf das Feuerwesen eingehen: Wir Bürgermeister kleiner Gemeinden könnten uns keine Berufsfeuerwehr leisten. Wir sind den Feuerwehren daher zu großem Dank verpflichtet, daß sie ihre Arbeit auf freiwilliger Basis machen. 4 568 Freiwilligen Feuerwehren stehen sechs Berufsfeuerwehren und 310 Betriebsfeuerwehren gegenüber; insgesamt gab es 1991 247 338 Aktive und 45 000 Reservisten. „Feuerwehr“ ist meiner Meinung nach nicht mehr das richtige Wort für diesen Sicherheitsdienst, denn die Feuereinsätze sind sehr, sehr zurückgegangen und machen mit 27 596 Einsätzen nur mehr 16 Prozent der Gesamteinsätze aus.

Mußten wir uns früher durch die Feuerwehr gegen Naturgewalten schützen, so müssen wir uns heute gegen uns selbst, gegen den Menschen, schützen, beispielsweise wenn Unfälle durch Raserei passieren oder Einsätze durch chemische Gebrechen notwendig werden.

Wir sollten daher alles tun, damit die Feuerwehren in ihrem Bestand gesichert sind. Die Fahrzeuge — das sind sehr, sehr viele — und die Gerätschaften kosten sehr viel Geld, und daher begrüße ich den Initiativantrag, daß Körperschaften öffentlichen Rechts — und dazu gehören eben auch die Feuerwehren — Zeltfeste abhalten können. Die Feuerwehrleute investieren nicht nur sehr viel Freizeit und eigenes Geld, sondern durch die Zeltfeste erarbeiten sie sehr viele Eigenmittel, mit deren Hilfe eben diese Fahrzeuge und diese Gerätschaften angeschafft werden können. Wir wollten daher alles tun, damit diese Idealisten nicht über Steuern bestraft werden. — Ich danke schön für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 11.10

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Prähauser. — Bitte.

11.10

Bundesrat **Stefan Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Seit dem Inkrafttreten des Sicherheitspolizeigesetzes besteht für die Bundesregierung die gesetzliche Verpflichtung, dem Nationalrat und dem Bundesrat jährlich einen Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. In diesem Bericht sind insbesondere die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes enthalten, weiters die Kriminal- und Verurteiltenstatistik des betreffenden Jahres, Angaben über die kriminalpolitisch wesentlichen Entwicklungen aus der Sicht des Ministers für Inneres und des Bundesministers für Justiz sowie gewisse weitere statistische Angaben. Auch gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erhobene Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht werden im Bericht wiedergegeben.

Auf den ersten Blick erscheint es erstaunlich, daß über den Sicherheitsbericht 1991 im Juni 1993 debattiert wird; wir haben das schon gehört. Bei sachlicher Betrachtung stellt sich aber doch heraus, daß die Kriminalstatistik für das Jahr 1991 erst ab Mitte 1992 verfügbar ist. Sofern wir aber — was ich annehme — nicht nur eine Datensammlung haben wollen, sondern eine fachliche Interpretation dieser Daten, Stellungnahmen und soziologische Untersuchungen für gewisse Problemfelder, wird man vom bisher üblichen Zeitraum nur schwer wesentlich abgehen können. Je exakter und tiefgreifender der Bericht sein soll, desto zeitaufwendiger ist er. Wir dürfen nicht vergessen, daß ja dadurch auch noch auf gewisse Aspekte der jüngeren Entwicklung eingegangen werden kann.

Zum Inhalt des gegenständlichen Berichtes. In diesem weist die Statistik für das Jahr 1991 eine in manchen Bereichen nicht unerhebliche Kriminalitätssteigerung auf. Erfreulicherweise hat sich diese Steigerung noch zu Ende des vorliegenden Berichtszeitraumes bereits wieder verlangsamt und konnte zum Teil weitgehend gestoppt werden. Daraus ergibt sich, daß gerade das Jahr 1991 im Bereich der Kriminalität jenes Jahr war, in welchem sich die grundsätzliche politische Umgestaltung des ehemaligen Ostens und die damit zusammenhängende Öffnung der Grenzen am deutlichsten niedergeschlagen haben.

Wenn man froh darüber ist — und wir Sozialdemokraten sind es —, daß der Eiserne Vorhang gefallen ist und sich ein reger Tourismus aus den ehemals kommunistischen Staaten — und das durchaus in beide Richtungen — entwickelt hat, dann läßt es sich wohl nicht ausschließen, daß

Stefan Prähauser

auch gewisse Erscheinungsformen der Kriminalität aus diesem Bereich verstärkt zu uns kommen. Aufgabe der Sicherheitsorgane ist es, diese Erscheinungsformen so effizient und konsequent wie möglich zu bekämpfen.

In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, daß sich aus dem Bericht zwar ergibt, daß die Zahl der Straftaten, die von Ausländern begangen worden sind, nicht unerheblich zugenommen hat, jedoch kann man bei genauer Betrachtung feststellen, daß dies in keiner Weise für die in Österreich ansässigen Ausländer, sprich Gastarbeiter, gilt. Für die Steigerung ist in erster Linie der sogenannte Kriminaltourismus verantwortlich. Belegt wird das bisher Ausgeführte durch das im Bericht enthaltene Beispiel, daß türkische, deutsche, italienische und ägyptische Tatverdächtige besonders hohe Anteile hinsichtlich der strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben aufweisen, wobei hierin allerdings die recht erhebliche Quote der Straßenverkehrsdelikte beinhaltet ist. Demgegenüber zeigen die ungarischen und tschechoslowakischen Tatverdächtigen einen besonders hohen Anteil — 80 bis 84 Prozent — an Delikten gegen fremdes Vermögen.

Gerade die „Kriminaltouristen“ sind es, die mich an etwas erinnert haben, und zwar an einen „hervorragenden“ Vorschlag, wie ich meine. Gott sei Dank wurde er in der Öffentlichkeit nicht so gesehen. Kollege Pumberger hat nämlich seinerzeit vorgeschlagen, AIDS-Untersuchungen bei Ausländern an der Grenze durchzuführen. — Einen solchen Wahnsinn hat eigentlich nur Gauweiler in Bayern von sich gegeben. Der hat das noch gesteigert, denn er hat auch die Österreicher gemeint, als es darum ging, in Bayern einzureisen.

Ich habe jetzt auch einen sehr, sehr guten Vorschlag vorzubringen, aber es wäre besser, er käme aus dem Mund des Kollegen Pumberger, damit er auch ernstgenommen wird. Ich würde vorschlagen, alle Touristen, die nach Österreich einreisen, einem Lügendetektortest zu unterziehen, und man sollte sie dort fragen: Wollen Sie hier nur geben oder auch mitnehmen? — Wir wissen, meine Damen und Herren, daß dies wirklich Nonsense ist, und ich glaube, Kollege Pumberger weiß inzwischen auch, was er damit gesagt hat.

Aber jetzt noch einmal dazu: Ausländer — Ausländerstopp — ja oder nein? — Da gibt es eine Ausgabe der „Neuen Freien Zeitung“, die enthält einen Artikel mit der Überschrift: „Touristischer Notfallplan“. Dort heißt es: „Die FPÖ, so der freiheitliche Tourismussprecher“ — ich zitiere aus dieser Zeitung — „Helmut Peter, habe zu dieser Problematik einen touristischen Notfallplan ausgearbeitet . . . Peter: In Slowenien gibt es nun eine Stelle, die Fachkräfte unentgeltlich vermittelt. Repräsentiert wird das Vermittlungsbüro durch Direktor Mitia Logar in Portorož/Slowe-

nien (Tel. . . .)“ Steht alles dabei. „Falls nun österreichische Unternehmen noch Kräfte für die Sommersaison benötigen würden, so seien sie aufgefordert, sich direkt an das Vermittlungsbüro“, das kostenlos arbeitet, „zu wenden.“

Jetzt kann man sagen, das kann man schreiben oder auch nicht. Auch „blaue“ Zeitungen haben Artikel zu bringen, egal, ob sie uns passen oder nicht. Die Wirtschaft denkt oft anders als zum Beispiel ein Parteiführer und dessen Erfüllungsgehilfen. Was soll man aber erhalten, wenn die Freiheitliche Partei in der Arbeiterkammer-Vollversammlung Anträge einbringt wie zum Beispiel diesen:

„Immer mehr vor allem junge Menschen aus aller Welt möchten zu Beginn ihres Berufseinstieges Erfahrung im Ausland sammeln“ — wenn die Freiheitliche Partei das so sagt, glaubt man, sie meint, die österreichischen jungen Menschen möchten Erfahrung im Ausland sammeln; sie meint es aber umgekehrt, sie meint ausländische junge Leute in Österreich —, „ohne die Absicht zu haben, sich während dieser Wanderjahre in Österreich seßhaft zu machen und hier soziale Ansprüche zu erwerben. Das geltende Ausländerbeschäftigungsgesetz berücksichtigt diese jungen Ausländer nicht, für die eine Arbeitsgenehmigung in der Regel nicht oder nur schwer erhältlich ist . . .

Auf der anderen Seite benötigt die österreichische Wirtschaft — und hier vor allem die Betriebe mit stark unterschiedlicher Saisonauslastung — dringend diese arbeitswilligen jungen Mitarbeiter zur Abdeckung von Auslastungsspitzen, für die auf dem österreichischen Arbeitsmarkt nicht die entsprechenden Arbeitskräfte gefunden werden können . . .

Die vorgesehene Wahlmöglichkeit für den jungen ausländischen Mitarbeiter soll sicherstellen, daß das österreichische Sozialsystem nicht ausgehöhlt wird. Das Zeitarbeitermodell in der vorgeschlagenen Form garantiert, daß die freiwillige Nichtinanspruchnahme der sozialen Absicherung im Bereich der Pensions- und Arbeitslosenversicherung sowie im Familienausgleichsfonds dem Zeitarbeiter in Form der ersparten Dienstgeberbeiträge in bar abgegolten wird und die entsprechenden Dienstnehmerbeiträge entfallen.“

Der Antrag enthält die Punkte:

„Die Wahlmöglichkeit zwischen Zeitarbeitermodellen und Beschäftigung nach den geltenden Regelungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes;

keine Anrechnung der Zeitarbeiter auf die Kontingente nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz;

Stefan Prähauser

maximale Beschäftigungsdauer in einem Jahr von neun Monaten;

Höchstalter von 30 Jahren“ — sie müssen ja auch wirklich etwas weiterbringen, das versteht man schon;

„eine Person darf nur bis zu dreimal in Österreich als Zeitarbeiter arbeiten;“ — er könnte vielleicht dann doch über irgendwelche Gerichtsbarkeit Ansprüche bekommen, das sollte auch nicht sein;

„Zeitarbeiter sind nur krank- und unfallversichert; es müssen daher keine Beiträge zur Arbeitslosen- und Pensionsversicherung sowie zum Familienlastenausgleichsfonds bezahlt werden.

Der dadurch entstehende Kostenvorteil für den Dienstgeber muß zur Gänze an den Zeitarbeiter weitergegeben werden.“

Meine Damen und Herren! Wenn die Freiheitliche Partei diese Anträge ernst meint, so kann sie eigentlich auch die Wiedereinführung der Sklaverei in Österreich verlangen. — Gegen diese Anträge sind wir Sozialdemokraten! Das möchte ich hier unterstreichen. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Dr. Hummer.)*

Herr Bundesminister! Mit dem Sicherheitspolizeigesetz wurde den Sicherheitsorganen ein Instrument in die Hand gegeben, welches wirksam auf die neue Struktur der Kriminalität reagieren kann. Dabei ist eine Schwerpunktverschiebung von der Repression zur Prävention ein wesentliches Element. Ebenso wird mit der Gendarmeriereform das Ziel verfolgt, im Bereich der Organisationseinheit auf die geänderte Kriminalitätssituation Rücksicht zu nehmen.

Abschließend darf ich vermerken: Herr Bundesminister Löschnak, Sie und die Tausenden Beamtinnen und Beamten sind der Garant dafür, daß Sicherheit in Österreich nicht nur ein Wort ist, sondern ein Element, das maßgeblich dafür verantwortlich ist, daß sich in Österreich weiterhin sicher, aber vor allem gut leben läßt. Daher gebührt Ihnen und Ihren unseren Staat oft auch unter Einsatz des Lebens kämpfenden Beamten unsere volle Unterstützung. *(Beifall bei der SPÖ.)*
11.20

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Hiessl. — Bitte.

11.20

Bundesrat Rudolf **Hiessl** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Sicherheitsbericht 1991 ist meiner Meinung nach ein sehr guter Bericht und stellt ein sehr umfangreiches Werk mit bis ins letzte Detail gehendem

Zahlenmaterial dar. Allerdings teile ich die Meinung einiger meiner Vorredner, die sagten, daß die Zahlen etwas überaltet sind. Mir wäre es lieber, wir könnten heute einen Bericht, der die Zahlen vom Jahr 1992 ausweist, behandeln.

Der vorliegende Bericht ist eine auf das Jahr 1991 bezogene Statistik, die sich in fünf Teilabschnitte gliedert. Ich werde meine Ausführungen auf die Themenbereiche Verbrechen gegen Leib und Leben, Verbrechen gegen fremdes Vermögen und Suchtgiftverbrechen beschränken.

Eines kann vorweg gesagt werden: Die Kriminalität in unserem Lande nimmt von Jahr zu Jahr zu. Dennoch leben wir Österreicher in einem relativ sicheren Land und begreifen die Sorgen und Interessen anderer Völker und trennen nicht die eigene Sicherheit von der Sicherheit des Nachbarn. Die Sicherheit der Bürger unseres Landes immerfort zu gewährleisten und weiter zu verstärken, ist die wesentliche Aufgabe unseres Staates. — So nachzulesen in dem Bericht.

Eine der größten Besorgnisse unserer Bürger ist nun mal die Vorsorge der Sicherheit. Die Österreicher leben nicht zuletzt deshalb gerade in Österreich, weil sie sich in unserem Lande sicher wähnen. Es bleibt aber nicht unbemerkt, daß immer mehr Bürger von einem gewissen Unbehagen befallen werden. Es drängen sich da Fragen auf wie die folgende: Ist denn unser Land auch nach einem EG-Beitritt noch immer so sicher wie jetzt, in einer Zeit, in der unsere eigenen Grenzen durch den bislang zweifellos bestens funktionierenden Zoll- und Grenzschutzdienst geschützt und gesichert werden? Diese Besorgnis der Bürger ist sicherlich nicht ganz unbegründet, bedenkt man, daß seit der Öffnung des Ostens ein sprunghafter Anstieg in verschiedensten Bereichen der Kriminalität festzustellen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Bericht ist auch zu entnehmen, daß ein kontinuierliches Ansteigen von Delikten gegen Leib und Leben gegeben ist. Lag 1987 die Aufklärungsrate noch bei 96,2 Prozent, so konnten im Jahr 1991 nur mehr 92,2 Prozent der Fälle aufgeklärt werden. Es gab also 1991 mehr ungeklärte Fälle als in den Jahren zuvor. 32 Fälle dieser Verbrechenart sind in konkreten Zahlen nicht aufzuklären gewesen.

Dennoch muß gesagt werden, daß diese Aufklärungsrate bei Verbrechen gegen Leib und Leben im internationalen Vergleich als sehr hoch zu bezeichnen ist. Immerhin wurden 377 Fälle aufgeklärt. Aber von den 182 bekanntgewordenen Morden und Mordversuchen konnten leider 15 Fälle bislang nicht geklärt werden. Diese Zahl lasse ich im Raum stehen.

Wesentlich geringer als bei den Verbrechen gegen Leib und Leben ist die Aufklärungsrate bei

Rudolf Hiessl

Verbrechen gegen fremdes Vermögen. Auch in diesem Bereich ist seit 1987 ein sprunghaftes Ansteigen der Kriminalfälle festzustellen. Während es 1987 noch möglich war, 36 Prozent aller Verbrechenfälle aufzuklären, so schrumpfte diese Aufklärungsrate im Jahre 1991 auf 22 Prozent. Fast erweckt das den Eindruck, als würden Verbrechen gegen fremdes Vermögen bereits als Kavaliersdelikte angesehen. Einbrüche sind auf der Tagesordnung und werden ohnehin schon sehr gelassen hingenommen. Aber auch in diesen Fällen müßte der Schutz des gesetzestreuem Bürgers in einem noch besseren Ausmaß gegeben sein. Das Leid des Opfers ist nämlich oft viel größer, als dies Außenstehende oder nicht Beteiligte zu begreifen vermögen.

Meine Damen und Herren! Ein Wirtschafts magazin hat in seiner neuesten Juni-Ausgabe geschrieben — mit Verlaub, Herr Präsident, zitiere ich —: Erschreckender Anstieg der Eigentumsdelikte. Alle 42 Minuten wird in einer Wohnung oder in ein Einfamilienhaus eingebrochen. Alle zwei Stunden wird ein Wochenenddomizil ausgeräumt. Alle 36 Minuten wird ein Geschäft oder Büro ausgeräumt. Alle zweieinhalb Stunden bereits wird ein Auto gestohlen. Und jede Viertelstunde wird ein Auto aufgebrochen, um daraus Wertgegenstände zu klauen. — So die Überschrift dieses Berichtes.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das sind neue Dimensionen, die uns nicht unbeeindruckt lassen dürfen, und an den Fingern einer Hand kann jeder selbst abzählen, wann er selbst dran kommt, sei es als Wohnungs-, als Haus- oder als Pkw-Besitzer. Heißt das, daß wir in Zukunft mit dieser Angst leben müssen? Daß wir mehr Exekutivbeamte als bisher in Österreich zum Schutz unserer Bevölkerung brauchen, ist, so glaube ich, doch unbestritten, das läßt sich aber nicht immer so leicht machen.

Mit der zunehmenden Kriminalität steht unsere Sicherheitsexekutive jeden Tag vor neuen Herausforderungen. Es steht fest: Sicherer kann Österreich nur mit mehr Sicherheitsbeamten werden, daher ist eine Aufstockung der Zahl der Planstellen von unbedingter Dringlichkeit. Um aber dem erschreckenden Anstieg der Verbrechen gegen fremdes Vermögen entgegenzuwirken, muß, so glaube ich, eine allumfassende Information darüber, wie man sein Hab und Gut am besten sichert und es somit den Ganoven schwerer macht, sich fremden Eigentums zu bereichern, erstellt werden. Es muß so rasch wie möglich eine Aufklärungskampagne auf breiter Basis in Österreich erfolgen, die zeigen soll, welche Selbstschutzmaßnahmen getroffen werden können, um sein Vermögen zu sichern. Diebstahl kann zumindest erschwert werden, sodas den Verbrechern die Lust am Stehlen vergeht.

Selbstsicherung ist möglich. Geben wir unseren Bürgern die Richtungshinweise, und machen wir vor allem auf die Probleme aufmerksam! Keine Verunsicherung soll betrieben werden, sondern ein Aufmerksammachen auf die Probleme hat stattzufinden. Wir können uns nicht darauf verlassen, daß dies ohnehin die gewinnorientierte Wirtschaft im eigenen Interesse tut. Handeln wir bitte nach dem Grundprinzip, für die Sicherheit vorzusorgen heißt, je mehr Hindernisse dem Verbrecher in den Weg gelegt werden, desto eher wendet er sich von seinem Vorhaben ab. Es müßte doch gelingen, durch ein Eindämmen des Ansteigens von Diebstahlsdelikten auch zu einer höheren Aufklärungsrate im Bereich des Verbrechens gegen fremdes Vermögen zu kommen.

Nun, meine Damen und Herren, komme ich zu einem Themenbereich, dem in diesem Sicherheitsbereich meines Erachtens noch zu wenig Augenmerk geschenkt wurde. Ich spreche von der Suchtgiftkriminalität; sie ist von einigen meiner Vorredner bereits angesprochen worden, und auch der Herr Bundesminister hat sich in dieser Angelegenheit bereits zu Wort gemeldet. Tatsache ist, daß fast kein Tag mehr vergeht, an dem man nicht in irgendeiner Zeitung über den Wahnsinn des Rauschgiftes lesen kann. Fest steht, daß der illegale Drogenkonsum weltweit im Vormarsch ist. Diese fatale Entwicklung macht auch vor den Grenzen Österreichs nicht halt. Vor allem in den westlichen Bundesländern Vorarlberg und insbesondere in Tirol war im letzten und ist im heurigen Jahr ein überdurchschnittlich starker Anstieg des Drogenkonsums zu bemerken. Besonders deprimierend dabei ist, daß immer mehr Kinder und Jugendliche bereits ab dem 14. Lebensjahr ihr Leben an die Drogen verschenken.

Die Suchtgiftszene wächst wie ein Krebsgeschwür. Im vergangenen Jahr starben in Wien erstmals mehr Menschen an illegalen Drogen, nämlich 94, als im Straßenverkehr. Dort waren es 77. Nun weiß man, daß in Europa bereits Vorkehrungen für die große Kokainoffensive aus Kolumbien laufen. Die Crackerwelle, die in Amerika Millionen Jugendliche ins Verderben stürzte, hat Holland als ersten europäischen Staat bereits erreicht. Es ist, so meine ich, nur mehr eine Frage der Zeit, bis dieses Teufelszeug auch bei uns ist. Diesem Wahnsinn muß Einhalt geboten werden, und wir haben die Pflicht, raschest und konsequentest Maßnahmen gegen die Rauschgiftkriminalität und das Dealertum zu setzen.

Nun, ich weiß schon, daß sich die EG-Minister vor einer Woche zusammengesetzt haben, um eine Europol zu installieren, und überregional alles unternommen werden, um des Suchtgiftproblems Herr zu werden. Unsere Aufgabe ist es, auch im eigenen Land den neuen Gegebenheiten sofort Rechnung zu tragen. Die Exekutive tut ihr

Rudolf Hiessl

möglichstes, aber mit dem derzeitigen Personalstand wird sie in ihren Leistungen natürlich auch eingeschränkt. So verfügen zum Beispiel in Tirol, wo wir die größte Zuwachsrate haben, Polizei und Gendarmerie zusammen über knapp 10 Beamte in den Suchtgiftabteilungen. Dazu kommen noch einige verdeckte Fahnder. Mehr als 20 insgesamt sind es sicherlich nicht. Meiner Meinung nach sind das zu wenig Beamte, um dieses Problem effizient bekämpfen zu können.

Es muß der Personalstand daher schleunigst aufgestockt werden. Wenn auch bereits vom Bundesminister für Finanzen in einer Anfragebeantwortung an die Abgeordneten Ing. Schwärzler und Kollegen mitgeteilt wurde, daß aufgrund vorliegender Erkenntnisse zu erwarten ist, daß etwa ein Drittel der derzeit in den westlichen Bundesländern Dienst verrichtenden Zollwachebeamten für verbleibende beziehungsweise neue Aufgabenstellungen, sprich verstärkte Fahndungstätigkeit, Suchtgiftkontrollen et cetera, über einen EG-Beitritt hinaus im Rahmen der Zollwache Verwendung finden wird, so können und dürfen wir nicht bis dahin warten. Die alarmierende Zahl der Drogensüchtigen und vor allem der Drogentoten so wie die jährliche Sicherstellung von Suchtgiften durch die Exekutive sollen für uns ein Alarmzeichen sein, das uns veranlaßt, so schnell wie möglich alles zu tun, um in diesem Bereich vorsorglich wirken zu können. Das Suchtgiftproblem darf einfach nicht verniedlicht werden. Diesen Tatsachen muß man Rechnung tragen. Es ist daher ein neues, den jetzigen Anforderungen entsprechendes Suchtgiftkonzept zu erstellen. Ein schonungsloses Offenlegen aller Fakten und eine intensive Aufklärungsarbeit in den Schulen gemeinsam mit den Familien und allen sonst noch in Frage kommenden Institutionen müssen erfolgen.

Ich bin höchst erfreut darüber, daß bei der Verfolgung der organisierten Kriminalität von unseren Sicherheitsbeamten bisher Immenses — ich möchte das unterstreichen: Immenses — geleistet wurde. Sie haben bisher mit großem Erfolg gearbeitet, und es muß weiterhin alles getan werden, um auch die White-collar-Kriminalität in den Griff zu bekommen.

In den Ländern des künftigen Europäischen Wirtschaftsraumes — das wurde kürzlich in einem Untersuchungsausschuß des Europäischen Parlamentes aufgezeigt — gibt es bereits 2 Millionen Heroin-, 1 Million Kokain- und 5 Millionen Cannabiskonsumenten. Die Überschwemmung des westösterreichischen Marktes mit hochkonzentriertem und sehr billigem Heroin forderte bereits auch bei uns ihre Todesopfer. Ich brauche nicht weiter auf die psychischen und sozialen Folgen, auf die erhöhte Unfallgefährdung, auf das Kriminalrisiko, auf die Übertragung von Hepati-

tis und HIV-Viren einzugehen, das ist Ihnen alles bekannt.

Die Länder arbeiten schon lange in der Vorsorge. Sie errichteten Beratungsstellen, ambulante und komplementäre Einrichtungen, die bereits bestens und mit großer Effizienz arbeiten. Aber all diese Stellen sind zum größten Teil — unter anderem natürlich auch auf die Verhinderung und auf die Vorsorge — auf die Rehabilitation von bereits Drogenabhängigen ausgerichtet. Unsere Aufgabe, Aufgabe des Staates ist es, alles zu unternehmen, um eine möglichst suchtfreie Gesellschaft zu erreichen. 100 Prozent können wir uns sowieso nur wünschen, das wird es nicht spielen.

Zur Untermauerung der Wichtigkeit darf ich erwähnen, daß eine im Mai dieses Jahres — neuestes Datum — gemachte Umfrage unter Jugendlichen gezeigt hat, daß eine sehr, sehr hohe Gefährdung durch Drogen da ist. Bereits ein Viertel aller befragten Jugendlichen in Tirol hat schon Erfahrungen mit Rauschdrogen, besonders mit Cannabis. Diese Realität zwingt uns zu Maßnahmen, auch wenn dies aus dem Sicherheitskriminalbericht 1991 nicht hervorgeht, denn damals waren Jahre der Stagnation.

Was jetzt auf uns zukommt — deshalb widme ich mich hier diesem Thema —, ist eine ungeheure Drogenwelle. Neben allen sozialen Problemen müssen wir versuchen, das in den Griff zu bekommen. Wir werden uns vielleicht auch überlegen müssen, ob nicht Gesetze dahin gehend geändert werden sollen, daß Verbrechenbekämpfer, welche als Fahnder im Suchtgiftbereich tätig sind, notfalls auch — ich weiß, was ich hier sage — Delikte begehen dürfen, wenn das für ihre Tarnung notwendig ist.

Abschließend noch eine Zahl, die das von mir Gesagte noch mehr fundamentieren soll: Während die Statistik 1991 noch 116 Drogentote aufzeichnet, starben bereits im Jahre 1992 187 Menschen an den Folgen von Rauschgift.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Sicherheitsbeamten stehen vor neuen und schwierigen Problemen. In den Strategiekonzepten der Polizei wird man sich auch mit der neuen Bandenkriminalität befassen müssen. Untersuchungen zufolge wird ja bereits im Jahr 2000 jedes zweite Verbrechen auf das Konto einer organisierten Bande kommen. Daß darunter auch Suchtgiftfälle sein werden, ist, glaube ich, klar. Europa im Umbruch, kann man dazu nur sagen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gewißheit und Zuverlässigkeit, das sind zwei Kennworte, wenn man Sicherheit umschreiben möchte. Wir Österreicher haben die Gewißheit, daß unsere Sicherheitsbeamten zuverlässig sind und alles in ih-

Rudolf Hiessl

rer Macht Stehende unternehmen, damit wir uns auch weiterhin in einem sicheren Land wohlfühlen können. — In diesem Sinne danke ich Ihnen für das Zuhören. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) 11.37*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Lakner. — Bitte.

11.37

Bundesrat Mag. Georg Lakner (Liberales Forum, Salzburg): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Ich melde mich heute sowohl ungerne als auch gern zu Wort; sagen Sie bitte nicht, ich soll mich gleich gar nicht melden, weil ich mich ungerne melde. Ich melde mich aus dem einfachen Grund ungerne zu Wort, weil es uns mit unserer liberalen Weltanschauung, die auf Eigenverantwortung und offene Gesellschaft ausgerichtet ist, lieber wäre, weniger Staat zu haben, und am liebsten wäre, wenn die Exekutive überhaupt überflüssig wäre. Aber ich nehme an, wir treffen uns da irgendwo. Nur: Ich fürchte, daß dieser Idealzustand in diesem Jahrhundert nicht mehr zu erreichen sein wird. Wir werden also auf den Herrn Innenminister und auf die Exekutive nicht so bald verzichten können, obwohl man im Volksmund gelegentlich Gegenteiliges hört, sodaß man den Eindruck hat, die Zahl der Exekutivbeamten sei geringer geworden. Aber ich nehme an, das kommt daher, daß sie dezent und unaufdringlicher geworden ist — um etwas Positives zu sagen.

Ich melde mich gern, weil ich — ich darf ein bißchen übertreiben — in längst vergangenen Zeiten — ich glaube, man kann mir nicht nachsagen, daß ich Nationales propagiert habe — Nationales mitgetragen habe und jetzt froh bin, daß das in meiner jetzigen Partei keinen Stellenwert mehr genießt. Ganz im Gegenteil: Ich werde, wo ich das kann, dagegen auch auftreten. So hat mir Herr Kollege Langer ein willkommenes Stichwort geliefert — Sie haben darauf schon geantwortet — mit der Gleichung „multikulturell ist multikriminell“. Das ist natürlich etwas ganz Übles in meinen Augen. Ich glaube nach wie vor, daß Multikulturelles eine Bereicherung darstellt und in gar keiner Beziehung „multikriminell“ gesehen werden kann. Kollege Langer beklagt ferner den Verlust der Werte. Ich hoffe, daß die FPÖ nicht die Lieferung der Werte für unsere Gesellschaft übernehmen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Früher mag das vielleicht eher denkbar gewesen sein, weil gewisse Kompromisse noch gegriffen haben. Aber wo werden jetzt, wo es nicht einmal mehr ein Parteiprogramm geben soll, die Werte sein? Und bei gewissen Äußerungen zur modernen Kunst, die ich auch genießen durfte, ist das zumindest . . . *(Bundesrätin Dr. R i e s s: Wo ist das Parteiprogramm des Liberalen Forums?)*

Das ist schon da. Ich kann es Ihnen gerne zuschicken. Aber wir diskutieren es noch ein bißchen, bei uns ist eine Diskussion möglich. *(Bundesrätin Dr. R i e s s: Wo? Das hat aber noch keiner gesehen!)*

Zur Kriminalität — das ist ja das heutige Thema —: Natürlich ist es bedauerlich, daß die Zahl der Fälle bis 1991 steigend ist. Wenn ich richtig informiert bin — Partik-Pablé sitzt ohnehin nicht da, dann darf ich es vielleicht sagen —, zeigen die Zahlen für 1992 und 1993, so sie schon greifbar sind, eine Verflachung und sogar ein Sinken der Tendenz. Ich glaube, man kann sagen — vielleicht sind das Ihre 48 Monate; waren es 48 oder 24 Monate Vorspann? —, daß zumindest das Bemühen der Exekutive gewisse Erfolge gezeitigt hat und daß die Kriminalitätskurve eher im Sinken, zumindest aber im Verflachen begriffen ist.

Mit der Aufklärungsrate schaut es nicht ganz so gut aus, sie ist eher gleichbleibend. Aber vielleicht trägt auch der Kriminalitätstourismus sein Scherflein dazu bei, der eben überhandgenommen hat. Mich hat es persönlich getroffen, daß Salzburg eine schlechte Aufklärungsrate hat. Wien hat zwar eine noch schlechtere als Salzburg, aber von den übrigen Bundesländern haben wir, glaube ich, die schlechteste. Vielleicht sagen Sie mir einmal heimlich, welchen Grund es dafür geben könnte.

Natürlich habe ich auch Sorgen bei anderen Teilbereichen. Dem Kollegen Hiessl kann ich durchaus recht geben, daß die Kurve beim Suchtgift, bei den Umweltvergehen, aber auch bei den Sexualdelikten nicht günstig verläuft. Es gibt eine Menge Bereiche, bei denen man achtgeben muß, weil die Aufklärungsrate nicht so erfolgreich verlaufen ist wie sonst.

Ich darf natürlich auch ein Wort zu den Ausländern sagen. Die Steigerungsrate der Delikte beträgt zirka 30 Prozent und verflacht auch — soweit ich weiß — 1992 nicht. Das hat sicherlich erkläre Gründe, wie zum Beispiel die Öffnung der Ostgrenzen, das Transitland Österreich und die Mobilität, vielleicht aber auch gewisse Einstellungsmentalitäten, die heute schon angesprochen wurden.

Aber eines hat mich sehr gefreut, und deshalb streiche ich es besonders hervor, nämlich der Vergleich Gastarbeiter — „übliche“ Kriminalität. Wenn man aus der Statistik herausliest, daß die Kriminalität unter Gastarbeitern nur ungefähr halb so groß wie jene unter Österreichern ist, dann meine ich, gibt es schon zu denken, wenn etwas anderes behauptet wird.

Meiner Meinung nach ist die Integration von Ausländern besonders wichtig, ja ich würde sogar soweit gehen, zu sagen, man sollte — egal, wie

Mag. Georg Lakner

groß die Zahl der illegalen Ausländer in Österreich ist — die Illegalen legalisieren, damit auch die Kriminalitätsrate in diesem Bereich geringer wird. Das ist ein logischer Gedankengang: Wenn man Ausländer integriert, dann weist die Statistik weniger Kriminalität aus. Man müßte sich also überlegen: Was mache ich mit sich illegal in Österreich befindlichen Ausländern?

Mir erscheint — natürlich müßte man die Umstände diskutieren — eine Art Generalamnestie oder ähnliches durchaus überlegenswert zu sein.

Man müßte sich auch überlegen, ob man nicht die Arbeitsbewilligungen — ich bin jetzt bei den positiven Vorschlägen — unter gewissen Umständen liberaler handhaben könnte. Man müßte sich natürlich auch diesbezügliche Maßnahmen in den Herkunftsländern überlegen, egal, ob das jetzt Investitionen, Aufbauhilfen oder die berühmte „Osteuropa-Stiftung“ und dergleichen sind. All das könnte zielführend sein.

Für mich ist — das möchte ich noch einmal betonen — der Stellenwert der Integration sehr wichtig. Ich habe das schon mit Ausbildung, mit Sprachkursen und internationaler Zusammenarbeit in Zusammenhang gebracht. Aber sie würde ohnehin schon gewürdigt.

Einen dritten Bereich — es ist ja schon sehr viel dazu gesagt worden — darf ich noch ansprechen: das Sicherheitspolizeigesetz. Hier meine ich vor allem den sogenannten „Verhaltenskodex“, also den Polizeiknigge: Achtung der Menschenwürde, keine Rassendiskriminierung, die Anrede per Sie und die Bekanntgabe der Dienstnummer, allerdings mit gewissen Einschränkungen. Es ist klar, wenn man gerade einem Verbrecher nachläuft, dann kann der nicht sagen: Geben Sie mir Ihre Dienstnummer.

Sicher ist solch ein Verhalten nicht ganz leicht lehrbar, und es wird auch auf die Grundhaltung ankommen. Für mich sind noch immer die englischen Bobbies das große Vorbild. Es gäbe viele positive Erfahrungen mit ihnen zu erzählen. Aber eine, weil diese sehr lieb ist, darf ich vielleicht mittäglich hier erzählen.

Ich gehe in England — London — gerne in Pubs, weil es dort ein gutes Guinness gibt. Man stellt sich dann irgendwo auf den Gehsteig hin. Und wenn man dann vielleicht ein bißchen länger im Pub verweilt — was nicht sein sollte, wie ich heute schon gehört habe —, dann ist man vielleicht der einzige, der noch dort steht. Noch dazu hat es heftig zu regnen begonnen.

Ich saß also in meinem Auto, es regnete, und wartete auf meine teure Gattin. Plötzlich kamen zwei Bobbies und sagten, ich müßte da wegfahren. Um Gottes willen, habe ich gesagt, laßt mich

da nicht wegfahren, sonst finde ich meine Frau im Leben nicht wieder. Sie kamen dann zu einer großartigen Lösung: Ich mußte aussteigen, mich im Regen neben das Auto stellen, und ich durfte dort weiter falsch parken, ohne Strafe zu zahlen.

Ich wollte damit nur das Handling dieser Polizisten aufzeigen. Das kann man nicht lernen, das ist eine Grundhaltung. Die Motivation — ich war ohnehin sehr kurz, ich glaube ich bin nicht zu sehr abgewichen — der Exekutive ist natürlich auch eine Frage. Sie haben schon gesagt, daß Sie zu den Dienststellen hingehen. Auch ich gehe hie und da in eine Dienststelle, zwar nicht immer als Delinquent, manchmal nur, um mir das anzuschauen. Sie haben bereits gesagt, es ist sehr viel im technischen und im personellen Bereich passiert. Aber besser heißt noch lange nicht gut genug. Ich glaube, wir sind uns einig, daß man noch einiges verbessern muß. Ich will dabei nicht ins Detail gehen, weil ich glaube, ich renne ohnehin offene Türen ein. Die Art der Belohnung, der Bezahlung, der Besoldung sollte man sich im Sinne der Motivation überlegen.

Ein Punkt ist mir noch aufgefallen, und zwar die Beschwerdestatistik. Sie war etwas mager. Ich frage mich, ob sich die Leute nicht trauen, sich zu beschweren. Meiner Meinung nach gab es eine zu geringe Anzahl an Beschwerden. — Das heißt jetzt nicht, daß ich möchte, daß sich alle beschweren gehen. Aber diese bundesweit zweistellige Zahl läßt vermuten, daß es eine Hemmschwelle im Hinblick auf Klagen gibt. Vielleicht könnte man in Richtung Bürgerrechtsschutz gegen Exekutive, mit und für Exekutive etwas offener sein oder werden.

Eine Kritik darf ich auch anbringen. Ich war, glaube ich, heute fast zu positiv für einen Oppositionellen. Das Sicherheitspolizeigesetz ist meiner Ansicht nach doch etwas zu kompliziert. Es ist für den einzelnen Exekutivbeamten schon sehr schwer zu handhaben. Man kann sich kaum vorstellen, daß man sich es als Taschenbuch einsteckt, um schnell etwas nachzuschauen. Vielleicht könnte man sich hier noch einiges überlegen.

Ich darf mich noch einmal bei einem Punkt von Kollegen Langer distanzieren — ich distanziere mich heute sehr von dir —, und zwar in bezug auf lebenslänglich für Dealer und in bezug auf Zwangsentzug. Es liegt wohl auf der Hand, daß das natürlich nicht gerade liberalen Ansätzen entspricht. Ich würde mich entschieden gegen solche Eingriffe wehren.

Zum Strafvollzug noch ein Gedanke. Ich war ein paarmal — aus welchen Gründen auch immer — in Schwarza. Das ist eine Frauenhaftanstalt, damit ich nicht in den Verdacht komme, dort eingekerkert zu haben. Dort gibt es sicher gute Ansätze

Mag. Georg Lakner

ze im Strafvollzug, aber ein paar Dinge haben mich gestört. Es gibt zum Beispiel für die Frauen, die dort sind, nur zwei Berufe zu erlernen: Kochen und Nähen oder Teppichknüpfen oder so etwas ähnliches. Das ist ein bißchen wenig. Auf diese Weise wird man es mit dem Sozialisieren schwer haben. Auch beim Duschen und beim Sport gibt es allerhand Unregelmäßigkeiten. In dieser Hinsicht müßte man etwas tun.

Herr Minister! Ich glaube, aus meiner Rede ist hervorgegangen, daß ich einen eigenen Weg gehe. Ich werde daher zustimmen. Der Grund des Liberalen Forums für die Ablehnung betraf nur die Wartezeit auf den Bericht. Ich glaube aber, das Positive überwiegt so weit, daß ich es auf mich nehmen kann, diesem Bericht zuzustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.48*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Bitte sehr.

11.49

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Geschäftsordnung wurde eingehalten. Es war mir doch noch möglich, zu Wort zu kommen. *(Bundesrätin Dr. Karlsso n: Ihr Kollege hat Sie nicht gekannt!)*

Den wichtigsten Stellenwert hier im Saal nimmt zwar nicht Herr Lakner ein, ich möchte ihn aber trotzdem als ersten erwähnen und auf seine Bemerkungen, die er Bundesratskollegen Langer gegenüber gemacht hat, eingehen. Noch vor nicht allzulanger Zeit war er noch ganz anderer Meinung, und ich muß annehmen, daß er einer scientologischen Gehirnwäsche unterzogen wurde, damit er zu dieser Stellungnahme kommt. *(Bundesrat Pr ä h a u s e r: Das kann man nicht vorwerfen, wenn man sich nicht durchsetzt!)*

Herr Kollege Pr ä h a u s e r hat sich auch zu Wort gemeldet und mich kritisiert. Das ist zwar nicht der alleinige, aber unter anderem auch ein Grund dafür, warum ich mich noch zu Wort gemeldet habe. Er meinte, ich sei gemeinsam mit Gauweiler ein Wahnsinniger, weil ich AIDS-Tests fordere. *(Bundesrat Pr ä h a u s e r: Das habe ich nicht gesagt! – Er war noch wahnsinniger!)* Er war noch wahnsinniger. Danke, daß Sie jemanden als noch wahnsinniger bezeichnen als mich! Dann müßten Sie aber Israel, Australien, die Kanadier, die Vereinigten Staaten von Amerika und die dort verantwortlichen Politiker als wahnsinnig bezeichnen, denn dort ist das alles rechtskräftig, was ich gefordert habe. *(Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat Pr ä h a u s e r: Die Art der Forderung! Das ist genau das, was ich meine!)*

Seit 1. Jänner 1993 ist rechtskräftig, daß in Israel kein Einwanderer, kein Gastarbeiter und kein Langzeittourist einreisen darf, wenn er sich nicht sofort einem AIDS-Test, der negativ ausgehen muß, unterzieht. Sie gehen sogar so weit, daß sie Israelis, die nach Israel, also in ihr angestammtes Heimatland einwandern wollen, die Einreise verweigern, wenn sie HIV-positiv sind. Haben Sie dazu schon einen Kommentar abgegeben, Herr Kollege Pr ä h a u s e r? Wenn nicht, dann würde ich Sie bitten, das schnellstens zu machen, und zwar in den Medien. *(Bundesrat Pr ä h a u s e r: Ich argumentiere das dann!)*

Herr Bundesminister! Sie haben auch Kritik an Frau Kollegin Bundesrätin Riess geübt. *(Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Sie hat es gefordert, sie wollte es so!)* Sie wollte es, Sie fühlte sich herausgefordert. Ich gehe dann noch ins Detail. Aber es wurde auch gesagt, daß der „Rechtsbrecher“, Bundesparteiobermann Dr. Jörg Haider, wegen Rechtsbruchs verurteilt wurde. Erstens ist dieses Urteil nicht rechtskräftig, somit können Sie das nicht behaupten. Zweitens hat es sich um die Bestellung des Bezirkshauptmannes von Wolfsberg gehandelt, der als erster Bezirkshauptmann Österreichs *(Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Wer hat das behauptet?)* – einer Ihrer Vorredner, ich komme darauf gesondert zu sprechen, Herr Bundesminister – nach dem Objektivierungsgesetz bestellt worden ist. Und das wird in den Augen der sozialdemokratischen Genossen als „Rechtsbruch“ beurteilt. Da weiß man ja, wie man dran ist. *(Bundesrätin Dr. Karlsso n: Zufällig der FPÖ angehörend, ganz zufällig!)*

Der Herr Bundesminister hat Herrn Kollegen Langer kritisiert *(Bundesrat Ing. R o h r: Das sind immer Ihre Fußnoten zu Gerichtsentscheidungen!)*, weil er angeblich das Thema verfehlt hat. Er hat in seinem Debattenbeitrag über die sozialen Probleme gesprochen, die sich aus dem Drogenproblem ergeben haben. *(Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Über die hat er nicht gesprochen!)*

Herr Bundesminister! Ich nehme nicht an, daß Sie den Zusammenhang zwischen den sozialen Problemen, die sich aufgrund der Drogenkonsumation, des Drogenproblems und der Drogenkriminalität ergeben, nicht kennen. Ich bin neugierig, wie Sie das beurteilt haben, da Sie ihm praktisch Themaverfehlung nachsagen, obwohl er sich nur zu den sozialen Problemen in bezug auf Drogenpolitik geäußert hat. *(Bundesrat K o n e č n y: Herr Kollege! Man hat Ihnen da offenbar einen falschen Text gegeben! Das kann sich nie auf die heutige Wortmeldung des Herrn Ministers beziehen!)* Zum Unterschied von manchen sozialdemokratischen Rednern habe ich mir noch nie meine Textvorlage von jemand anderem besorgt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dr. Alois Pumberger

Zum Sicherheitsbericht an sich. (*Bundesrat Prähauer: Sie kennen nicht einmal die eigene Fraktion!*) Es wurde schon mehrmals erwähnt, sowohl von den Kollegen der Sozialdemokratischen Partei als auch von den Kollegen der Österreichischen Volkspartei, daß uns der Sicherheitsbericht viel zu spät vorgelegt wird. Hier stimme ich mit allen überein, er ist uns viel zu spät vorgelegt worden. Ich habe das aber auch schon vor einem Jahr kritisiert, damals handelte es sich um dieselbe Sache.

Ich benutze diesen Sicherheitsbericht aber trotzdem, und zwar nicht nur als antiquarisches Werk, das er offensichtlich ist, sondern auch als statistisches Nachschlagewerk. Wenn wir uns die Zahlen von 1992, die bereits vorliegen anschauen, dann, so meine ich, sind wir noch viel schlimmer dran, als es im Sicherheitsbericht 1991 ausgewiesen wird.

Ich möchte es aber nicht verabsäumen, allen Beamten und all jenen, die an der Erstellung des Sicherheitsberichtes und der Kriminalstatistik mitgearbeitet haben — das wurde heute noch nicht gemacht (*Bundesrat Prähauer: Von mir schon!*) —, einmal herzlich zu danken. Ihnen gebührt Dank, sie haben sich ausgezeichnet. Der Auftrag zur Erstellung dieses Sicherheitsberichtes ist offensichtlich zu spät erteilt worden. (*Beifall bei der FPÖ. — Vizepräsident Dr. Schambek übernimmt den Vorsitz.*)

Der Herr Bundesminister hat der Obfrau der freiheitlichen Fraktion des Bundesrates vorgeworfen, sie würde die österreichische Bevölkerung verunsichern.

Herr Bundesminister! Eine Verunsicherung kann das in keiner Weise sein. Ich habe hier einige Pressemeldungen. Ich habe heute schon gehört, daß die Presse lüge. Wenn aber nur ein Teil dessen wahr ist, was hier geschrieben wird, dann, muß ich sagen, müssen auch Sie, Herr Minister, mit Sorge erfüllt sein. Hier steht beispielsweise: „187 Drogentote 1992“; „Zahl der Drogentoten steigt alarmierend“; „Jeden zweiten Tag ein Drogentoter“; „Gefahr durch Ostimporte“; „Starkes Heroin zu niedrigen Preisen“; „Verdeckte Ermittlung im Kampf gegen das organisierte Verbrechen“; „Jede zweite Straftat wird nicht aufgeklärt“; „Kriminalitätsrate um 7,2 Prozent gestiegen“; „Der Drogenkonsum kostet immer mehr Menschenleben“; „Bessere Grenzkontrollen gefordert“; „Schon mehr als 500 000 Straftaten“; „Dramatischer Anstieg der Kriminalität“. Da sind die Ausführungen der Frau Kollegin Riess harmlos gegenüber dem, was sich tatsächlich in den Medien abspielt.

Das heißt, wir müssen die Leute informieren — ich bezeichne das als Information —, wir müssen darauf hinweisen, daß die Kriminalitätsrate in

den letzten Jahren enorm gestiegen ist und daß wir nicht zuletzt eine unverhältnismäßig große Steigerung der Kriminalitätsrate unter Ausländern zu verzeichnen haben. Das kann niemand leugnen, und darauf ist hinzuweisen, Herr Bundesminister. Haben Sie einen wichtigen Termin? (*Bundesminister Dr. Löschnack: Wir vertreten den Bericht gemeinsam, wenn Ihnen das nicht aufgefallen sein sollte!*)

Es ist Tatsache, daß die Kriminalitätsraten ansteigen, besonders jene der Ausländer. Es ist Tatsache, daß die Eigentumsdelikte ansteigen. Es ist Tatsache, daß das organisierte Verbrechen stark im Steigen begriffen ist. Es ist Tatsache, daß die Bandenkriminalität Ausmaße annimmt, wie wir sie noch nie gehabt haben. Erstmals sind auch Fälle von Schutzgelderpressung bekanntgeworden nach dem Beispiel der italienischen Mafia. Die Drogenkriminalität in Österreich ist um 47,3 Prozent angestiegen. Sind das keine Probleme?

Der Herr Bundesminister geht her, stockt die Zahl der Beamten im Ministerium auf und verabsäumt dabei, daß er die Beamten auch auf die Straße schickt, daß er wieder einen höheren Einsatz auf der Straße bietet. Ich habe mir gedacht, daß die Zahl der Kriminalbeamten deswegen aufgestockt wird, damit die Polizeikommissariate endlich wieder genug Personal bekommen. Er aber holt sich mehr Beamte in sein Ressort, um sich mit ihnen zu umgeben, und draußen auf der Straße sind die immer größer werdenden Sorgen und Ängste der Bürger zu spüren. Wenn das die richtige Sicherheitspolitik ist, dann bin ich neugierig, wo das noch hinführen soll.

Die Drogenkriminalität ist mir ein besonderes Anliegen, um nur eine Sparte dieser vielseitigen Kriminalität herauszugreifen. Die Drogenkriminalität ist gerade in Tirol und Vorarlberg — hier sind die Kollegen von der ÖVP angesprochen — dramatisch angestiegen. Es liegen auch schon neuere Zahlen vor. Die Steigerung von 1991 bis 1992 macht in Tirol 84,7 Prozent aus und in Vorarlberg 79,9 Prozent. Im ganzen Sicherheitsbericht sind keine Angaben über die Beschaffungskriminalität der Drogenabhängigen zu finden. Es steht nichts drinnen, und das ist etwas, was ist stark vermisse. Ich hoffe, daß ich im Sicherheitsbericht 1992, der uns dann im Jahre 1994, vielleicht erst 1995 vorliegen wird, diese Zahlen dann vorfinden werden.

Wir wissen auch, daß die Gefahr durch die Ostöffnung sehr groß geworden ist, daß die Heroinimporte enorm zugenommen haben und daß wir reineres und stärkeres Heroin zu wesentlich billigeren Preisen in Österreich auf dem Markt haben. All das wurde vom Herrn Kollegen Langer angesprochen und wird vom Bundesminister als Themaverfehlung bezeichnet.

Dr. Alois Pumberger

Bei all dieser Problematik geht der Herr Gesundheitssprecher der ÖVP, politischer Kollege und Arztkollege Dr. Leiner, her und fordert eine Freigabe von Heroin auf Krankenschein. Und der Herr Bundesminister für Gesundheit, Konsumentenschutz und Sport pflichtet ihm bei und kann sich diesbezügliche Überlegungen sehr gut vorstellen.

Meine Damen und Herren! Mir ist so manches ein Rätsel, vor allem, welche Schritte in unserer Gesundheitspolitik und in unserer Sicherheitspolitik gesetzt werden. Eine Freigabe von Drogen, eine Liberalisierung von Drogen ist in allen Staaten der Welt, die das bisher versucht haben, gescheitert. Und jetzt will man in Österreich diesen — mit Sicherheit zum Scheitern verurteilten — Weg nachvollziehen.

Ein weiteres Thema: die Verkehrssicherheit. 1 400 Tote waren 1992 auf Österreichs Straßen zu beklagen. Zu 48,6 Prozent waren die Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang auf erhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen, zu 11,3 Prozent war, mitwirkend, Alkohol im Spiel. Bei diesen durch Alkohol mitverursachten tödlichen Verkehrsunfällen sind von den 18 bis 26jährigen 45,1 Prozent betroffen. Das ist also ein Zeichen dafür, daß wir raschest Schritte unternehmen müssen, damit wir suffiziente Verkehrskontrollen dort durchführen, wo wir wissen, daß besonders die Jugend gefährdet ist. Wir müssen danach trachten, daß bei den Diskotheken — jeden Tag lesen wir in Zeitungen: tödliche Verkehrsunfälle nach Diskobesuchen — Verkehrskontrollen verstärkt durchgeführt werden. Wir dürfen nicht den Lobbyisten und den Interessen der Unternehmer, den Betreibern dieser Diskotheken, den Betreibern der Bierzelte, den Veranstaltern von Bierzeltfesten oder Veranstaltern von Volksfesten nachgeben, wir müssen diese Interessen zurückstecken und die Sicherheitsinteressen in den Vordergrund stellen. (*Bundesrat Kampichler: Ist das eine Attacke gegen die Feuerwehr?*)

Wir müssen Verkehrskontrollen dort durchführen, wo die höchste Gefahr besteht! (*Bundesrat Faustenhammer: Herr Dr. Pumberger! Das müssen Sie einmal Ihrem Parteiobmann Haidler sagen! Er soll in Diskos keine Sektparties abhalten! Tausende Menschen sind dort gewesen! — Beifall bei der SPÖ.*) Ihre Aussagen diskriminieren Sie von selbst.

Meine Damen und Herren! Ich würde vorschlagen, daß man nicht über eine Senkung des Höchstpromillesatzes von 0,8 auf 0,5 Promille diskutiert, sondern daß man die 0,8 Promille, die derzeit Gesetz sind, verschärft kontrolliert, und wirklich gezielt Kontrollen macht. Man soll vor allem auch dann eine Kontrolle durchführen dürfen, wenn keine offensichtliche Alkoholisierung erkennbar ist, weil das ist jetzt nicht der Fall. Jetzt

darf der Exekutivbeamte nur dann einen Alkotest durchführen, wenn er den Eindruck hat, dieser Fahrzeuglenker steht unter Alkoholeinfluß. Diese Passage muß aus dem Gesetz heraus; der Exekutivbeamte muß bei jedem Verkehrsteilnehmer in Österreich stichprobenweise einen Alkotest durchführen dürfen.

Wir wissen genau, daß sich 95 Prozent der tödlichen Verkehrsunfälle in einem Promillebereich von 1,4; 1,5 bewegen, aber nicht zwischen 0,5 und 0,8. Also diese Zahlen sprechen dafür, daß wir nicht für eine weitere Senkung der Promillezahl eintreten sollten, sondern daß die derzeit bestehende Promillegrenze richtig und wirksam kontrolliert wird.

Ein weiterer Punkt bezüglich Verkehrssicherheit ist, daß Geschwindigkeitskontrollen verstärkt werden müssen. Mit der Einführung der Laserpistolen ist uns diesbezüglich eine große Hilfe zuteil geworden; die Exekutivbeamten können jetzt wesentlich leichter und mit weniger Aufwand diese Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Aber die Anonymverfügung allein schreckt die Mitbürger nicht davon ab, immer wieder zu schnell zu fahren. Es gibt notorische Schnellfahrer: Sie zahlen halt jeden Monat oder fünfmal im Jahr ihre Anonymverfügung, aber das hat keinen weiteren Einfluß auf ihr zukünftiges Verkehrsverhalten.

Ich würde vorschlagen, daß man — analog wie in der Bundesrepublik Deutschland — eine Art Strafpunktecatalog einführt. Jede Geschwindigkeitsüberschreitung, jede Anonymverfügung wird mit einer gewissen Anzahl an Punkten bewertet, und diese Punkteliste hat mindestens drei Jahre Gültigkeit. Wenn in diesem Zeitraum ein gewisses Punktemaximum überschritten wird, dann muß eben mit Führerscheinentzug auf Zeit reagiert werden. Dann werden die Leute Angst davor haben, weiterhin zu schnell zu fahren, und dann haben wir eine Chance, daß die Verkehrstoten, von denen fast 50 Prozent durch erhöhte Geschwindigkeit verursacht werden, endlich weniger werden. Denn jeder einzelne, der infolge eines Verkehrsunfalles stirbt, ist zu viel, und da könnten wir wirklich etwas Wirksames dagegen unternehmen.

Was macht die Bundesregierung bei diesem Dilemma, das uns vorliegt, sei es Eigentumsdelikte, organisiertes Verbrechen, Bandenkriminalität und so weiter und so fort? — Sie reagiert mit Postenschließungen. (*Bundesrat Farthofer: Zusammenlegungen!*) Die sozialdemokratischen Abgeordneten, die Abgeordneten der Volkspartei und die Bundesräte kritisieren auf Ortsebene und Bezirksebene, daß ihnen die bösen Regierenden in Wien so etwas antun können, nämlich ihr eigenes Gendarmeriepöstchen zu schließen. Sie kommen dann nach Wien und reden im gegenteiligen

Dr. Alois Pumberger

Sinn. Ich sehe das doch im Sinne einer gewissen populistischen Politik, die da betrieben wird.

Meine Damen und Herren! In der Regierungs-erklärung vom 18. Dezember 1990 steht — das klingt wie ein Diktat —: Österreich ist ein sicheres Land. — Österreich war bereits 1990 kein sicheres Land mehr, aber wenn der Herr Bundesminister sagt und damit argumentiert, andere Länder seien noch viel schlechter dran, dann würde ich doch einmal vorschlagen, die Regierungs-erklärung zumindest in diesem Punkt zu überdenken. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.07*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

12.07

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man hat mit gesagt, daß während meiner Abwesenheit, infolge anderer Verpflichtungen hier im Hause, aber auch im Ministerrat, über den Zeitpunkt der Vorlage des Sicherheitsberichtes im Hohen Hause Klage geführt wurde. Ich will nichts beschönigen: Diesmal hat es tatsächlich etwas länger als normal gedauert, und wir müssen uns bemühen, künftig einen etwas früheren Zeitpunkt zu erreichen.

Die Erstellung eines Berichtes in dieser Qualität, wie er hier geboten wird, braucht aber gewisse Zeit. Wir haben uns daher überlegt, ob wir nicht vielleicht den ganzen Berichtsmodus abändern sollten, sodaß möglichst bald ein Zahlenmaterial als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden kann, um einmal einen Überblick zu bekommen. Die Auswertung desselben würde dann in einem zweiten Akt erfolgen.

Dagegen wurde eingewendet, daß die Gesamt-schau verlorengeht und das Zahlenmaterial selbst ohnehin in anderem Zusammenhang — ich gebe allerdings zu, nicht im Bundesrat, sondern anläßlich der Budgetdebatte in Nationalrat — zur Verfügung gestellt wird.

Daß angeblich die Justiz an der heurigen Verzögerung Schuld trägt, Herr Bundesrat Langer, hat damit zu tun, daß wir in der Reihenfolge der Berichtsteller der letzte sind. Wir können erst anfangen, wenn wir von Statistischen Zentralamt die Daten haben und die vom Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestellten Vorarbeiten uns vorliegen; erst dann kommt als letztes Glied bei der Erstellung die Justiz. Ich will aber das jetzt nicht auf andere abschieben, man wird im gesamten Verwaltungsgefüge danach trachten müssen, eine schnellere Zurverfügungstellung der Daten zu bekommen. Vor dem Spätherbst halte ich allerdings einen Bericht in dieser Qualität nicht für machbar.

Es wurde auch das Thema Suchtgift angesprochen. Hiezu darf ich erwähnen, daß mein Ressort gemeinsam mit dem Gesundheitsressort an einer Novelle zum Suchtgiftgesetz arbeitet. In dieser ist keineswegs irgendeine Freigabe oder Abgabe vorgesehen — ich bitte, in der Diskussion diese zwei Punkte immer sorgsam zu trennen —, sondern eine Erweiterung der Möglichkeiten der vorläufigen Einstellung oder das vorläufige Absehen vom Vollzug der Strafe unter der Auflage einer gleichzeitigen Therapie. Das heißt also, eine Erweiterung jener Fälle, in denen der Staatsanwalt die Anzeige vorläufig zurücklegen kann, oder eine verhängte Strafe vorläufig nicht vollzogen werden muß. Auch bei Vorliegen geringer Begleitkriminalität soll das nicht ausgeschlossen werden. Vor allem aber sollen die Therapieformen sinnvoller gestaltet werden.

Das Schwierigste hiebei ist aber, daß es zwar sehr gut klingt, wenn man sagt: alle Härte für die professionellen Händler, jedoch Therapie für die Süchtigen!, daß das aber alles nichts nützt, wenn das Wichtigste dazu fehlt, nämlich geeignete Therapieplätze. Vor allem an Langzeittherapieplätzen fehlt es in Österreich. Die Gefängnisse sind keine Therapiestationen. Das kann ich nur immer wieder betonen.

Wir bemühen uns auch, den Kampf gegen die organisierte Kriminalität, die ja sehr weitgehend auch im Drogenbereich tätig ist, zu unterstützen. Es liegt dem Nationalrat eine Novelle zum Strafgesetz vor, mit der ein eigener Geldwäschereistraftatbestand geschaffen werden soll und auch ein eigener Tatbestand, der die Teilnahme an einer kriminellen Organisation unter Strafe stellen soll. Darauf, daß diese Straftatbestände nicht isoliert Erfolg haben können, habe ich schon mehrmals hingewiesen. Ich bin der Meinung, daß den Sicherheitsbehörden im Bereich der Aufklärung Möglichkeiten in die Hand gegeben werden müssen, effiziente Maßnahmen zu setzen. Dazu gehört vor allem im Bereich der Geldwäscherei, die hinter den anonymen Konten stehenden Verfügungsberechtigten feststellen zu können.

Ich weiß, daß ich mir dabei keine besondere Unterstützung von anderen Ressorts erwarten kann, aber ich glaube, daß wir, wenn wir die Identifizierungsverpflichtungen nicht vorsehen, im Bereich der Geldwäscherei, aber auch der Insider-Straftatbestände, bei der Ermittlung und Verbrechensaufklärung vor Grenzen stehen, die wir nicht überwinden werden können.

Im Zusammenhang mit einer verbesserten Bekämpfung der O.K. haben wir im Rahmen der derzeit in parlamentarischer Beratung stehenden Strafprozeßordnungsnovelle auch eine Verbesserung des Zeugenschutzes vorgesehen, weil wir immer häufiger zur Kenntnis nehmen mußten, daß die Aussagefreudigkeit aus Angst vor Rache

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

schwindet. Dieser Zeugenschutz, der im Bereich der Strafprozeßordnung nur ein prozessualer sein kann und der bis hin zu einer Anonymisierung des Zeugen führen soll, kann aber nicht einen umfassenden Zeugenschutz im Sinne einer Verbrechensvorbeugung gegen den Zeugen ersetzen. Dieser ist Sache der allgemeinen Sicherheitspolizei und wird im Innenressort zu überlegen sein.

Wir haben auch vorgesehen, daß insbesondere die Drogenkuriere einer Zwangsdurchleuchtung unterzogen werden können sollen.

Es sind das insgesamt Maßnahmen, von denen wir uns erwarten, daß der organisierte Drogenhandel besser in den Griff bekommen werden kann. — Danke vielmals. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.14

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes ist somit **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen (525/A-II-9714 und 1075/NR sowie 4546/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird (526/A-II-9715 und 1073/NR sowie 4547/BR der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (527/A-II-9716 und 1083/NR sowie 4548/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis 5 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 26. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen, Abänderung des Kreditwesengesetzes und ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird.

Die Berichterstattung über den Punkt 3 hat Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein übernommen. — Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Vincenz Liechtenstein: Sehr geehrter, lieber Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erstatte den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses zum Tagesordnungspunkt 3.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll die Bundesregierung ermächtigt werden, durch Verordnung Maßnahmen zu verfügen, die zur Durchführung der Sicherheitsrats-Resolution 820 — Verschärfung der Sanktionen gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) — erforderlich sind.

Der Beschluß sieht vor, daß bei künftigen Sanktionsbestimmungen dieser Art keine weiteren gesetzlichen Neuregelungen erforderlich sind, sondern auf die mit diesem Gesetz geschaffene Verordnungsermächtigung der Bundesregierung zurückgegriffen werden kann. Auf diese Weise kann bei den von diesem Gesetz erfaßten Bereichen in Zukunft vermieden werden, daß Österreich neuerlich einige Zeit hindurch nicht in der Lage sein wird, derartige völkerrechtliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Durch die Verordnungsermächtigung soll auch die Befreiung von der Verpflichtung zur Erfüllung zivilrechtlicher Forderungen erfaßt werden, wie sie durch die Bundesgesetze BGBl. Nr. 211/1991 und BGBl. Nr. 322/1992 durchgeführt worden ist. Durch die Ausweitung der Verordnungsermächtigung soll die Notwendigkeit zur Erlassung spezieller gesetzlicher Regelungen in künftigen Fällen dieser Art vermieden werden.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 7. Juni 1993 mit Stimmeinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Die Berichterstattung über den Punkt 4 hat Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr übernommen. — Ich bitte ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Reinhart Rohr: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird.

Berichterstatter Ing. Reinhart Rohr

Der vorliegende Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß durch die Erweiterung des Kreditwesengesetzes die Möglichkeit zur Kontensperre auch für künftige Embargofälle gesichert wird, da mittel des Devisengesetzes lediglich grenzüberschreitende Transaktionen erfaßt werden können und somit der Geldfluß nach Serbien/Montenegro durch Untersagung der Bewilligung bestimmter Transaktionen durch die Oesterreichische Nationalbank unterbunden werden kann.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 7. Juni 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Die Berichterstattung über den Punkt 5 hat Herr Bundesrat Wilhelm Gantner übernommen. — Ich er suche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter **Wilhelm Gantner**: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß durch eine neue Verordnungsmächtigung nunmehr unter der Voraussetzung, daß dies durch internationale Sanktionen, die von Österreich mitgetragen werden, erforderlich ist, auch die Möglichkeit geschaffen werden soll, einerseits die Ein- und Ausfuhr von Waren einschließlich Technologie und andererseits die Überlassung oder Vermittlung von im Zollland befindlichen Waren oder Waren einschließlich Technologie zur Verbringung in ein anderes Land für bewilligungspflichtig zu erklären.

Weiters wird das Außenhandelsgesetz an die Zollgesetznovelle, BGBl. Nr. 463/1992, angepaßt.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 7. Juni 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammenge zogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Dr. Manfred Mautner Markhof. Ich er teile es ihm.

12.20

Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute möchte ich mich mit jenen Bundesgesetzen befassen,

die den österreichischen Behörden die Durchführung von Sanktionen der Vereinten Nationen ermöglichen und mit denen jene Gesetzeslücken geschlossen werden können, die im Zuge des Jugoslawien-Embargos zutage getreten sind.

Angesichts der erschütternden Ereignisse auf dem Gebiete Bosnien-Herzegowinas ist die strikte Einhaltung der von der UNO verhängten Sanktionsmaßnahmen gegenüber Rest-Jugoslawien — also Serbien und Montenegro — ein Verhalten, das für jedes Mitglied der Völkergemeinschaft eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Wie wir alle wissen, hat der UN-Sicherheitsrat in seiner Resolution im April dieses Jahres schärfere Sanktionsbestimmungen gegen Rest-Jugoslawien beschlossen. Daß Österreich aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht alle Bestimmungen sofort umsetzen konnte, brachte unser Land, das zu Recht immer wieder als Befürworter wirkungsvoller Sanktionen auftrat, doch in eine einigermaßen unangenehme Situation.

Umso wichtiger ist es nach meinem Dafürhalten, daß der vorliegende Gesetzentwurf nun so gestaltet ist, daß bei künftigen Sanktionsbestimmungen dieser Art keine weiteren gesetzlichen Neuregelungen erforderlich sind und daß den Sanktionen durch Verordnungen im Zusammenwirken mit dem Nationalrat entsprochen werden kann.

Meine Damen und Herren! Österreich bekennt sich voll und ganz zu den Grundsätzen der Vereinten Nationen und hat dies auch immer wieder unter Beweis gestellt. Es ist auch nicht zu übersehen, daß die UNO — nicht zuletzt wegen der Beendigung des Kalten Krieges — doch in einem stärkeren Maß agieren kann, als das in den vergangenen Jahrzehnten der Fall war. Nicht zu übersehen — auch wenn wir dies mit größtem Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen — ist aber auch die Tatsache, daß mit dem Ende des Kalten Krieges zwar eine Bedrohung nicht mehr gegeben ist, daß an ihre Stelle jedoch eine Reihe neuer Bedrohungen getreten ist. Und gerade die Situation auf dem Gebiete des ehemaligen Jugoslawien führt uns in tragischer Weise vor Augen, daß auch der UNO gewisse Grenzen gesetzt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein System kollektiver Sicherheit muß in unser aller Interesse liegen; dies zeigen die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart deutlicher als je zuvor. Aber zweifellos müssen wir auch feststellen, daß ein derartiges System erst in Ansätzen vorhanden ist. Damit spreche ich nicht nur die Rolle der Vereinten Nationen selbst an, sondern ich möchte mich hier insbesondere auch auf die Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa beziehen.

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

Gerade den Europäern, besser gesagt der Europäischen Gemeinschaft, hat man im Zusammenhang mit dem ehemaligen Jugoslawien vielfach Versagen und Tatenlosigkeit vorgeworfen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn wir uns vielleicht manchmal mehr europäische Solidarität mit den Verfolgten und Leidtragenden des Krieges in unserer Nachbarschaft gewünscht hätten, so dürfen wir doch einen wichtigen Aspekt nicht aus den Augen verlieren, nämlich den, daß es eben noch kein europäisches System kollektiver Sicherheit gibt. Vergessen wir doch nicht, daß die Europäische Gemeinschaft erst mit dem Vertrag von Maastricht jene Schritte zu setzen begonnen hat, die in Zukunft zu einem derartigen System führen werden!

Ich bin fest davon überzeugt, daß die Antwort auf die gegenwärtigen und zukünftigen Bedrohungsbilder auf unserem Kontinent, die wir leider nicht ausschließen können, nur heißen kann: Europa muß mit ganzer Kraft daran arbeiten, ein effizientes System kollektiver Sicherheit aufzubauen, damit Rechtsbrüchen wie jenen, mit denen wir heute konfrontiert sind, ein wirksamer Riegel vorgeschoben werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich ist es auch keine Frage, daß Österreich den Aufbau eines derartigen europäischen Systems unterstützen sollte. Dies nicht nur aus einem Solidaritätsgedanken heraus, sondern weil es auch in unserem ureigensten Interesse liegt, was aufgrund unserer geopolitischen Lage jedem einsichtig sein sollte.

Wenn wir uns heute mit Gesetzen befassen, die die Umsetzung von UNO-Sanktionen zum Gegenstand haben, dann zeigt dies doch, daß sich Österreich seiner internationalen Verantwortung durchaus bewußt ist.

Wenn ein Embargo auch Nachteile für einige heimische Firmen bringen kann, so darf Österreich trotzdem auch nicht den geringsten Eindruck entstehen lassen, daß es von der internationalen Völkergemeinschaft verhängte Sanktionen nicht ohne Wenn und Aber einhält. Dies ist schon allein aus Gründen unserer Glaubwürdigkeit notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit möchte ich auch schon zum Schluß meiner Ausführungen kommen und betonen, daß sich Aggression und der Bruch grundlegendster Menschenrechte im ausgehenden 20. Jahrhundert für den Rechtsbrecher einfach nicht mehr lohnen dürfen.

Mit den vorliegenden Gesetzesmaterien schafft sich Österreich die innerstaatliche Voraussetzung, im Rahmen der internationalen Völkergemeinschaft mit Sanktionen gegen den Aggressor

vorzugehen. Daher erheben meine Parteifreunde und ich dagegen keinen Einspruch. — Ich danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.25

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

12.25

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Kein Bundesminister! (*Vizepräsident Dr. Schambeck: Er ist entschuldigt!*) Von den Vorlagen her hätten ja ein paar kommen können. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dem Meritorischen, das mein Kollege Mautner Markhof bereits in aller Deutlichkeit erläutert hat, wenig hinzuzufügen ist. Es geht darum, daß sich Österreich, das sich bisher zum Teil mit Einzelfallkonstruktionen, zum Teil mit Hilfskonstruktionen die Möglichkeit geschaffen hat, an internationalen Boykottmaßnahmen mitzuwirken, sich nun eine geeignete und umfassende Grundlage hierfür schafft. Es wird uns damit — so ist zu hoffen — in Zukunft die peinliche Situation erspart bleiben, daß wir Beschlüsse der UNO, auch wenn wir sie mittragen, erst dann umsetzen können, wenn ein Einzelgesetz in den beiden Häusern des Parlaments beschlossen wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß es in dieser Richtung seit vielen Jahren Vorarbeiten gegeben hat, daß die Kollegin Karlsson und ich vor, ich glaube, sechs oder sieben Jahren auch anhand eines Anlaßfalles versucht haben, das in diesem Haus zu thematisieren und daß das jetzt der Abschluß von Vorarbeiten ist, die sehr lange im Außenministerium gepflegt wurden.

Ich bin mir nicht ganz sicher — das sage ich ehrlich —, ob hier wirklich alle Aspekte, die die internationale „Boykott-Klavatur“ spielen könnte, erfaßt werden. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob beispielweise dort, wo reine Verkehrsboykottmaßnahmen getroffen werden, die hier angeführten Beispiele ausreichen, aber es ist sicher kein Problem, das in dem Maße, in dem die internationale Staatengemeinschaft Boykotte als, wie ich glaube, wirkungsvolles Element der politischen Sanktionierung eines Staates verwenden, auch in unserem Repertoire an legislativen Maßnahmen zu verfeinern.

Ich gestatte mir in diesem Zusammenhang eine Bemerkung, die gar nicht spezifisch auf diese eine Gesetzesvorlage zu machen ist, sondern auch auf viele vergleichbare zu machen wäre: Ich meine, daß dieses Haus gut daran täte, auf Dauer nicht hinzunehmen, daß über die Abstimmung von konkret aufgrund von gesetzlichen Grundlagen erfolgenden Verordnungen allein zwischen der Bundesregierung und dem Hauptausschuß des

Albrecht Konečný

Nationalrates erfolgt. (*Beifall bei Bundesräten der SPÖ.*)

Österreich hat ein Zwei-Kammern-Parlament, und ich glaube, wenn wir unser Zwei-Kammern-System ernst nehmen, dann sind in diesem und in unzähligen anderen Fällen die geeigneten Formen zu entwickeln, daß auch die zweite Kammer — ich betrachte das in der Reihenfolge, weil es beim Gesetzgebungsablauf tatsächlich so ist, nicht in der Rangordnung — ihre Meinung zu solchen Verordnungsentwürfen und anderen Maßnahmen der Bundesregierung, die aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen erfolgen, ausdrücken kann.

Davon abgesehen ist diese Gesetzesvorlage, dieser Beschluß des Nationalrates naturgemäß auch ein guter Anlaß, erneut einige Wort zu jenem konkreten politischen Fall zu sagen, der letztlich auch zur Gesetzwerdung dieser Vorlage geführt hat. Es ist dies konkret die Auseinandersetzung der internationalen Staatengemeinschaft mit dem sogenannten Dritten Jugoslawien, also mit der Bundesrepublik Serbien und Montenegro, deren Rolle in der blutigen Auseinandersetzung in Bosnien, in anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawiens von der internationalen Staatengemeinschaft zu Recht schärfstens kritisiert und abgelehnt wird.

Es ist nicht meine Absicht, aus diesem Anlaß hier erneut — wir haben das erst in der letzten Sitzung getan — eine Jugoslawien-Debatte abzuwickeln, aber ich glaube, man sollte keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die österreichische Solidarität mit den Opfern dieses Konfliktes zu bekräftigen und erneut zum Ausdruck zu bringen, daß zum Ende des 20. Jahrhunderts der militärische Erfolg keine Grundlage für Gebietserwerb in Europa sein darf.

Ich glaube, daß die Sanktionsmaßnahmen, von denen wir von allen Seiten hören, spürbar sind, daß sie Wirkungen zeitigen — und zwar nicht nur Wirkungen, die sich auf die Lebenshaltung der Bevölkerung in Rest-Jugoslawien auswirken, was ja nicht der Sinn der Übung wäre —, sondern daß sich diese Boykott-Maßnahmen sehr wohl so tiefgreifend auswirken, daß auch die politische Führung Rest-Jugoslawiens ihren politischen Kurs zu überdenken beginnen muß.

Die internationale Staatengemeinschaft — ich sage dies nochmals —, die gut daran tut, sich ein breites Repertoire an Druck-Maßnahmen gegenüber den aberranten Mitgliedern der Staatengemeinschaft zurechtzulegen, sollte nicht zu sehr auf militärische Interventionen, auf den Versuch, Blutvergießen durch Blutvergießen zu verhindern, setzen, sondern auf die Untergrabung der politischen Macht jener, die in ihren Ländern auf Gewalt und Unterdrückung setzen. Daher schätze ich solche Boykott-Maßnahmen, wenn sie Hand

in Hand gehen mit einem wirkungsvollen Instrumentarium der Überwachung, der Kontrolle und der Sanktion gegenüber jenen, die sie verletzen, als in höchstem Maße erfolgversprechend ein.

Wenn es heute aus Belgrad Signale gibt, daß die rest-jugoslawische Führung versucht, vom Kurs der bisherigen bedingungslosen Unterstützung der bosnischen Serben abzugehen, wenn es hier ganz offensichtlich ein gewisses Maß an Bereitschaft zum Einlenken gibt, so ist dies sicherlich keine Folge militärischer Drohungen, sondern die Folge der Erosion der innenpolitischen Grundlage des gegenwärtigen Regimes. Und diese vorhin von mir angesprochenen Boykott-Maßnahmen sind sicherlich ein wirkungsvoller Beitrag zur Erosion dieser Machtbasis.

Meine Damen und Herren! Es ist ein ermutigendes Zeichen, wenn sich — spät, aber doch, unvollkommen, aber doch, unerfahren in der Ausübung, aber doch — die internationale Staatengemeinschaft heute dazu entschließt, ihre Anliegen einer humanen und demokratischen Politik nicht nur mit verbalen Bekundungen zu verfechten, sondern auch dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie gegen jene Staaten, die diese Spielregeln verletzen oder wo sie verletzt werden, vorgeht. Das ist heute die UNO, und wie wir alle hoffen, wird es im Laufe der nächsten Jahre auch ein System sein, das im besonderen auf die Bedürfnisse und Bedingungen unseres Kontinents zugeschnitten sein wird.

Was wir heute beschließen, ist auf die UNO bezogen, aber es ist selbstverständlich erweiterbar, sodaß weitere kollektive Sicherheitseinrichtungen vielleicht einmal — hoffentlich einmal — in diesem Kontinent wirksam werden. Es ist dies die legistische Grundlage für einen notwendigen Schritt, den auch und gerade das neutrale Österreich vollziehen muß, nämlich sich einzureihen in eine Ablehnungsfront all jener, die meinen, daß die friedliche Auseinandersetzung bei Konflikten zwischen Menschen und Staaten die einzig zulässige Vorgangsweise ist, weswegen sie auch all ihre Möglichkeiten einsetzen sollen, um dort, wo Unterdrückung, Terror und Aggression herrschen, Remedur zu schaffen.

In diesem Sinn ist das zwar ein sehr technisches Gesetz, aber es ist ein Gesetz von hohen moralischen Auswirkungen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)
12.35

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

12.35

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit den drei zur Diskussion stehenden

Dr. Peter Kapral

den Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates soll eine Lücke in unserer Rechtsordnung geschlossen werden, die wir als Mitglied der Völkergemeinschaft, insbesondere der Vereinten Nationen unbedingt schließen müssen, um uns an den dort beschlossenen Sanktionen beteiligen zu können.

Unser Mitgefühl gehört aber in erster Linie den unschuldigen Opfern der kriegerischen Auseinandersetzung im ehemaligen Jugoslawien, vor allem der Zivilbevölkerung, die unvorstellbares Leid und Entbehrungen auf sich nehmen mußte und muß. Und nicht einmal durch die Hilfsbereitschaft, vor allem auch unserer Mitbürger — ist sie auch noch so erfreulich, und sie kann nicht hoch genug eingeschätzt werden —, kann das auch nur in irgendeiner Weise ausgeglichen werden. Diese Hilfe kann zwar eine Linderung der ärgsten Not herbeiführen, eine Beendigung der Auseinandersetzungen ist aber nach wie vor in weiter Ferne.

Es ist auch zu befürchten, daß die Sanktionen, die der UNO-Sicherheitsrat beschlossen hat und für die wir nun innerstaatlich die Voraussetzungen schaffen, um sie auch als Mitglied der UNO vollziehen zu können, nicht den gewünschten Effekt haben werden. Ich bin da nämlich nicht ganz so optimistisch wie mein Vorredner, der glaubt, daß — zwar unvollkommen, aber doch — der Druck verstärkt werden kann, daß das letztendlich in dieser Auseinandersetzung, die an Härte kaum zu überbieten ist, den gewünschten Erfolg herbeiführen wird.

Es ist bedauerlicherweise festzustellen, daß die Völkergemeinschaft anscheinend nicht in der Lage ist, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln friedlicher Art einen Konflikt zu beenden, wie er ja südlich unserer Landesgrenzen gerade ausgetragen wird und der auch im ausgehenden 20. Jahrhundert von unbeschreiblichem Haß getragen wird, einem Haß, von dem man hoffte, daß er längst der Vergangenheit angehört, wo man glaubte, auch im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens verschiedener Völker, im Sinne gegenseitigen Verstehens und gegenseitiger Anerkennung einen Ausgleich, ein Nebeneinander-Leben ermöglichen zu können. Dies war und ist bedauerlicherweise nicht der Fall, und auch die nunmehr von Österreich zu vollziehenden gemeinsam beschlossenen Sanktionen werden meiner Ansicht nach bedauerlicherweise nicht jene Wirkung erzielen, die man sich davon erhofft.

Ich möchte hier die notwendige klare und eindeutige Haltung unseres Außenministers in dieser Konfliktfrage erwähnen, die unser aller Anerkennung verdient und die von einer realistischen Einschätzung der Lage ausgeht.

Sanktionen, wie sie von der UNO beschlossen wurden, werden — das soll hier ausdrücklich festgestellt werden — immer wieder unterlaufen: Sei

es, daß dies unter Duldung der einzelnen Staaten geschieht, sei es, daß mangels effizienter Kontrollen und mangels Durchgriffsmöglichkeiten subversive Elemente ihren Geschäften nachgehen und so zu Kriegsgewinnlern werden.

Mit der vorliegenden Novellierung des Kreditwesen- und des Außenhandelsgesetzes sowie mit der Beschlußfassung über ein eigenes Bundesgesetz zur Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen schafft sich Österreich das bisher fehlende, aber aufgrund seiner UNO-Mitgliedschaft notwendige Instrumentarium, um in Hinblick rasch und effizient solche Sanktionsmaßnahmen umsetzen zu können. Ein solches Instrumentarium ist für einen Staat, der Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft ist und der die Mitgliedschaft bei einer zweiten solchen Staatengemeinschaft anstrebt, unbedingte Notwendigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein Wort zur Haltung der Europäischen Gemeinschaft in dieser Konfliktsituation sagen, etwas, was ja auch schon in den Ausführungen des Erstredners zur Sprache gebracht wurde. — Es ist äußerst bedauerlich, daß in der österreichischen, aber auch in der internationalen Öffentlichkeit ein sehr negativer Eindruck über die Haltung der Europäischen Gemeinschaft entstanden ist, die sich anscheinend in einen Konflikt hineinziehen hat lassen, dem sie nicht gewachsen ist, dem sie nicht mit dem hiefür notwendigen Instrumentarium entgegentreten kann.

Der Vertrag von Maastricht, dessen Ratifizierungsprozeß in absehbarer Zeit zu Ende gehen wird, sieht zwar den Ausbau einer gemeinsamen Sicherheitspolitik vor, diese gemeinsame Sicherheitspolitik bezieht sich aber doch in erster Linie auf die Beistandsverpflichtung der einzelnen Mitgliedsländer der EG, falls eines dieser Mitgliedsländer von außen her angegriffen wird.

Wir dürfen aber nicht den Fehler begehen, zu glauben, daß da ein Ansatz für eine gemeinsame Vorgangsweise bei Konflikten, die ausschließlich in einem Drittstaat oder zwischen Drittstaaten ihre Wurzeln haben, zu finden sein wird. Hiezu kann nur ein weiteres Instrumentarium einen Ansatz bieten, nämlich die gemeinsame Außenpolitik, die die EG-Staaten in diesem Zusammenhang intensiver und ausgebauter verfolgen werden. Das Schwergewicht der Konfliktbereinigung, der Konfliktbekämpfung in solchen Fällen wird aber auch in Zukunft bei den Vereinten Nationen liegen.

Die von der EG angestrebte gemeinsame Sicherheitspolitik ist trotz allem für Österreich von besonderer Bedeutung. Darin ist auch ein Ansatz zu finden, warum man dem Beitritt Österreichs

Dr. Peter Kapral

zur EG durchaus positiv gegenüberstehen muß. Wünschenswert wäre, diesen Umstand auch der Bevölkerung klarzumachen, um dem negativen Eindruck entsprechend entgegenzutreten, der durch monatelange Berichterstattung über die Haltung der EG im Konflikt auf dem Gebiete des ehemaligen Jugoslawien entstanden ist.

Ich darf abschließend feststellen, daß meine Fraktion dem Antrag, hinsichtlich der drei vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, gerne beitrifft. — Danke vielmals. *(Beifall bei FPÖ, ÖVP und SPÖ.)*
12.45

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

12.45

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, warum wir heute über drei Gesetzesanträge Beschluß fassen sollen: Die Grundlage hierfür bildet die Resolution 820 der Vereinten Nationen vom 17. April dieses Jahres. Es sind elf Sanktionen, die die Anrainerstaaten treffen sollen, als Maßnahmen vorgesehen — vor allem drei dieser Maßnahmen scheinen mir nennenswert zu sein: Es geht dabei vor allem um Guthaben auf österreichischen Banken, es geht um jugoslawische Verkehrsmittel, die durch Österreich fahren, und es geht um Dienstleistungen gegenüber Jugoslawien. Und für diese Bereiche sind diese drei Gesetze nunmehr vorgesehen, damit wir endlich in Österreich die Möglichkeit haben, Sanktionen, die der UN-Sicherheitsrat über bestimmte Staaten verhängt, auch innerstaatlich durchsetzen zu können.

Bisher war es ja so, daß derartige Sanktionen beziehungsweise derartige gesetzliche Maßnahmen innerhalb Österreichs nicht notwendig waren; daher gibt es keine entsprechenden rechtlichen Vorkehrungen hierfür.

Außenminister Mock hat schon vor einigen Jahren einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem Nationalrat vorgelegt, der aber damals aufgrund mangelnder Aktualität und vielleicht fehlender Einsicht abgelehnt wurde. Man ist dem Außenminister eigentlich zu Dank verpflichtet, daß er schon vor einigen Jahren diesen Weitblick hatte, und auch sein jetziger Einsatz in dieser Sache unterstreicht sein großes Engagement.

Meine Damen und Herren! Wir sind als Anrainerstaat und von der Geschichte her verpflichtet, uns auch für unsere Nachbarvölker in gewisser Weise verantwortlich zu fühlen. Dieses Gesetz stellt lediglich eine unterstützende Maßnahme dar, und ich bin mir auch dessen bewußt, daß wir

durch dieses Gesetz den Krieg zwar nicht beenden können, aber es vielleicht doch die Chance gibt, daß dieser früher beendet wird.

Wir beschließen sogleich sehr weitgehende Maßnahmen: Es besteht die Möglichkeit, Verkehrsmittel direkt zu beschlagnahmen. Es besteht aufgrund des Außenhandelsgesetzes die Möglichkeit, Waren, die sich im sogenannten Zolldes Ausland befinden, einer Bewilligungspflicht zu unterwerfen. Es besteht nach dem Kreditwesengesetz die Möglichkeit, die Bankkonten jugoslawischer Behörden, staatlicher Stellen hier in Österreich, aber auch dort ansässiger Unternehmen zu sperren.

Meine Damen und Herren! Es wurde schon die Frage der kollektiven Sicherheit, der Stabilität in Europa erwähnt, und ich bin eigentlich meinem Vorredner, Herrn Bundesrat Kapral, sehr dankbar für diese sehr positive Aussage in bezug auf die EG, vor allem in die Richtung, daß es bei dieser Gemeinschaft ja nicht nur um eine Wirtschaftsgemeinschaft geht, sondern auch um ein neues System kollektiver Sicherheit. Bundesrat Kapral hat recht, wenn er meint, wir sollten die EG in ihrem Verhalten gegenüber Jugoslawien — vielleicht auch manchmal in ihrem dilettantischen Verhalten — nicht verdammen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß es ein solches System bis jetzt noch nicht gegeben hat und auch noch nicht gibt. Erst der Vertrag von Maastricht ist ein erster Schritt, der es ermöglicht, ein kollektives Sicherheitssystem aufzubauen. Sicherlich geht es vor allem um die gemeinsame Sicherheitspolitik, es geht um die Frage, welche Folgen es hat, wenn jemand einen Staat, der der EG angehört, angreift. Hinsichtlich der Frage der gemeinsamen Außenpolitik wird es sicherlich noch zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Regierungskanzleien in Europa kommen müssen.

Meine Damen und Herren! Auch die Situation der UNO steht hier zur Diskussion. Es muß uns natürlich folgendes klar sein: Die UNO ist nur so stark, so stark sie die einzelnen Staaten werden lassen! Es ist hier die Frage, inwieweit sie der UNO die Möglichkeit geben, entsprechend einzugreifen.

Meine Damen und Herren! Die Antwort für Europa kann nur lauten, daß wir nicht nur kritisch gegenüber der EG und den Vereinten Nationen sein müssen, sondern daß wir gemeinsam aufbauen und dieses System der kollektiven Sicherheit stärken müssen.

Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzesmaterien gehen in die richtige Richtung. Sie befreien uns von der Peinlichkeit, Sanktionen zu fordern, die jedoch innerstaatlich mangels rechtlicher Rückendeckung gar nicht durchgeführt werden können.

Dr. Kurt Kaufmann

Hohes Haus! Versuchen wir, alles nur Erdenkliche und Mögliche zu tun, damit diesem grausamen Sterben am Balkan möglichst bald ein Ende gesetzt wird! — Ich hoffe, daß diese drei Gesetzesbeschlüsse ein kleiner Schritt dazu sind. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.51

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Ing. Erwin Kaipel. Ich erteile es ihm.

12.51

Bundesrat Ing. Erwin **Kaipel** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Redner vor mir haben über die in Behandlung stehenden Gesetzesmaterien schon ausführlich gesprochen, sodaß ich mich auf zusammenfassende Bemerkungen zur beabsichtigten Änderung des Kreditwesengesetzes beschränken kann.

Aufgrund der völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Umsetzung der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom April 1993, mit welcher über Rest-Jugoslawien Sanktionen verhängt wurden, wurde erforderlich, der Bundesregierung die Möglichkeit einzuräumen, Konten im Eigentum von Behörden oder von sonstigen staatlichen Stellen der Bundesrepublik Jugoslawien oder von dort ansässigen Unternehmen sperren zu lassen.

Diese Erweiterung des Kreditwesengesetzes, die die Möglichkeit zur Kontosperrung auch für künftige Embargofälle sichern soll, war erforderlich, da mittels des Devisengesetzes lediglich grenzüberschreitende Transaktionen erfaßt werden können und somit der Geldfluß nach Serbien und Montenegro durch Untersagung der Bewilligung bestimmter Transaktionen durch die Oesterreichische Nationalbank unterbunden werden kann.

Mit diesem Gesetz wird unseren Behörden die Möglichkeit gegeben, die Sanktionen der Organe der Vereinten Nationen im Sicherheitsrat durchzusetzen. Da in der Vergangenheit Sanktionsmittel kaum angewendet wurden, hat unsere Rechtsordnung darauf auch keine Rücksicht genommen. Aber aufgrund der Tatsache, daß die Konflikte in Europa — besonders rund um Österreich — nun eskalieren und die UNO verstärkt Sanktionen verhängt, ist es notwendig geworden, das österreichische Recht so anzupassen, daß Österreich seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen kann.

Österreich bekennt sich damit zum Sanktionssystem der Vereinten Nationen. Zwar hätte die ursprünglich beabsichtigte Vorgangsweise für alle Fälle von Sanktionen Maßnahmen ermöglicht, doch in Anbetracht des fehlenden umfassenden Konsenses und der gebotenen Eile, glaube ich doch, daß das zu beschließende Gesetz ein breites

Feld abdeckt und für verschiedene vorhersehbare Sanktionen entsprechende Verordnungen zuläßt.

Es steht außer Zweifel, daß besonders die Beschlagnahme von Fahrzeugen oder ähnliche Maßnahmen sehr weitreichende sind und zweifellos einer sorgfältigen Behördenprüfung bedürfen. Ich glaube, daß eine ausreichende Grundlage dafür in unserer Rechtsordnung gegeben ist, welche von unseren Behörden grundrechts- und verfassungskonform vollzogen wird.

Da dieses Gesetz aber nicht ausschließt, daß Sanktionen infolge einer neuen Resolution nicht erfaßt werden, wird es notwendig sein, über dieses Gesetz hinaus weitere Bestimmungen zu überlegen, die eine flexible und rasche Reaktion auf Verordnungen und Resolutionen der Vereinten Nationen ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich hierbei um ein Gesetz, bei dem auf den gegenwärtigen Zeitpunkt bezogen eine sehr vernünftige Formulierung gefunden wurde und mit dem wir unserer Verpflichtung den Vereinten Nationen gegenüber nachkommen. Daher werden wir diesem Gesetzesbeschluß auch unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.55

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von den Herren Berichterstattern ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1993 betreffend Abänderung des Kreditwesengesetzes.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend ein Internationales Zuckerübereinkommen 1992 samt Anhang (943 und 1084/NR sowie 4549/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend ein Internationales Zuckerübereinkommen 1992 samt Anhang.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Wilhelm Gantner übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Wilhelm **Gantner**: Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das Ziel des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates besteht darin, im Sinne der UNCTAD-Resolution 93 eine verbesserte internationale Zusammenarbeit in Fragen der Zuckerwirtschaft zu sichern und einen Rahmen für zwischenstaatliche Konsultationen zu schaffen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 7. Juni 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 über eine Resolution Nr. 355 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen (1038 und 1089/NR sowie 4550/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 über eine Resolution Nr. 355 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher übernommen. Ich ersuche ihn höflich um seinen Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ziel des gegenständlichen Beschlusses ist der Beitritt Österreichs zum abermals verlängerten Internationalen Kaffee-Übereinkommen 1983. Es legt die Verpflichtungen der Mitglieder und die Modalitäten für die Anwendung dieser Verpflichtungen zur Erreichung der Zielsetzungen des Übereinkommens fest. In weiteren Verhandlungen soll ein Entwurf für ein neues Übereinkommen ausgearbeitet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Weiters hat der Nationalrat gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß der Staatsvertrag dadurch kundzumachen ist, daß er in englischer Sprache und deutscher Übersetzung zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgelegt wird.

Da der Staatsvertrag Bestimmungen enthält, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren, bedarf er der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 7. Juni 1993 mit Stimmeneinhel-

Berichterstatter Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

ligkeit den **A n t r a g**, dem Beschluß des Nationalrates die Zustimmung im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates im Sinne des Art. 50 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, dem vorliegenden Beschluß im Sinne des Art. 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes zuzustimmen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend Akte zur Revision von Artikel 63 des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) vom 5. Oktober 1973 (975 und 1085/NR sowie 4551/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend Akte zur Revision von Artikel 63 des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) vom 5. Oktober 1973.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Aufgrund des geltenden Artikel 63 des Europäischen Patentübereinkommens ist es den Vertragsstaaten nicht gestattet, die maximale Laufzeit europäischer Patente zu verlängern. Eine solche Verlängerungsmöglichkeit wäre aber erforderlich, um die Benachteiligung der Inhaber von Patenten auszugleichen, bei denen durch die lange Dauer staatlicher Zulassungsverfahren die für die Verwertung verbleibende Patentdauer erheblich verkürzt wird.

Der gegenständliche Beschluß sieht die Ratifizierung der Akte zur Revision von Artikel 63 des Europäischen Patentübereinkommens vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Über-

führung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 7. Juni 1993 mit Stimmeneinheitlichkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Michaela Rösler. Ich erteile ihr dieses.

13.04

Bundesrätin Michaela **Rösler** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur einige grundlegende Bemerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt machen. Es handelt sich dabei um ein Abkommen zur besseren Nutzung und Verwertung eingebrachter Patente. Einen Vorteil bringt diese Revision vor allem jenen Wirtschaftszweigen, deren Produkte eine unverhältnismäßig lange und kostenintensive Entwicklungs- und Zulassungsverfahrensdauer aufweisen. Konkret handelt es sich dabei vorrangig um Produkte der chemischen beziehungsweise pharmazeutischen Sparte.

Die langen Vorlaufzeiten verkürzen zurzeit in Österreich in diesen Fällen den Verwertungszeitraum. Dies deshalb, da sich die Dauer von 20 Jahren am Anmeldezeitpunkt orientiert. Das bringt vor allem für ein kleines Land und eine kleine Wirtschaft große Nachteile mit sich.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß in Österreich die durchschnittliche Nutzung von Patenten zwischen 10 und 12 Jahren beträgt und daher von dieser Revision wirklich nur spezifische Sparten betroffen sind.

Um diese Ungleichheit der Nutzungsdauer abzustellen, werden wir der Revision unsere Zustimmung erteilen.

Meine Damen und Herren! Weiters ist festzustellen, daß sich die grundsätzliche und allgemeine Laufzeit der europäischen Patente von 20 Jahren auch nach dieser Revision nicht ändert — es sei denn, es handelt sich um einen Kriegsfall oder darum, einer Krisenlage eines Staates Rechnung zu tragen, beziehungsweise es handelt sich um Produkte, die vor dem Inverkehrbringen einem gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren unterliegen.

Im Falle einer Nichtratifizierung würde Österreich aus der Europäischen Patentorganisation ausscheiden, was mit einschneidenden wirtschaftlichen Nachteilen verbunden wäre. Derzeit sind im Europäischen Patentamt 566 Patente von in Österreich lebenden Personen angemeldet. Öster-

Michaela Rösler

reich liegt damit lediglich an der zehnten Stelle von 16 Staaten.

Um unser geistiges Eigentum — und wir alle sind sehr stolz auf unsere Erfinder — besser schützen und auch nützen zu können, ist diese Ratifizierung notwendig. Die revidierte Form steht im Einklang mit den Richtlinien des Rates über die Schaffung eines ergänzenden Schutzzertifikates für medizinische Erzeugnisse und ist daher auch EG-konform.

Wir geben daher dieser Revision von Artikel 63 unsere Zustimmung. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.06

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Wilhelm Gantner. Ich erteile es ihm.

13.06

Bundesrat Wilhelm Gantner (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie Frau Kollegin Rösler bereits ausführte, geht es bei dieser Vorlage im wesentlichen um ein europaweites Patentübereinkommen, in dem es den einzelnen Vertragsstaaten gestattet wird, bei besonders langen oder schwierigen Zulassungsverfahren die maximale Laufzeit von europäischen Patenten zu verlängern. In der Tat kommt es besonders bei hochtechnologischen, vornehmlich aber pharmazeutischen, chemischen und gentechnischen Anmeldungen oft zu sehr langen Verfahren im Vorfeld von Patenterteilungen.

Der Grund liegt vor allem in den vorgeschriebenen ausführlichen Tests und gesundheitstechnischen Zulassungsverfahren, die sich leider Gottes oft über mehrere Jahre hinziehen. Im Sinne der erwähnten Konkurrenzfähigkeit unseres Landes ist ein solches Abkommen — das eine Verlängerung vorsieht — unerlässlich und ist deshalb zu begrüßen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß, obwohl die Schutzdauer in den europäischen Industrieländern bisher eben 20 Jahre dauerte, nur rund 50 Prozent der erteilten Patente weniger als zehn Jahre und weniger als 10 Prozent der Patente während der bisher maximalen Schutzdauer aufrechterhalten werden. Europäische Patentanmeldungen haben allerdings den großen Nachteil, daß bereits 18 Monate nach Einreichung die Offenlegung erfolgt; über den Erfolg der Anmeldung wird dagegen erstmals nach durchschnittlich 44 Monaten entschieden. Der Patentanmelder muß somit die Öffentlichkeit, und im besonderen natürlich die Mitbewerber, zu einem Zeitpunkt vollständig und umfassend informieren, in dem noch gar nicht feststeht, ob der angestrebte Schutz gegen Nachahmer jemals entstehen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie, meine Damen und Herren, kurz auch über den Zustand der österreichischen Forschungs- und Entwicklungsszene informieren. Vergleicht man nämlich zum Beispiel die gesamten Forschungsausgaben in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes, sieht man, daß Österreich dabei international eine sehr bescheidene Rolle spielt. Obwohl dieser Anteil ständig steigt, rangiert Österreich mit 1,49 Prozent im letzten — ich würde sagen: im allerletzten — Drittel und bildet dort fast das Schlußlicht; nur die Kanadier sind da mit 1,35 Prozent noch etwas schlechter. Die führenden Nationen Japan und Schweiz hingegen wenden fast doppelt soviel dafür auf.

Bei der letzten Technologie- und Innovationserhebung des Wirtschaftsforschungsinstituts stellt sich heraus, daß sich nur 23 Prozent der Industriebetriebe mit Patenten abgeben. Der — zugegeben rein statistische — Durchschnitt ergibt somit pro Industriebetrieb Patenteinnahmen von rund 500 000 S, aber Ausgaben für fremde Lizenzen von fast 3 Millionen Schilling pro Industriebetrieb.

Wie ich bereits am 19. November letzten Jahres in diesem Hohen Hause berichten konnte, deutet die langfristige Entwicklung der österreichischen Zahlungsbilanz für Lizenzen, Patente und Schutzmarken auf technologische Strukturschwächen der österreichischen Wirtschaft hin. Es ist nicht allein das Passivum als solches, das Anlaß zur Besorgnis gibt, sondern die klare Tendenz zur Verschlechterung: Trotz des vermehrten, aber immer noch bescheidenen Aufwands für Forschung und Entwicklung wird das Verhältnis der Ausgaben für Know-how zu den Einnahmen immer ungünstiger. Wie einer Aussendung des Österreichischen Patentamtes zu entnehmen ist, wurden allein im Jahre 1990 von Ausländern in Österreich mehr als 30 000 Patentschutzrechte beantragt. Während also in Relation die Zahl der von heimischen Firmen angemeldeten Patente sinkt, steigt jene der Ausländer in Österreich.

So liegt dieses Verhältnis derzeit bei fast 1 : 8, was gegenüber den siebziger Jahren eine Verschlechterung um annähernd das Dreifache bedeutet. Hält dieser Trend an, so rechnen Fachleute mit einer weiteren Verschlechterung des Verhältnisses von 1 : 14 bis zum Jahre 2000.

Für die österreichischen Betriebe bedeutet dies eine immense Verschärfung der Konkurrenzsituation. Diese große Zahl neuer Monopolrechte — denn um solche handelt es sich hiebei ja letztlich — macht es unbedingt erforderlich, daß auch die österreichischen Betriebe und die österreichischen Erfinder in verstärktem Umfang Patentschutz für ihre eigene Entwicklung anstreben, um im immer härter werdenden internationalen und

Wilhelm Gantner

nationalen Konkurrenzkampf bestehen zu können.

Leider stellt Österreich auch in einem weiteren Bereich der neuen Technologien einen traurigen Rekord auf. Wie ich dem heutigen „Standard“ entnehmen kann, bildet Österreich innerhalb der OECD, was die Software anlangt, das Schlußlicht. Das heißt, im Vergleich zu 16 anderen OECD-Staaten wird in Österreich für Hard- und Software am wenigsten Geld ausgegeben, auch der Output ist am kleinsten. — Ich glaube, das sind alarmierende Zahlen.

Von zirka 20 000 österreichischen Betrieben betreiben nur etwa 1 500 regelmäßig Forschung. Der Grund dafür liegt darin, daß die hiesige Wirtschaft mit einem 75prozentigen Anteil von Klein- und Mittelbetrieben da einfach etwas zurückhängt. Obwohl 20 Prozent der Firmen 80 Prozent der Forschungsausgaben tätigen, zeigt sich, daß durchaus auch kleine an Innovationen interessiert sind und sogar überproportionale Umsatzanteile ihres Forschungsbudgets dafür bereitstellen.

Eine Befragung in 5 000 Unternehmen ergab, daß die Umsatzentwicklungen eben dieser forschenden Betriebe erfreuliche Steigerungen verzeichnen können. Forschende Kleinbetriebe weisen in den letzten zwei Jahren Steigerungsraten von 15 Prozent pro Jahr aus und erwarten sich bei Spitzen bis zu 100 Prozent durchschnittliche Umsatzsteigerungen. 5 bis 10 Prozent an Steigerungen konnten auch Mittelbetriebe verbuchen, bei Steigerungserwartungen um etwa ein Viertel.

Weniger spektakulär, doch immer noch beachtlich ist die 5prozentige Steigerung von Unternehmen mit über 400 Mitarbeitern.

Fast die Hälfte der Betriebe beurteilt ihre Marktposition derzeit als „gut“ bis „sehr gut“, zwei Fünftel sehen Verbesserungspotentiale, ein Drittel erwartet durch Produktinnovationen sogar einen starken Marktanteilszuwachs in den nächsten fünf Jahren.

Ich möchte an dieser Stelle an alle Verantwortlichen appellieren, in Zukunft Forschung und Entwicklung auf allen Ebenen viel mehr als bisher zu fördern. Gerade in Krisensituationen ist Know-how, sind die Anwendung und die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen gefragt denn je, ja sie sind vermutlich der beste Weg, wieder Boden unter die Füße zu bekommen und im immer härter werdenden internationalen Wettbewerb bestehen zu können. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.14*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand noch das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift (1013 und 1086/NR sowie 4552/BR der Beilagen)

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend ein Bilaterales Abkommen in der Form eines Briefwechsels zwischen Rumänien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen und Anlage (1024 und 1087/NR sowie 4553/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies der Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift und der Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend ein Bilaterales Abkommen in der Form eines Briefwechsels zwischen Rumänien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen und Anlage.

Die Berichterstattung über die Punkte 9 und 10 hat Herr Bundesrat Professor Dr. Manfred Mautner Markhof übernommen. Ich ersuche ihn höflich um seine Berichte.

Berichterstatter Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich bringe vorerst den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift.

Berichterstatler Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

Um einer möglichen Diskriminierung durch den Abschluß eines Assoziationsabkommens zwischen der EG und Rumänien rechtzeitig vorzubeugen, haben die EFTA-Staaten im September 1992 Verhandlungen über den Abschluß eines Freihandelsabkommens mit Rumänien eingeleitet. Tatsächlich wurde zwischen der EG und Rumänien am 1. Dezember 1992 ein Assoziationsabkommen abgeschlossen, dessen den freien Handel betreffende Bestimmungen durch das Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen in der ersten Jahreshälfte 1993 in Kraft gesetzt werden sollen.

Die Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien konnten am 27. November 1993 abgeschlossen und das Abkommen am 10. Dezember 1992 unterzeichnet werden.

Da der Staatsvertrag eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, die in die Kompetenz der Länder eingreift, bedarf der Beschluß des Nationalrates der Zustimmung des Bundesrates.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 7. Juni 1993 mit Stimmeneinheitlichkeit den **A n t r a g**, dem Beschluß des Nationalrates im Sinne des Art. 50 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen Rumänien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen und Anlage.

Im Rahmen der multilateralen Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien über den Abschluß eines Freihandelsabkommens, das primär den industriell-gewerblichen Sektor umfaßt, ist die rumänische Seite an Österreich, ebenso wie an die übrigen EFTA-Staaten, mit dem Ersuchen um Einräumung von Zugeständnissen im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen herantreten.

Parallel zu den Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien über den Abschluß eines multilateralen Freihandelsabkommens wurden zwischen Österreich und Rumänien daher bilaterale Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens in Form eines Briefwechsels über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse geführt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Über-

führung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 7. Juni 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

13.18

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Analog zur Politik der Europäischen Gemeinschaft, mit den ehemaligen COMECON-Ländern besondere Abkommen, Assoziations- beziehungsweise Freihandelsabkommen abzuschließen, um die Handelspolitik zwischen der EG, den EG-Mitgliedsländern und diesen Staaten auf eine auf die Bedürfnisse beider Partner ausgerichtete Basis zu stellen, hat auch die EFTA, um eine Diskriminierung zu vermeiden, ähnliche Abkommen ausgehandelt. Darin werden gegenseitige Zollbegünstigungen unterschiedlicher Dauer eingeräumt, ebenso wird der Abbau sonstiger nicht tarifarischer Handelshemmnisse vereinbart.

Der Aufbau neuer Handelsbeziehungen dieser Länder, neuer Handelsbeziehungen vor allem mit den Industriestaaten des Westens, ist für die ehemaligen COMECON-Länder, die ja im Hinblick auf das kommunistische System ganz spezifische Aufgaben zu erfüllen hatten, ein sehr wichtiger Aspekt auf dem Weg zur Einführung der Marktwirtschaft. Sie dabei zu unterstützen, ist ein wesentliches Anliegen der Industrieländer — nicht zuletzt auch unter dem Aspekt, daß die Erhaltung beziehungsweise die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den ehemaligen COMECON-Ländern natürlich auch Auswirkungen auf eine allfällige Ost-West-Wanderungsbewegung haben und es unser aller Interesse sein muß, daß möglichst viele Einwohner dieser Länder Arbeitsplätze in ihren Heimatländern finden.

Im Hinblick auf die sehr unterschiedlichen Wettbewerbsvoraussetzungen, die sich insbesondere in den großen Unterschieden bei den Lohnkosten manifestieren, ist die Öffnung unserer Märkte, der freie Zugang von Waren aus diesen Ländern zu unseren Märkten, eine sehr sensible Angelegenheit. Trotzdem bin ich der Meinung, daß dieser Weg gegangen werden muß, wenn es unser Anliegen ist — und ich hoffe sehr, daß das der Fall ist —, diesen Ländern bei der Modernisierung ihrer Wirtschaft und beim Aufbau von

Dr. Peter Kapral

Strukturen, die unserer Marktwirtschaft gleichkommen, zu helfen.

Mit Tschechien und der Slowakei ist bereits ein solches Abkommen in Kraft getreten, das jetzt nach der staatlichen Trennung noch der formalen Anpassung bedarf. Das Inkrafttreten eines solchen Abkommens mit Polen verzögert sich wegen der Auflösung des polnischen Parlaments. Ein solches multilaterales Abkommen mit Ungarn wird in absehbarer Zeit hier in parlamentarische Behandlung bezogen werden.

Großer Anpassungsbedarf ist gegeben. — Die Diskriminierung der österreichischen Exporte bei Vorliegen des Tatbestandes des passiven Veredelungsverkehrs ist zwar ein Umstand, der nicht neu ist — ich darf daran erinnern, daß eine solche Diskriminierung bei den Exporten in die EG schon seinerzeit bei den den Mittelmeerländern gewährten Zugeständnissen seitens der EG eingetreten ist —, aber durch den Abschluß der sogenannten Europaabkommen mit Polen, Ungarn, und Tschechien beziehungsweise der Slowakei hat dieses Problem der Diskriminierung der Exporte bestimmter Branchen besondere Verschärfung erfahren.

Eine für die betroffenen österreichischen Industriezweige zufriedenstellende Lösung scheiterte bisher an der ablehnenden Haltung der südlichen Mitgliedsländer der EG. — Minister Schüssel hat nach einem Besuch in Portugal vor einiger Zeit angedeutet, daß sich eine Lösungsmöglichkeit abzeichnet; nähere Details ist er aber bisher leider schuldig geblieben.

Auch muß der Umstand erwähnt werden, daß der EWR-Vertrag und dessen Inkraftsetzen nicht wirkungsvoll war als Druckmittel gegenüber diesen südlichen Mitgliedstaaten, auch den EFTA-Ländern entgegenzukommen, die ja durch die Zahlungen an und in den Kohäsionsfonds beträchtliche Leistungen für die wirtschaftliche Entwicklung der südlichen Mitgliedsländer der EG erbringen. Dieses Entgegenkommen wurde nicht honoriert, sodaß auch der EWR-Vertrag als Druckmittel gegenüber der EG für eine Lösung des Problems der Diskriminierung im Zusammenhang mit dem passiven Veredelungsverkehr nicht angewandt werden konnte. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz*).

Das Problem, das sich daraus ergibt, wird wahrscheinlich, wie sich die Dinge jetzt darstellen, erst durch einen Beitritt Österreichs zur EG selbst gelöst werden können. Es ist dabei nur die Hoffnung auszusprechen, daß es dann noch die betroffenen Industriezweige, also insbesondere die Textil- und Bekleidungsindustrie geben wird.

Was das zweite vorliegende bilaterale Abkommen zwischen Österreich und Rumänien anlangt,

handelt es sich hierbei um eine besonders heikle Materie. Die Bedingungen, unter denen in den ehemaligen COMECON-Ländern landwirtschaftliche Erzeugnisse hergestellt werden, unterscheiden sich doch sehr viel stärker von denen in Österreich, als das im Bereich der gewerblichen Wirtschaft der Fall ist. Kontrollen dieser Produkte bei einem Grenzübertritt sind zwar vorgesehen, sie sind in der Praxis jedoch kaum durchführbar, sodaß bedauerlicherweise keine Garantie dafür besteht, daß Umwelt-, Hygiene- und lebensmittelrechtliche Vorschriften bei der Erzeugung solcher Produkte im Herkunftsland auch tatsächlich eingehalten wurden.

Wenn auch bei einigen Positionen Rumänien für den Export österreichischer landwirtschaftlicher Produkte Zugeständnisse gemacht hat, so werden diese in der Regel erst nach vier beziehungsweise fünf Jahren voll wirksam und scheinen nicht ausreichend zu sein, daß man hier eine positive Haltung einnehmen kann, vor allem auch, wenn man die Verhältnisse und die Probleme in diesem Land kennt und zur Beurteilung heranzieht.

Wir Freiheitlichen sehen uns daher nicht in der Lage, was das bilaterale Abkommen mit Rumänien anlangt, dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zuzustimmen, während meine Fraktion aus den erwähnten generellen Überlegungen, was das multilaterale Abkommen anlangt, dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, beiträgt. — Danke vielmals. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.28

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile ihm dieses.

13.28

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Uns liegt das Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien und das bilaterale Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen Österreich und Rumänien über landwirtschaftliche Produkte vor. Ähnliche Abkommen haben die EFTA und Österreich mit anderen Staaten abgeschlossen beziehungsweise sie befinden sich im Verhandlungsprozeß, vor allem mit europäischen Staaten. Das Abkommen mit Polen ist bereits von Österreich ratifiziert. Mit der bisherigen CSFR besteht eines seit 1992; dieses gilt nur provisorisch für die beiden neuen Staaten. Was Bulgarien und Ungarn anlangt, so ist die diesbezügliche Beschlußfassung im Nationalrat in nächster Zeit vorgesehen.

Während Abkommen zwischen der EFTA und Rumänien auch gesetzesändernde Staatsverträge mit verfassungsändernden und verfassungsergänzenden Bestimmungen sind, die auch in die Kompetenzen der Länder eingreifen und dadurch ei-

Erhard Meier

ner Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 B-VG bedürfen, ist dies beim bilateralen Abkommen über landwirtschaftliche Produkte ohne verfassungsändernde Bestimmungen nicht der Fall. Laut Auskunft der Ministeriumsvertreter im Wirtschaftsausschuß sind seitens der Bundesländer nach deren Anhörung keine gegensätzlichen Stellungnahmen eingelangt.

Worum geht es in diesen beiden Abkommen und in den zu beschließenden Gesetzen? — Durch die Änderungen in den osteuropäischen Ländern treten auch Änderungen im Handelsverkehr ein, denn die sich abzeichnende Öffnung der Grenzen führt auch zu einem verstärkten Wirtschaftsverkehr zwischen West- und Osteuropa, soweit dies im gegenseitigen Angebot und in der gegenseitigen Nachfrage beziehungsweise in der vorhandenen Zahlungskraft der noch weniger wirtschaftskräftigen Staaten möglich ist.

Die Ostländer sind natürlich bemüht, ihre noch in einer verhältnismäßig schwierigen und langsamen Aufwärtsentwicklung befindliche Wirtschaft durch Exporte zu verbessern. Auch der Westen hofft, im Laufe der Entwicklung neue Märkte und Absatzmöglichkeiten erschließen zu können. Die EG schließt Gemeinschaftsabkommen mit diesen Staaten, mit Rumänien im Jahre 1992, wirksam in dieser Jahreshälfte 1993.

Diese Assoziationsabkommen können natürlich zu Diskriminierungen für jene Länder führen, die nicht durch Abkommen in gleichartige Handelsverträge eintreten. Deshalb haben die EFTA-Staaten ebenfalls Freihandelsabkommen mit Rumänien eingeleitet.

Daraus ist auch ersichtlich, daß Wirtschaftsgemeinschaften wie EG und EFTA solche Freihandelsabkommen abschließen, wobei die EG als Gesamtpartner auftreten kann, während die EFTA nur vorbereitend und zusammenfassend eintritt und Einzelverträge ihrer Mitgliedsländer beziehungsweise die Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften dieser Mitglieder, wie in unserem Falle, notwendig werden. Gerade auch solche notwendigen Abkommen, um die wir nicht umhinkommen, sind Beispiel dafür, daß wir sie gleich als Mitglied der EG mittragen könnten, ohne sie, wie jetzt, freiwillig, aber doch zwangsläufig, um Diskriminierungen zu vermeiden, nachvollziehen zu müssen.

Es gibt natürlich auch Gegenmeinungen hiezu: Manche meinen beispielsweise, daß solche Freihandelsabkommen nicht den gesamten Warenkatalog umfassen dürften, da sich darunter zum Beispiel auch Kernreaktorbestandteile oder Tropenhölzer befinden.

Ich stelle dazu die Frage: Sollte Freihandel insgesamt durch gezielte Einschränkungen

eingengt werden? — Ich glaube nicht. Vielmehr sollten Überzeugung, sich selbst einspielende marktpolitische Regelungen, laufende qualitätsmäßige Verbesserungen und sich entwickelnde angepaßte Quantitäten zur Verbesserung des Niveaus und des Lebensstandards in den Ländern des ehemaligen Ostblocks führen, ohne daß auf Seiten der westlichen Staaten nur der Vorteil, der Profit und eine mögliche Bevormundung das Ziel aller Bestrebungen und wirtschaftlichen Abkommen sein sollten.

Dieser Freihandel bedeutet auch die Kenntnisnahme vorhandener Mängel — wie diese mein Vorredner bereits aufgezeigt hat —, aber mit dem Ziel, diese Mängel zu beheben und die noch fehlenden Qualitätsnormen zu schaffen.

Wir können, ohne die geschwächte Situation ehemaliger Ostblockländer ausnützen zu wollen — Ausnützung ist zweifellos auch eine Folge des Kapitaleinflusses, des rücksichtslosen Einflußstrebens beziehungsweise des Mißbrauchs billiger Arbeitskräfte —, durch gegenseitige Beziehungen, durch Kreditgewährung in vertretbarem Maße und unter für beide Seiten akzeptablen Bedingungen und durch Angebote unserer Kenntnisse moderner und durchdachter Technologien zur Verbesserung insofern wesentlich beitragen, indem bestehende Diskriminierungen und verschiedene ökologische und soziale Kriterien in bewältigbarem Tempo und ohne schmerzhaftes Bruchstellen beseitigt werden.

Genauso wie es in früheren Zeiten falsch gewesen wäre, Kontakte mit den Menschen wegen des von uns abgelehnten Systems, unter dem diese Menschen leben mußten, nicht zu suchen, bis sich dieses System ändert, wäre es jetzt unrichtig, abzuwarten, wie sich die Wirtschaft dieser Länder aus deren alleiniger Anstrengung zum uneingeschränkten Wettbewerb entwickelt.

Allerdings gilt für offizielle Beziehungen, für Verträge und Abkommen und für die wirtschaftliche Kooperation das gleiche Prinzip wie für das persönliche Verhalten des einreisenden westlichen Staatsbürgers in diese Staaten: Überheblichkeit, Besserwisserei, Überbetonung wirtschaftlicher Stärke und die Suche nach eigenen Vorteilen, zu der uns eine starke Währung verleitet, sowie der Kauf billiger Produkte, welche die Menschen in diesen Ländern selbst dringend benötigen, würden uns keine Sympathien einbringen, sondern statt der erwarteten Annäherung Reserviertheit, Abstand und Abneigung entstehen lassen. — Dies gilt im Rahmen wirtschaftlicher Beziehungen gerade auch für die Abschlüsse von Assoziations- und Freihandelsabkommen.

Das vorher Gesagte gilt auch für den Inhalt des zu beschließenden bilateralen Abkommens betreffend landwirtschaftliche Produkte. Ich habe

Erhard Meier

nicht die Kenntnisse, um einzelne Produktgruppen und die Auswirkung auf dadurch entstehende Schwierigkeiten zu überprüfen. Wichtig scheinen mir die getroffenen Vereinbarungen, zum Beispiel im Artikel 2 zu sein, die festlegen, daß dieses Abkommen in keiner Weise die Agrarpolitik Österreichs einengt, oder — ich zitiere — „daß die künftige Anwendung von handelspolitischen Maßnahmen“, zum Beispiel aus der noch immer verhandelten Uruguay-Runde „oder anderer Änderungen bei Einfuhrmaßnahmen Österreichs oder bei Zoll- und Abgabenermäßigungen nicht ausgeschlossen sind“. Letzteres legt Artikel 3 dieses Abkommens fest.

Die Vertragsparteien werden bei Schwierigkeiten nach Lösungen suchen, über Verbesserungen verhandeln und die Entwicklung in zweijährigen Intervallen prüfen.

Artikel 5 bietet Schutz in jenen Fällen, in denen durch die Einfuhr von Produkten in überhöhten Mengen einen österreichischen Erzeuger eines gleichen oder ähnlichen Produkts erheblicher Schaden treffen würde. Die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit und der Austausch von Informationen und Dokumentationen werden gefördert, und die gesamte Durchführung dieses Abkommens wird durch einen gemischten Ausschuß beider Vertragsparteien überwacht.

Österreich und andere EFTA-Staaten haben sehr ähnliche Abkommen auch mit anderen Staaten geschlossen. Diese Abkommen funktionieren, ja haben sich bewährt. Deshalb tritt die sozialdemokratische Fraktion — selbstverständlich auch ich — dafür ein, gegen die beiden vorliegenden Gesetzesbeschlüsse keinen Einspruch zu erheben und dem Abschluß dieser Abkommen unsere Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
13.37

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

13.37

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wie bereits von meinen Vorrednern ausgeführt wurde, sind wir gezwungen gewesen, im Rahmen der EFTA-Staaten nach dem sogenannten Europaabkommen, in dem die EG-Staaten den Reformländern für Waren — mit Ausnahme von Textilien und Stahl — gewisse Zollfreiheiten einräumen, entsprechende Übereinkommen zu treffen. Das heißt, Österreich vollzieht im Gleichklang mit den EFTA-Staaten diese Vertragsabschlüsse, und zwar vor allem deshalb, damit daß es nicht zu Diskriminierungen bei Exporten Österreichs nach Rumänien auf

dem Zollsektor beziehungsweise bei mengenmäßigen Beschränkungen kommt.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Rumänien sind sicherlich verbesserungswürdig, und ich glaube, daß dieses Abkommen die Chance bietet, Verbesserungen zu erreichen. Wir müssen uns aber auch vor Augen führen, daß die Handelsbilanz mit Rumänien einen Exportüberschuß von weit über 100 Millionen Schilling ausweist. Wir haben im vergangenen Jahr zwischen Jänner und Oktober Einfuhren von 794 Millionen Schilling und Ausfuhren von mehr als 900 Millionen Schilling getätigt.

Österreichische Firmen engagieren sich verstärkt in Rumänien. So waren wir bei der letzten internationalen Messe in Bukarest mit einem Stand der Bundeswirtschaftskammer mit mehr als 50 Ausstellern präsent. Mehr als 10 Prozent der insgesamt rund 500 Aussteller in Bukarest waren also österreichische Firmen. Und österreichische Firmen haben in Rumänien 380 Jointventures.

Das heißt, wir haben auf diesem Markt durchaus Chancen, aber diese Chancen bedeuten auch, daß die Handelsbeziehungen keine Einbahnstraße sein können, daß wir auch gewärtigen müssen, daß Importe aus diesen Ländern kommen. Diese müssen ja auch die Chance haben, jene Devisen zu verdienen, mit denen sie unsere Exporte finanzieren können. Daher plant die Bundeswirtschaftskammer auch eine Wirtschaftsmission, bei der es vor allem um Bartergeschäfte und um Lohnaufträge für die Holz- und metallverarbeitende Industrie geht.

Überhaupt zeigen die Kennziffern Rumäniens einen Aufwärtstrend: Im vergangenen Jahr betrug das dortige Exportvolumen 3,3 Milliarden US-Dollar; das ist ein Plus von 26 Prozent.

Meine Damen und Herren! Wir können dieses Abkommen aber nicht isoliert vom Briefwechsel über den Agrarhandel betrachten: Das muß als Einheit gesehen werden. Daher bin ich darüber überrascht, daß die Freiheitliche Partei diesem zweiten Abkommen nicht zustimmt.

Was sollen die Rumänen denn exportieren? — Vor allem exportieren sie selbstverständlich landwirtschaftliche Produkte. Ich möchte Ihnen auch ganz kurz etwas über die Statistik sagen, was nämlich ganz interessant ist. Wir haben Kaffee und Gewürze um mehr als 220 Millionen Schilling nach Rumänien exportiert, während wir Gemüse und Früchte um nur 101 Millionen Schilling aus Rumänien importiert haben. Das heißt, diese Bilanz ist durchaus positiv. Ich sehe daher die Probleme, die es in diesem Zusammenhang auf dem Agrarsektor geben soll, wirklich nicht.

Dr. Kurt Kaufmann

Zweitens: Es handelt sich bei Fleisch meistens um Einfuhren, die von Lizenzen abhängen, die also praktisch davon abhängen, ob die Vieh- und Fleischkommission die Importgenehmigungen erteilt. Und diese Genehmigungen werden nur erteilt, wenn entsprechender Bedarf in Österreich besteht. Daher glaube ich, daß es da durchaus einen Einklang gibt. Denn der Landwirtschaftsbe- reich kann ebenfalls keine Einbahnstraße sein, sondern auch da kann der Handel nur in gegen- seitigem Einvernehmen erfolgen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Rumänen auch Zugeständnisse im Hinblick auf österreichische Agrarexporte gemacht haben. Das gilt vor allem für den Zuchtrinderexport, der für uns sehr wichtig ist, und das gilt auch für den Export von Weizen, Gerste, Fleischfertigwaren und Quali- tätswein. Das heißt, es gibt diesbezüglich keine Einbahnstraße, sondern einen gegenseitigen — wie es im internationalen Verkehr üblich ist — Austausch von Waren.

Ich habe oft den Eindruck, daß die Freiheitliche Partei hier wieder versucht, neue Klüfte zu schaffen, und zwar einerseits eine Kluft zwischen der Regierung und den Bauern, andererseits eine Kluft zwischen Österreich und den anderen EFTA-Staaten. Das gehört eben zum demagogischen Spiel der Freiheitlichen Partei.

Meine Damen und Herren! Wir können nur Verträge im Gleichklang mit anderen EFTA-Staaten abschließen. Wenn wir uns mit der EFTA schon einmal zu einer Freihandelszone bekannt haben, dann müssen wir natürlich auch solche Verträge gegenüber Drittstaaten abschließen. Wir sind also zum gemeinsamen Vorgehen aufgeru- fen.

Meine Damen und Herren! Wenngleich die finanzielle Lage Rumäniens und seiner Betriebe das Land zu einem schwierigen Absatzmarkt macht, darf man dennoch nicht vergessen, daß Rumänien — im Gegensatz zu vielen anderen Ostblockländern — kaum verschuldet ist. Ich meine daher, daß dieses Abkommen einen neuen und sehr wichtigen Schritt in der Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Rumänien darstellt, und meine Fraktion wird daher beiden Abkommen gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.44

Präsident: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

13.44

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Bevor ich auf die gegenständlichen Beschlüsse eingehe, gestatten Sie mir, Herr Präsident, zwei Sätze zu ei-

nem Angriff zu sagen, der heute früh gegen mich geführt wurde. Ich war nicht im Saal, denn mir ins Gesicht traut sich Frau Riess ja nichts zu sa- gen. (*Bundesrat Prähauer: Wo ist sie? — Bundesrat Wedenig: Sie hat ihre Pflichtübung absolviert und ist wieder von dannen gezogen!*)

Da Herr Bundesrat Pumberger so sehr darauf bestanden hat, daß das Verfahren noch nicht ab- geschlossen ist, möchte ich erstens folgende Klar- stellung machen: Das Verfahren ist tatsächlich noch nicht abgeschlossen, das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es gilt dasselbe für Ihren Vor- sitzenden wie für mich. (*Bundesrat Dr. Dill- ersberger: Zur Sache!*)

Das zweite ist folgendes: Ich möchte zu diesem Leserbrief etwas sagen, weil Sie mich darauf an- sprechen. Wie Sie wissen, hat mich Herr Abge- ordneter Meischberger mehrmals als Verfas- sungsbrecherin verleumdet, weil ich mich anläß- lich der Angelobung des Herrn Bundesrats Gau- ster von ihm weggesetzt habe — Sie wissen genau, wo er gesessen ist und wo ich gesessen bin — und ihn angeblich wegen seiner Uniform beschimpft habe.

Zu dieser Verleumdung habe ich Abgeordne- tem Meischberger schriftlich eine Aufklärung ge- geben und gesagt, er soll sich entschuldigen. Ich habe das mehrmals getan. Er hat die Verleum- dung jedoch mehrmals wiederholt, und daraufhin habe ich betreffend die Vorgangsweise, daß man sich im Schutze der Immunität mehrmals der Verleumdung bedient, diesen Leserbrief geschrie- ben. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: So kom- men wir gewiß rasch in die Europäischen Gemein- schaften!*) Das wollte ich hier nur aufklären, da- mit Sie wissen, was der Grund ist und wie das geht. Und wie gesagt: Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. (*Bundesrätin Schicker: Herr Dr. Dillersberger! Was hat das eine mit dem anderen zu tun?*)

Die ÖVP ist hier wieder einmal eine Mimofan- tenpartei: Mimosen im Einstecken, Elefanten im Austeile. (*Ruf bei der ÖVP: Die ÖVP?*) Ich meine die FPÖ, die Freiheitlichen, Entschuldigung. (*Bundesrat Ing. Rohr: Das war eine freudsche Fehlleistung!*) Die FPÖ hat sich hier wieder ein- mal als Mimofantenpartei — Mimosen im Ein- stecken und Elefanten im Austeilen — erwiesen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verfahren freut es mich, daß Herr Bundesrat Kapral — im Gegensatz zu seinem Kollegen Hu- ber im Nationalrat — zumindest gewußt hat, was ein Handelsabkommen ist. Herr Abgeordneter Huber hat sich dort nämlich darüber lustig ge- macht, daß in diesem bilateralen Briefwechsel Produkte wie Ananas, Orangen, Kaffee und so weiter beinhaltet sind, Produkte, die ja in Öster-

Dr. Irmtraut Karlsson

reich nicht wachsen. Mein Vorredner hat jetzt dankenswerterweise schon ausgeführt, daß gerade Österreich Kaffee nach Rumänien exportiert. Wir wissen alle: Kaffee wächst nicht in Österreich. Aber es handelt sich hierbei um Handelsabkommen und nicht um ein Abkommen über landwirtschaftliche Eigenprodukte. Dasselbe gilt für Exporte von Orangensaft, Ananassaft und sonstigen Zitrusfrüchten, die ebenfalls nicht in Österreich wachsen, aber von Österreich nach Rumänien exportiert werden. Es hat Herr Bundesrat Kapral im Gegensatz zu seinem Kollegen Huber doch Sachkenntnis bewiesen. (*Beifall des Bundesrates Dr. Dillersberger.*)

Er hat zwar einen kleinen Schlenker über den passiven Veredelungsverkehr gemacht, der mit diesen beiden Abkommen überhaupt nichts zu tun hat. Aber es gehört wohl zur „Standard-Regierungsbeschimpfung“, daß man sagt: Hier ist nichts weitergegangen. Im übrigen wird das hier immer wieder angeführt, obwohl man weiß, daß das nichts mit den beiden Abkommen zu tun hat. (*Bundesrat Mag. Langer: Das entspricht den Tatsachen!*)

Man kann sehr wohl Kritik am EFTA-Abkommen üben, nämlich konstruktive Kritik zum Beispiel, daß wir infolge der Konzentration EG — EFTA mit all diesen Drittländern einen gewissen Nabe-Speicheneffekt haben. So wie beim Rad gibt es da zwei Zentren, und dann gibt es die verschiedenen „Sprisseln“. Die einzelnen Abkommen sind nicht immer deckungsgleich. Und soweit man das für den einzelnen Unternehmer — ich bin keine Unternehmenssprecherin — beurteilen kann, bringt es gerade für den kleinen Unternehmer unter Umständen Schwierigkeiten, daß diese Verträge nicht ganz deckungsgleich mit all den Drittländern sind.

Es wurden auch die Joint ventures angesprochen: Auch da kann es zu Ungleichheiten kommen. Ich kann aber sagen: Gerade im Falle Rumäniens bemühen sich die örtlichen Vertretungen sehr, Hilfestellung zu leisten. Im vorigen Herbst waren Abgeordneter zum Nationalrat Barmüller und ich zwecks Wahlbeobachtung in Rumänien. Wir haben dort auch mit unserer Vertretungsbehörde über verschiedene Probleme gesprochen. Und wir erfuhren, daß es ein großes Bemühen aller Mitarbeiter, von Botschafter Parisini abwärts, ist, die Beziehungen zwischen Rumänien und Österreich, auch was die wirtschaftlichen Beziehungen betrifft, anzukurbeln. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Parisini ist großartig!*)

Wie gesagt: Es wäre durchaus möglich, konstruktive Kritik zu üben. Dazu gibt es im Rahmen der EFTA ein Parlamentarierkomitee, das sehr wohl ein Parlamentarierkolloquium mit Vertretern aus Oststaaten hatte, bei dem sehr umfangreiche Studien diskutiert wurden, zum Beispiel

eine Studie von Richard Baldwin über das Handelspotential mit den Oststaaten. Er hat Vergleiche mit den Daten angestellt, die aus der Zeit des Völkerbundes vorliegen, und hat dieses Potential mit den heutigen Handelsbeziehungen verglichen. Es ist diesbezüglich eine große Ausbaumöglichkeit gegeben.

Seitens der FPÖ war natürlich niemand dort, von den Grünen auch nicht. — Dieses Parlamentarierkomitee, wo genau unsere Möglichkeit wäre, Einfluß zu nehmen, wird von Seiten der ÖVP regelmäßig mit denselben Leuten besetzt, von unserer Seite genauso. Es handelt sich seitens der ÖVP um die Abgeordneten Gaigg, Puntigam und Riegler und von unserer Seite um die Abgeordneten Jankowitsch, Tychtl und meine Person. Die FPÖ schickt immer jemand anderen, und die Grünen schicken die meiste Zeit niemanden. Das ist die Oppositionsarbeit in diesem Komitee; das soll hier auch einmal angemerkt werden.

Zum Abschluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß gerade kürzlich ein Bericht des WIFO vorgestellt wurde, der genau aufzeigte, daß Österreich sehr wohl Vorteile aus der ökonomischen Öffnung Osteuropas zieht. Eine Schlagzeile war: Osthandel federte Krise in Österreich ab. — Ich glaube, daß wir im Vertrauen auf die Kraft unserer Betriebe diesen Verträgen sehr wohl zustimmen können.

Es gibt auch noch eine demokratiepolitische Komponente, die wir nicht unterschätzen sollen: Wenn all unsere Versprechungen, die wir diesen Ländern gemacht haben, und die Hoffnung, die wir in den Menschen Osteuropas geweckt haben, nunmehr an neuen Handelsbarrieren, an neuen Wohlstandsbarrieren scheitern, dann stellt sich die Frage, wohin die Staaten Osteuropas demokratiepolitisch gehen werden. Gewisse Krisen und Auflösungserscheinungen sehen wir ja. Das kann uns doch nicht egal sein!

Meine Fraktion wird also, wie bereits ausgeführt wurde, diesen beiden Abkommen die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 13.51

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Präsident

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem Beschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, die verfassungsmäßige Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend ein Bilaterales Abkommen in der Form eines Briefwechsels zwischen Rumänien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen und Anlage.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen (1058 und 1067/NR sowie 4554/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dietmar Wedenig übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Dietmar Wedenig:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das unkontrollierte offene Verbrennen biogener Materialien bedingt eine unvollständige Verbrennung, bei der in großem Maße gesundheits- und umweltschädigende Stoffe freigesetzt werden. In Anbetracht der steigenden Belastungen der Umwelt und der Verknappung der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft) ist von dieser Entsorgungstechnik abzugehen.

Das Gesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen stellt einen Teil der Umsetzung der Entschliebung des Nationalrates vom 2. April 1992 (Ozonmaßnahmenpakete) dar.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält folgende Regelungsschwerpunkte:

Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen,

Festlegung von Ausnahmetatbeständen,

Abgrenzung zu Regelungsbereichen, die nicht diesem Bundesgesetz unterliegen.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 7. Juni 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Schwab. Ich erteile ihm dieses.

13.57

Bundesrat **Karl Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Zur Debatte steht das Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen. Biogenes Material sind laut Bundesgesetz Stroh, Holz, Schilf, Rebholz, Baumschnittmaterial, Grasschnitt und Laub. Außerdem müßte man hinzufügen, daß biogenes Material etwa auch Tabak ist und man somit auch das Rauchen im Freien verbieten müßte, wenn man das so ernst nehmen würde. (*Heiterkeit.*)

Weiters möchte ich anführen, daß in diesem Gesetz sehr viele Ausnahmeregelungen enthalten sind, wodurch dieses Gesetz eigentlich ad absurdum geführt wird. Ich möchte nur ein Beispiel erwähnen, nämlich das flächenmäßige Abbrennen von Stroh. Es ist hier im Gesetz angegeben, daß, falls es unbedingt erforderlich ist, eine Ausnahmeregelung für Sommerfrucht getroffen wer-

Karl Schwab

den kann, und es ist weiters in diesem Gesetz angeführt, daß auch für Winterungen und auch für Raps eine Ausnahmeregelung getroffen werden kann.

Ich frage mich, was dann überhaupt noch übrigbleibt in diesem Gesetz. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es bleibt in diesem Gesetz eigentlich nur mehr übrig: Bürokratie, mehr Abhängigkeit der Bauern. Denn die Bauern müssen sich wieder der Bürokratie unterziehen: Sie müssen zur Kammer gehen. Sie müssen bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen. Ich weiß nicht, ob die Bezirkshauptmannschaft oder die Kammer besser beurteilen kann als der Bauer selbst, ob dieser oder jener Getreideschlag angezündet gehört oder nicht. Ich glaube, daß dieses Gesetz sicherlich im Sinne der Umwelt notwendig ist, aber: So wie dieses Gesetz eingebracht worden ist, wird es sicherlich der Umwelt nicht nützen.

Weiters möchte ich kritisieren, daß die Verbrennung von biogenem Material nur in Anlagen erlaubt ist. Ich stelle die Frage: Wo gibt es überhaupt die Anlagen, wo man dieses biogene Material, wie zum Beispiel Rebholz oder Schnittholz von Baumschulen oder von Baumanlagen, verbrennen soll? Es ist natürlich auch ein Transportproblem, wenn man Rebholz oder Abfall von Baumschulen und Baumanlagen, Obstanlagen vielleicht bis Simmering oder irgendwohin führen soll, um es verbrennen zu können. Man verbraucht da ja wieder Energie, und das ergibt natürlich keinen Sinn.

Weiters möchte ich schon sagen, daß die Landwirtschaft einen großen Beitrag im Sinne der Umwelt leisten könnte.

Ich wäre auch dafür, daß im Sinne des Umweltschutzes Stroh, Rebholz, Holz, Rapsstroh und dergleichen in Fernwärmeheizwerken verbrannt werden. Natürlich müßte der Bauer auch einen gerechten Lohn für diese Produkte bekommen. Es kann nicht angehen, daß der Bauer, wenn er sich entschließt, seine biogenen Produkte einem Heizwerk zu liefern, einen schlechten Preis dafür bekommt. Gerade Rebholz oder Rapsstroh wären sehr gut in Fernwärmanlagen zu verbrennen. Aber, wie gesagt, es hat eben alles seinen Preis. Es kann nicht so sein, daß biogenes Material, das jährlich nachwächst und verwertet werden muß, billiger ist als fossile Brennstoffe, die sich in Millionen von Jahren in der Erde gebildet haben, die heutzutage nur abgebaut beziehungsweise in Form von Mineralöl aus der Erde gepumpt werden müssen.

Es kann auch nicht so sein, daß, wovon heute schon gesprochen wurde, wieder die Sklaverei eingeführt wird. Wie ist es denn, wenn sich ein Bauer entschließt, Stroh oder Rebholz oder auch Hackschnitzel für Fernwärme zur Verfügung zu

stellen? — Dann muß er Arbeitskräfte heranziehen, die eigentlich zum Nulltarif arbeiten. Wer sind diese Arbeitskräfte in der Landwirtschaft? — Kinder und Großeltern. Ich meine, daß diese Zeit eigentlich schon vorbei sein müßte. Wenn uns die Umwelt etwas wert ist, dann müssen wir endlich dazu übergehen, biogene Heizmittel zu verwenden, und danach trachten, von fossilen Brennstoffen wegzukommen.

Ich möchte weiters darauf verweisen, daß es auch höchst an der Zeit wäre, endlich einmal in Österreich Biosprit einzuführen, ebenso Biodiesel, den Rapsdiesel. Natürlich hat das alles seinen Preis, und man müßte dazu übergehen, den Landwirten entsprechende Preise zu bezahlen.

Ich möchte noch folgendes vermerken: Es wurde in Bruck eine hervorragende Biodiesel-Anlage gebaut, nur steht diese seit Wochen still. In Österreich gibt es kein Kilo Raps zu verarbeiten; es liegt viel am System. Mit der Flächenprämie ist nicht gewährleistet, daß entsprechende Erträge in der Landwirtschaft erzielt werden können, weil kein Anreiz für eine entsprechende Produktion gegeben wird.

Weiters möchte ich darauf verweisen: Wenn wir den Umweltschutz ernst nehmen, dann müssen wir auch bei anderen Faktoren ansetzen. Ich glaube, daß man nicht immer nur den Umweltsünder in der Landwirtschaft suchen kann. Die Landwirtschaft ist doch jener Betriebszweig, der am meisten daran interessiert ist, daß die Umwelt intakt bleibt, denn wir Landwirte leben doch von einer intakten Umwelt.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß das Verbrennen von Biomaterial in nur geschlossenen Anlagen nicht durchführbar ist. Es ist das auch nicht zumutbar. Es gibt in bezug auf den Weinbau heutzutage Maschinen, die die Reben an Ort und Stelle zerkleinern, damit man sie in den Boden einarbeiten kann. Man muß aber dazu sagen, daß sich die Weinbauern infolge der niedrigen Weinpreise in den letzten Jahren in einer derart schlechten finanziellen Situation befinden, so daß sie sich eigentlich diese Maschinen nicht leisten können und ihnen eigentlich nur übrigbleibt, diese Reben aus den Weingärten zu schieben und dann anzuzünden.

Weiters möchte ich noch darauf verweisen, daß in diesem Gesetz Strafen bis zu 50 000 S vorgesehen sind. Ich glaube, daß man Menschen, die so niedrige Einkommen haben, eine Strafe von 50 000 S nicht zumuten kann. Wenn man einen Minister beim Autofahren erwischt, der zuviel getrunken hat, dann müßte man ihm im Vergleich dazu 1 Million Schilling an Strafe bezahlen lassen. (*Ruf bei der ÖVP: Ein Minister trinkt nicht zuviel!*) Im Vergleich, habe ich gesagt.

Karl Schwab

Deshalb sehen uns wir von der Freiheitlichen Partei nicht in der Lage, diesem Gesetzesbeschuß unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.05*

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. Ich erteile ihr dieses.

14.05

Bundesrätin Agnes Schierhuber (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Ministerin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Bauer ist so wie ich, bekennt sich nicht zu diesem Gesetz. *(Ruf bei der ÖVP: Du bist eine Bäuerin!)* Ich bin Bäuerin, und ich bekenne mich zu diesem Gesetz. Es tut mir eigentlich leid — Kollege Schwab kommt ja genau wie ich aus dem Bundesland Niederösterreich —, daß er sagt, daß keine Möglichkeit bestehe, biogene Rohstoffe zu verbrennen. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß gerade das Land Niederösterreich diesbezüglich Vorreiter war und Förderungen für biogene Fernheizwerke beziehungsweise auch Kleinanlagen sehr wohl gegeben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte jetzt nur auf meinen Bezirk Zwettl zu sprechen kommen: Im Bezirk Zwettl werden 71 Prozent der Energie aus Holz gewonnen, das heißt, es wird mit Holz geheizt. Vor drei Wochen wurde in Ottenschlag ein Fernheizwerk eröffnet, in Betrieb ist es seit Herbst, dadurch können sämtliche öffentlichen Gebäude des Marktes Ottenschlag mit Fernwärme versorgt werden. Da ist wohl das Holz der Rohstoff, aber das ist genauso ein biogener Rohstoff.

Zu Traunstein: Seit über zehn Jahren gibt es dort eine Pilotanlage, auch mit Hackschnitzelheizung, die nur Bauern beliefern. Das ist jetzt nur im Bezirk Zwettl. — Ich glaube also, es ist schon sehr demagogisch, wenn man hier herausgeht und sagt: Es passiert nichts, es ist nichts geschehen, und die Bauern haben keine Chance; es sei nichts zu machen.

Ich möchte noch dazusagen, daß gerade das Land Niederösterreich, weil es schon vor einigen Jahren beschlossen hat, die Verbrennung von Stroh großflächig zu verbieten, damals auch die Maschinenförderung für drei Jahre eingeführt hat. Es wurde den Bauern der Kauf von Strohpressen und auch Häkselmaschinen sehr gut gefördert. Man soll das doch nicht wegdiskutieren.

Aber jetzt grundsätzlich dazu: Ich glaube, daß biogene Rohstoffe ein wertvoller Energieträger sind, und es ist wirklich nicht richtig, daß das Stroh einfach großflächig verbrannt wird. Natürlich muß es Ausnahmegenehmigungen geben. Meiner Ansicht nach ist das keine Bürokratie, wenn man dafür eine Ausnahmegenehmigung be-

nötigt. Bei großer Trockenheit oder bei extremem Schädlingsbefall muß auch anders entsorgt werden können, das heißt, auch an Ort und Stelle verbrannt werden, damit das Ungeziefer vernichtet wird oder auch wenn der Transport nicht möglich ist.

Bezüglich Transport möchte ich noch sagen: Auch Ihnen muß bekannt sein, daß das Land Niederösterreich für den Strohtransport seit Jahren einen Beitrag zahlt, und daher ist auch das nicht richtig, was Sie hier gesagt haben. *(Bundesrat Schwab: Bei 50 Groschen Strohpreis!)* Warum handeln Sie sich das nicht aus? Das ist der Handel, das sind Kauf und Verkauf, dafür ist die Politik nicht zuständig. Wenn sich die Bauern das nehmen lassen, so ist das ihr Problem, das muß ich schon sehr offen sagen.

Da Sie den Rebschnitt angesprochen haben: Das kann gehäkselt werden und anschließend können dann die Heizungen beschickt werden. Mir ist bekannt, daß vor kurzem in Obersiebenbrunn im Marchfeld eine große Fernheizanlage eröffnet wurde, die nur mit Stroh beschickt wird. *(Zwischenruf des Bundesrates Schwab.)* Das ist kein Sklavenpreis. Daß es bis jetzt üblich war und die fossilen Energieträger einen niedrigen Preis haben, das ist der Grund, aber wenn wir sagen, wir wollen eine Abgabe auf fossile Energieträger, wir wollen eine CO₂-Abgabe, zu der sich die Landwirtschaft bekennt, dann, muß ich sagen, hat es von Ihrer Seite noch nie Zustimmung dazu gegeben. Dagegen wehren Sie sich auch wieder! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Genauso sind auch Brauchtumsveranstaltungen oder Katastrophenalarmübungen des Bundesheeres oder der Feuerwehren nach wie vor davon ausgenommen.

Ich glaube, die biogenen Rohstoffe zu verheizen, sie in Energie umzuwandeln und zusätzlich auch noch Kraft-Wärme-Kupplungen zu verwenden, ist der einzige Weg in dieser heutigen Zeit. Wir können es uns auf Dauer nicht leisten, auf Kosten unserer Kinder und Kindeskinde fossile Energieträger auszubeuten. Vor Jahren schon hat Herr Professor Wohlmeyer gesagt, daß wir in einem Jahr jene fossilen Energieträger verbrauchen, die in 500 Millionen Jahren gewachsen sind.

So können wir nicht weitermachen, und daher möchte ich als Bäuerin diesem Gesetz wirklich gerne meine Zustimmung geben!

Außerdem macht es für ein Fremdenverkehrsland wie Österreich sicher auch kein gutes Bild — daher haben wir uns in Niederösterreich schon unter Umweltlandesrat Erwin Pröll dazu bekannt und dieses Gesetz beschlossen —, denn brennende Felder sind kein Aushängeschild für ein Land,

Agnes Schierhuber

wenn man Stroh anders nutzen kann. Nur wenn das nicht möglich ist, weil eben die Natur auch andere Gesetze hat, muß es Ausnahmebestimmungen geben.

Wir von der ÖVP können diesem Gesetzentwurf ruhigen Gewissens unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.12*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile ihm dieses.

14.12

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben diese Gesetzesvorlage aus Sicht der Landwirtschaft diskutiert; ich möchte als Nichtlandwirt eine ein bißchen andere Betrachtungsweise wählen.

Das vorliegende Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens von biogenen Materialien außerhalb von Anlagen ist in einem engen Zusammenhang mit dem Ozongesetz 1992 zu sehen. Insbesondere das Abbrennen von Feldern — das sogenannte Strohverbrennen — trägt zu rund 3 Prozent zur Produktion von Ozonvorläufersubstanzen, nämlich Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen, bei.

Wir alle haben in den letzten Tagen und Wochen eine spürbare Klimaveränderung auch bei uns bemerkt. Diese spürbare Veränderung, die auch wissenschaftlich untermauert ist, zeigt uns, wie dringend die Lösung dieses Problems ist.

Leider ist es Tatsache, daß das Strohabbrennen von den Landwirten auch aus Gründen der Arbeitersparnis sehr oft durchgeführt wurde und wird. Leider wird dabei zu wenig beachtet, daß durch das flächenmäßige Verbrennen dem Boden große Mengen an Nährstoffen entzogen werden. Leider wurde bisher die Tatsache, daß durch das Abbrennen auch eine Zerstörung des Bodenlebens erfolgt, zu wenig Augenmerk geschenkt.

Das flächenmäßige Verbrennen bewirkt einen umweltschädigenden Kreislauf, dem ich sehr gerne das Adjektiv „teuflich“ anfügen möchte. Durch den durch das Verbrennen bewirkten Nährstoffentzug ist der Landwirt gezwungen, durch Kunstdünger seine Böden wiederum aufzufüllen. Und dort, wo in den Intensivlandwirtschaftsgebieten die Kunstdüngerzugabe notwendig gemacht wird, kommt es zu einer weiteren Problematik, und zwar dadurch, daß die Qualität des Grundwassers verschlechtert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses von mir gebrachte Beispiel zeigt, glaube ich, deutlich, daß es gilt, diesen teuflischen Kreislauf zu durchbrechen. Die Aussage eines bundesdeutschen Politikers über den Ackerboden ist meiner Meinung

nach sehr zutreffend, daher möchte ich das hier wörtlich zitieren: „In einer Handvoll Ackerboden spielt sich mindestens soviel ab wie in einem großen chemischen Labor.“

Dieser hier im Hohen Haus vorliegende Gesetzentwurf hat seine Ursache, hat seine Begründung aber nicht in der von mir aufgezeigten Bodenveränderung und der Nährstoffzerstörung, sondern ist vor allem als Luftreinhaltemaßnahme im Zusammenhang mit dem Ozongesetz gedacht. Es ist das gedacht als Maßnahme gegen die steigende Ozonbelastung. Wir erkennen aber bei näherer Beschäftigung mit dieser Materie, daß Umweltgesetze meistens mehrdimensional sind und verschiedene natürliche Ressourcen betreffen; im vorliegenden Fall neben der Luft auch den Boden und das Wasser.

Nur am Rande sei noch der durch das Strohverbrennen entstehende Funkenflug, die Möglichkeit eines ungewollten Brandes und die erhebliche Belästigung der Anrainer erwähnt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird aber nicht nur die von mir und meinen Vorrednern erwähnte Strohverbrennung geregelt, sondern er beinhaltet — das hat bereits die Kollegin von der ÖVP gesagt — generell das Verbot des Verbrennens biogener Materialien pflanzlicher Herkunft, insbesondere von Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub. Dieses generelle Verbot möchte ich in meinen Ausführungen besonders betonen und befürworten.

Für richtig halte ich auch das Verbot des punktuellen Verbrennens biogener Abfälle in der Zeit vom 1. Mai bis 15. September. Ausnahmen beim punktuellen Verbrennen sind auf jeden Fall richtig und angebracht; sie betreffen Lagerfeuer, Brauchtumsfeuer und das punktuelle Verbrennen kleinerer Mengen biogener Materialien aus Hausgärten.

Auch beim flächenhaften Verbrennen gibt es — darin stimme ich mit dem Kollegen Schwab überein — eine Menge von Ausnahmeregelungen. Mir persönlich — und ich betone: persönlich — sind diese Ausnahmen auch zu extensiv. Da stimme ich mit der Oppositionskritik, die Kollege Schwab angebracht hat, überein, ich lehne aber die Vorgangsweise der FPÖ, gegen ein solches Gesetz zu stimmen, ab. Oppositionspolitik muß meiner Meinung nach mehr sein als ein ewiges Neinsagen.

Ich hätte geglaubt, daß mit dem Einzug des Kollegen Dillersberger hier in das Hohe Haus — ich kenne ihn nur durch Pressemeldungen; aber eben aufgrund dieser Meldungen — eine Änderung in der Arbeit der freiheitlichen Fraktion zustande kommen würde. Ich hätte mir mehr Sachbezogenheit, mehr Konstruktivität, mehr Ernst-

Johann Payer

haftigkeit bei der Behandlung von Gesetzesmaterien gewünscht. Unter konstruktiver Oppositionspolitik, Herr Kollege, verstehe ich auch das Akzeptieren eines politischen Kompromisses. Kompromiß ist nicht Päckelei, wie das sehr oft formuliert wird, sondern die Berücksichtigung divergierender Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen oder, wie Herbert Wehner sagte: „Politik, das ist die Kunst, das Notwendige möglich zu machen.“

Daß die vorliegende Gesetzesmaterie eine beachtliche Zahl von Ausnahmen beinhaltet, ist leider — ich betone: leider — eine Notwendigkeit. Als Beispiel sei an dieser Stelle angeführt, daß aufgrund großer Trockenheit per Verordnung des Landeshauptmannes Ausnahmen gewährt werden können. Ich komme aus einem Bundesland, das laut Aussage der zuständigen Landwirtschaftskammer solche Trockengebiete hat. Auch der freiheitliche Obmann des Umweltausschusses im Nationalrat, Mag. Karl Schweitzer — er kommt aus demselben Bundesland wie ich — müßte diese Problematik der Trockengebiete kennen, und ich hoffe, Herr Kollege Schwab, Herr Kollege Schweitzer hat Sie entsprechend informiert.

Ein bekannter Journalist hat vor kurzem zur Schwierigkeit bei der Erlassung von Umweltgesetzen folgendes — ich glaube, sehr Gescheites — gesagt:

„Ökologische Probleme sind in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Politik und Wirtschaft unter Erhaltung möglichst vieler Arbeitsplätze zu lösen, aber nicht dadurch, daß man den großen Hammer nimmt und die Fabrikstore zunagelt.“ — Dieses fiktive Bild des großen Hammers und des Fabrikstores möchte ich natürlich auch auf die Beschäftigten in der Landwirtschaft übertragen.

Ausnahmeregelungen per Verordnung durch Gemeinden und deren Bürgermeister gibt es auch bei lokalem Schädlingsbefall. In diesem Fall ist allerdings ein Gutachten der Landwirtschaftskammer erforderlich. Ich stehe dem ebenfalls kritisch gegenüber, weil ich glaube, daß eine Ständevertretung, wie sie die Landwirtschaftskammer von ihrer Konzeption her ist, vor allem die wirtschaftlichen Belange ihrer Mitglieder zu vertreten hat.

An dieser Stelle — erlauben Sie mir noch diese Anmerkung — möchte ich noch ausführen, daß ich glaube, daß die Landwirtschaftskammer ein neues Aufgabengebiet hätte, nämlich darüber zu informieren, wie man mit diesem Gesetz umgeht. Meiner bescheidenen Meinung nach gibt es nämlich auch in Trockengebieten die Möglichkeit, durch bestimmte Fruchtfolge und verschiedene

biologische Pflanzmaßnahmen das Felderabbrennen einzuschränken.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Vielleicht ist es möglich, Information darüber auch seitens des Umweltministeriums zu forcieren. Eine bessere Information würde aller Wahrscheinlichkeit mithelfen, die Zahl der Ausnahmegenehmigungen zu reduzieren. Ich glaube auch, daß die Verantwortlichen für solche Ausnahmegenehmigungen — das sind der Landeshauptmann, das sind die Bürgermeister — sehr sparsam damit umgehen werden, denn die Sensibilität im Umweltbereich ist sehr groß.

Sie wissen vielleicht, daß wir im Burgenland den „Umweltdienst Burgenland“ haben, der momentan auf die getrennte Müllsammlung umstellt. Ich hatte in den letzten Wochen Gelegenheit, bei verschiedenen sogenannten Kompostparties mitzuwirken, bei denen Fachleute der Bevölkerung zeigen, wie man Gartenabfälle am besten kompostiert. Dort konnte ich feststellen, daß unsere Bevölkerung neuen Umweltgesetzen wirklich sehr sensibel, aber auch sehr aufgeschlossen gegenübersteht.

Keinerlei Ausnahmen — und das ist wichtig und richtig — gibt es für das Verbrennen biogener Materialien außerhalb von Anlagen für die Dauer der Warnstufen 1 und 2, das heißt beim Überschreiten von 100 ppb Ozon.

Meine Damen und Herren! Trotz der Kritik, die ich an dem vorliegenden Gesetzentwurf angebracht habe, wird meine Fraktion keinen Einspruch dagegen erheben, weil er — trotz allem — zahlreiche und gute Maßnahmen enthält, die unserer Umwelt dienen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.23

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Rauch-Kallat. Ich erteile es ihr.

14.23

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte der Mehrheit dieses Hauses für ihre Zustimmung zu diesem Gesetz sehr, sehr herzlich danken. Es ist dieses Gesetz ein weiterer Baustein, der aus einer Entschließung des Ozongesetzes zu erledigen ist, und es wird einen weiteren Beitrag zur Vermeidung von Ozonvorläufersubstanzen leisten.

Wir wissen, daß das Verbot von flächenhaftem Verbrennen in vielen Bundesländern schon länger gültig ist. Es ist dieses Gesetz jetzt eine bundesgesetzliche Regelung, die flächenhaftes Verbrennen generell verbietet, aber auch das punktuelle Verbrennen biogener Materialien regelt. Dieses punktuelle Verbrennen ist generell von Mai bis September verboten, also in der Zeit, in der

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

die Ozonfrage eine besonders bedeutende ist. Sie haben es ja alle in den letzten Wochen erlebt, daß nicht nur die Werte weitaus höher sind, als das in den vergangenen Jahren der Fall war, sondern auch ein sehr starkes Bewußtsein in der Bevölkerung in Richtung Ozon herrscht, eine sehr starke Verunsicherung bis hin zu einer — wenn Sie so wollen — Ozonhysterie. Wir sollten das nicht bagatellisieren, wir sollten es nicht übertreiben, aber alles, was wir tun können, um die Vorläufersubstanzen zu verringern beziehungsweise überhaupt zu vermeiden, ist wichtig und wesentlich. Dieses Gesetz ist ein weiterer Baustein dazu, und ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Ich hoffe, daß wir mit weiteren Verordnungen, die noch notwendig sind — einer zweiten Lösemittelverordnung zum Beispiel —, gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, Vorreiter einer offensiven Umweltpolitik sind, die verantwortungsvoll die Klimasituation auf dieser Erde aufgreifen. Möge es uns gelingen, auch andere Länder dazu zu bewegen! Die Erde kann nicht warten! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.26

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt zwei Anfragen, nämlich 941/J und 942/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 24. Juni 1993, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen neben der Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1993 insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsmehrrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 22. Juni 1993, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 28 Minuten